

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

BESCHLUSSPROTOKOLL

zur 21. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag	:	16.05.2023
Sitzungsort	:	im Kultur- und Sportforum, Dortelweiler Platz 1 (Halle)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 18:05 Uhr – Ende: 19:31 Uhr
Unterbrechungen	:	18:49 Uhr bis 18:54 Uhr

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 28.04.2023 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 04.05.2023 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste).

Die Tagesordnung wurde geändert.

Über die Tagesordnungspunkte 1 bis 15 wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Oliver Junker
Stadtverordnetenvorsteher

Sebastian Loos
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Davon anwesend:

Mitgliederzahl: 45

38

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

18 Mitglieder

Althoff, Klaus
Barakat, Saadallah
Bluck, Leonie Claudia
Cleve, Andreas
Eckhardt, Deliah
Junker, Oliver
Kallmeyer, Matthias
Liebermeister, Kurt
Reichert, Susanne
Reitz, Christian
Schäfer, Karl Peter
Stockbauer, Iris
Utter, Irene
Utter, Tobias
Völker, Jens
Dr. Witzel, Hagen Roland

- Stadtverordnetenvorsteher -

(ab TOP 1a)

SPD

7 Mitglieder

Ahäuser, Janis
André, Lucia
Arabin, Klaus
Fuhrmann, Mirjam
Hauer, Carsten

GRÜNE

13 Mitglieder

Anders, Kathrin
Eberlein, Sabina
Gellner, Myriam
Dr. Grabo, Tobias
Kaiser, Daniel
Lohbeck, Andreas
Matthias, Jens
Pisonic, Melanie
Schärpf, Petra
Stoß, Thomas
Tilse, Thomas
Dr. Weller, Priska

FDP

3 Mitglieder

Kramer, Anja Nina
Russmann, Julia

AfD

2 Mitglieder

Asbeck, Fabian
Schmidt, Norbert

(ab TOP 10)

Ohne Fraktion

2 Mitglieder

Miosga, Martin

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

Bürgermeister Wysocki, Sebastian
Erster Stadtrat Zander, Bastian
Stadträtin Müller-Grimm, Ricarda
Stadträtin Foege, Christine (CDU)
Stadtrat Werner, Jürgen (CDU)
Stadtrat Minkel, Klaus (CDU) ab TOP 3 NÖ-Teil
Stadtrat Landgrebe, Udo (SPD)
Stadträtin Petersen, Ute (GRÜNE)
Stadtrat Breest, Clemens (GRÜNE)
Stadtrat Dr. h.c. Hahn, Jörg-Uwe (FDP) ab TOP 10

von der Verwaltung:

FBL Steinhuber-Honus, Petra

Gäste:

Frau Scharlinger (Rechtsreferendarin)

Schriftführer:

Loos, Sebastian

c) es fehlten:

Stv. Gaigl, Florian (CDU)
Stv. Hager, Silke (CDU)
Stv. Dr. Hielscher, Bernd (SPD)
Stv. Rademacher, Tom (SPD)
Stv. Yönter, Isil (GRÜNE)
Stv. Schlessmann, Erich (FDP)
Stv. Wolf, Michael

Presse: 1

Zuhörer: 21

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - b) des Magistrats
- Tagesordnung A:*)
- Tagesordnung B:
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2023
3. Ernennung von Herrn Andreas Weber zum Wehrführer und Herrn Simon Witt zum stellvertretenden Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel-Massenheim sowie Herrn Henrik Mag zum stellvertretenden Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel-Dortelweil
4. Abweichungen von Beschlüssen der städtischen Gremien im Rahmen vom Verkauf von städtischen Grundstücken 2023/50
5. Vergabe eines Straßennamens, Kernstadt Bad Vilbel 2023/57
6. Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2014 nebst Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Vilbel 2023/59
7. Anpassung der Gebühren für die Freiwillige Feuerwehr Bad Vilbel 2023/64
8. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028 2023/67
9. Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlungen der Wasserverbände Nidda und Nidder-Seemenbach 2023/69
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023 betr. Stillförderung 2023/26 AT
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023 betr. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2023/27 AT
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023 betr. Kommunale Beteiligung an dem Naturschutzfonds Wetterau Projekt "Wetterauer Ernte(-n)" 2023/28 AT
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023 betr. Vorstudie On Demand Service 2023/29 AT

- | | | |
|-----|--|------------|
| 14. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
24.04.2023
<u>betr.</u> Erstellung Mietspiegel für Bad Vilbel | 2023/30 AT |
| 15. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
24.04.2023
<u>betr.</u> Kunst im Wald - Holzskulpturen aus Baumstämmen

Sitzungsteil nichtöffentlich | 2023/31 AT |
| 1. | Verkauf Fläche Sendergebäude Wertachtal an
Projektgesellschaft /
Beteiligung an Projektgesellschaft | 2023/58 |
| 2. | Grundstücksangelegenheit | |
| 3. | Rechenzentrum für Bad Vilbel (Präsentation durch Herrn
Minkel) | |

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Folgende Tagesordnungspunkte werden in den nicht-öffentlichen Sitzungsteil überführt:

TOP 1: Verkauf Fläche Sendergebäude Wertachtal an Projektgesellschaft / Beteiligung an Projektgesellschaft

TOP 2: Grundstücksangelegenheit

TOP 3: Rechenzentrum für Bad Vilbel

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (36)

Die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Sitzungsteils 4, 5, 6, 8, 11, 15 sowie die beiden Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Sitzungsteils 1 und 2 werden in Tagesordnung A überführt.

Die Anträge TOP 12, 13 und 14 werden von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Einwände gegen die Änderungen wurden nicht erhoben.

I Sitzungsteil öffentlich

TOP 1. Mitteilungen

a) des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Junker begrüßt die neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Herrn Thomas Stoß (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE) sowie Herrn Asbeck (AfD-Fraktion).

b) des Magistrats

Herr Bürgermeister Wysocki informierte über das Quellenfest vom 26.05. – 29.05.2023. Im Rahmen des Quellenfestes wird am Freitag, den 26.05.2023 die Einweihung des Günther-Biwer-Platzes stattfinden. Eine Einladung geht den Stadtverordneten im Laufe des morgigen Tages zu.

Tagesordnung A:*)

TOP 4. Abweichungen von Beschlüssen der städtischen Gremien im Rahmen vom Verkauf von städtischen Grundstücken (Anlage 1 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei künftigen Abweichungen von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder des Haupt-und Finanzausschusses im Rahmen von Kaufverträgen über Grundstücke, die nicht die Hauptleistungspflicht, also den Kaufpreis selbst, sondern Nebenpflichten, wie die Abwicklungsmodalitäten, insbesondere Bebauungs- und Haltefristen sowie die Löschung von Rückauflassungsvormerkungen für die Stadt Bad Vilbel, betreffen, eine Beschlussfassung dem Magistrat übertragen wird.

Diese Abweichungen betreffen Todesfälle von Käufern oder direkten Angehörigen, Pflegebedürftigkeit, Notwendigkeit einer Betreuerbestellung, Scheidungen, Arbeitslosigkeit, Umzug des Arbeitgebers oder Wechsel des Arbeitgebers und eine Vielzahl von sonstigen Schicksalsschlägen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 5. Vergabe eines Straßennamens, Kernstadt Bad Vilbel (Anlage 2 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die im beiliegenden Luftbild mit roter Farbe hinterlegte Wegeparzelle (Gemarkung Bad Vilbel, Flur 3, Nr. 362) den Straßennamen „**Amtsrichter-Müller-Weg**“ erhält.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 6. Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2014 nebst Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Vilbel (Anlage 3 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Form beschlossen;
2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 8. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028 (Anlage 4 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
(Anlage 5 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Kunst im Wald - Holzskulpturen aus Baumstämmen (Anlage 6 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 1. Verkauf Fläche Sendergebäude Wertachtal an Projektgesellschaft /
Beteiligung an Projektgesellschaft (Anlage 14 OP)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Tagesordnung A überführt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer zu vermessenden Fläche von rund 60.000 qm, die das Sendergebäude umfasst, für insgesamt 14,5 Millionen Euro, abrufbar in 2 Teiltranchen, an die WV Energie AG bzw. einen noch zu benennenden Erwerber.

2. Die Stadt beteiligt sich an der Projektgesellschaft durch die Besitzgemeinschaft Wertachtal mit 25 % (98 % Eigenbetrieb, 2 % Bürgerstiftung).

3. Die Gemeinde Amberg wird bei erfolgreicher Aufwertung des Verkaufsgrundstücks mit 1 Million Euro am Ertrag beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 2. Grundstücksangelegenheit

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Tagesordnung A überführt.

Kauf der beiden Häuser Backhausstraße 10, Gemarkung Gronau, Flur 9, Flurstück 40 (Anlage 15 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Kauf des Hausgrundstücks Backhausstraße 10, Gronau, Flur 9, Flurstück 40, zum Preis von 660.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (37)

Tagesordnung B:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2023 (Anlage 7 OP)

Das Protokoll vom 28.03.2023 wird – e i n s t i m m i g – (37) genehmigt.

TOP 3. Ernennung von Herrn Andreas Weber zum Wehrführer und Herrn Simon Witt zum stellvertretenden Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel-Massenheim sowie Herrn Henrik Mag zum stellvertretenden Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel-Dortelweil

Der neugewählte Wehrführer und stellv. Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel – Massenheim sowie der neugewählte stellv. Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel-Dortelweil werden durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und durch Ablegen des vorgeschriebenen Diensteides ernannt.

TOP 7. Anpassung der Gebühren für die Freiwillige Feuerwehr Bad Vilbel
(Anlage 8 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf zur Anpassung der Feuerwehrgebühren als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 9. Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlungen der Wasserverbände Nidda und Nidder-Seemenbach **(Anlage 9 OP)**

Es wird – einstimmig – (37) entschieden, dass die Wahl mittels Akklamation vollzogen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vertreter / Vertreterin der Stadt Bad Vilbel in den Verbandsversammlungen der Wasserverbände Nidda und Nidder-Seemenbach:

Frau Bettina Reimer

deren Stellvertreterin Frau Verena Langhoff

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (37)

TOP 10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Stillförderung **(Anlage 10 OP)**

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Fraktion GRÜNE	(12 Stimmen)
dagegen:	Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Stv. Miosga	(26 Stimmen)
Enthaltung:	./.	

TOP 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Kommunale Beteiligung an dem Naturschutzfonds Wetterau Projekt
"Wetterauer Ernte(-n)" (Anlage 11 OP)

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

TOP 13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Vorstudie On Demand Service (Anlage 12 OP)

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

TOP 14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Erstellung Mietspiegel für Bad Vilbel (Anlage 13 OP)

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 20. öffentlichen Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag	:	28.03.2023
Sitzungsort	:	im Kultur- und Sportforum, Dortelweiler Platz 1 (Halle)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 18:00 Uhr – Ende: 18:46 Uhr
Unterbrechungen	:	- keine -

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 14.03.2023 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 23.03.2023 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste).

Die Tagesordnung wurde geändert.

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Oliver Junker
Stadtverordnetenvorsteher

Sebastian Loos
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Davon anwesend:

Mitgliederzahl: 45

36

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

18 Mitglieder

Althoff, Klaus
Bluck, Leonie Claudia
Eckhardt, Deliah
Gaipl, Florian
Hager, Silke
Junker, Oliver
Kallmeyer, Matthias
Liebermeister, Kurt
Reichert, Susanne
Reitz, Christian
Schäfer, Karl Peter
Stockbauer, Iris
Utter, Irene
Utter, Tobias
Dr. Witzel, Hagen Roland

- Stadtverordnetenvorsteher -

SPD

7 Mitglieder

Ahäuser, Janis
André, Lucia
Fuhrmann, Mirjam
Hauer, Carsten
Dr. Hielscher, Bernd
Rademacher, Tom

GRÜNE

13 Mitglieder

Anders, Kathrin
Eberlein, Sabina
Gellner, Myriam
Dr. Grabo, Tobias
Kaiser, Daniel
Lohbeck, Andreas
Matthias, Jens
Pisonic, Melanie
Schärpf, Petra
Tilse, Thomas
Yönter, Isil

FDP

3 Mitglieder

Russmann, Julia
Schlessmann, Erich

AfD

2 Mitglieder

Ohne Fraktion

2 Mitglieder

Miosga, Martin
Wolf, Michael

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

Bürgermeister Wysocki, Sebastian
Erster Stadtrat Zander, Bastian
Stadträtin Müller-Grimm, Ricarda
Stadtrat Werner, Jürgen (CDU)
Stadtrat Landgrebe, Udo (SPD)
Stadtrat, Breest, Clemens (GRÜNE)
Stadträtin Petersen, Ute (GRÜNE)
Stadtrat Dr. h.c. Hahn, Jörg-Uwe (FDP)

von der Verwaltung:

FBL Steinhuber-Honus, Petra

Schriftführer:

Loos, Sebastian

c) es fehlten:

Stv. Barakat, Saadallah (CDU)
Stv. Cleve, Andreas (CDU)
Stv. Völker, Jens (CDU)
Stv. Arabin, Klaus (SPD)
Stv. Dr. Weller, Priska (GRÜNE)
Stv. Kramer, Anja Nina (FDP)
Stv. Schmidt, Norbert (AfD)

Presse: 2

Zuhörer: 22

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - b) des Magistrats

Tagesordnung A:*)

Tagesordnung B:
2. Genehmigung des Protokolls vom 07.02.2023
3. Ernennung von Herrn Tobias Löser zum Wehrführer und Herrn Simon Farr zum stellvertretenden Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel-Heilsberg
4. Bebauungsplan "Rosengarten II - 1. Änderung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, Aufstellung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
 - a.) hier: Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und/oder Hinweisen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB 2023/31
 - b.) hier: Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB. 2023/32
5. Verabschiedung eines Abfallwirtschaftskonzeptes 2022/201
6. Verabschiedung einer novellierten Abfallsatzung 2023/2
7. Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach § 100 HGO 2023/39
8. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2023 - 20/23 2023/20 AT
betr. Öffnung des Massenheimer Wegs
9. Antrag des Stadtverordneten Michael Wolf vom 06.03.2023 - 21/23 2023/21 AT
betr. Anfragen im RIS
10. Antrag des Stadtverordneten Michael Wolf vom 06.03.2023 - 22/23 2023/22 AT
betr. Fahrradstellplätze in der Frankfurter Straße
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023 - 23/23 2023/23 AT
betr. Bericht Bedarfsermittlung und -planung Kindertagesstätten, U3 und Ü3

- | | | |
|-----|---|------------|
| 12. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
06.03.2023 - 24/23
<u>betr.</u> Berichterstattung Projekt "Zukunftsausschuss -
Jugendausschuss" | 2023/24 AT |
| 13. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
06.03.2023 - 25/23
<u>betr.</u> Erleichterung von Schaffung von zusätzlichem
bezahlbaren Wohnraum - Änderung Stellplatzsatzung | 2023/25 AT |

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 5, 7, 9 und 11 werden in Tagesordnung A überführt.

Die Anträge TOP 10, 12 und 13 werden von den antragstellenden Fraktionen / Stadtverordneten zurückgezogen.

Einwände gegen die Änderungen wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den verstorbenen Stadtverordneten Raimo Biere und Peter Paul gedacht.

Es wird eine Schweigeminute abgehalten.

Herr Friedemann Kuhl spielt im Anschluss zum Gedenken ein Musikstück.

TOP 1. Mitteilungen

a) des Stadtverordnetenvorstehers

Frau Dr. Weller (GRÜNE) hat Ihr Kind bekommen, Glückwünsche werden ausgesprochen.

b) des Magistrats

Der Landeszuschuss für ein Löschfahrzeug für die FFW Heilsberg i.H.v. 60.500,00 Euro ist eingegangen.

Zwischen dem 28.04. und 01.05.2023 findet die Einweihungsfeier der VILCO statt.

Frau Susanne Stach, Frau- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Bad Vilbel, wird ab dem 01.04.2023 in Vollzeit für Ihre Tätigkeit freigestellt.

Tagesordnung A:*)

TOP 5. Verabschiedung eines Abfallwirtschaftskonzeptes (Anlage 1 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept zur Vorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (36)

TOP 7. Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach § 100 HGO (Anlage 2 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen und die Übertragung der Restmittel von 376.000.- € aus dem Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (36)

TOP 9. Antrag des Stadtverordneten Michael Wolf vom 06.03.2023 - 21/23 betr. Anfragen im RIS (Anlage 3 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (36)

**TOP 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023 - 23/23
betr. Bericht Bedarfsermittlung und -planung Kindertagesstätten, U3 und Ü3
(Anlage 4 OP)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (36)

Tagesordnung B:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 07.02.2023 (Anlage 5 OP)

Das Protokoll vom 07.02.2023 wird – e i n s t i m m i g – (36) genehmigt.

TOP 3. Ernennung von Herrn Tobias Löser zum Wehrführer und Herrn Simon Farr zum stellvertretenden Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel-Heilsberg

Der neugewählte Wehrführer und stellv. Wehrführer für die Feuerwehr Bad Vilbel –Heilsberg werden durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und durch Ablegen des vorgeschriebenen Dienstesides ernannt.

TOP 4. Bebauungsplan "Rosengarten II - 1. Änderung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, Aufstellung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

**a.) hier: Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und/oder Hinweisen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Anlage 6 OP)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Rosengarten II - 1. Änderung“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (36)

b.) hier: Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB (Anlage 7 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 (1) BauGB den im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan „Rosengarten II - 1. Änderung“ in der Fassung vom 01.02.2023, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (36)

TOP 6. Verabschiedung einer novellierten Abfallsatzung (Anlage 8 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Abfallsatzung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig – (36)

**TOP 8. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2023 - 20/23
betr. Öffnung des Massenheimer Wegs (Anlage 9 OP)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	FDP-Fraktion	(2 Stimmen)
dagegen:	CDU- u. SPD-Fraktion, Fraktion GRÜNE	(32 Stimmen)
Enthaltung:	Stv. Wolf, Stv. Miosga	(2 Stimmen)

**TOP 10. Antrag des Stadtverordneten Michael Wolf vom 06.03.2023 - 22/23
betr. Fahrradstellplätze in der Frankfurter Straße *(Anlage 10 OP)***

Der Antrag wird von Herrn Stv. Wolf zurückgezogen.

**TOP 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023 - 24/23
betr. Berichterstattung Projekt "Zukunftsausschuss - Jugendausschuss"
*(Anlage 11 OP)***

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**TOP 13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023 - 25/23
betr. Erleichterung von Schaffung von zusätzlichem bezahlbaren Wohnraum
- Änderung Stellplatzsatzung *(Anlage 12 OP)***

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 13.04.2023

Vorlage für:	
Magistrat	24.04.2023
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff
Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2014 nebst Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung
<p>Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2014 und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben. Im Anschluss ist der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.</p> <p>Prüfungsergebnis</p> <p>Mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2014 vom 14.02.2023 kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte Jahresabschluss 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, sowie die sonstigen gesetzlichen Pflichtangaben. Der Rechenschaftsbericht entspricht ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2014. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.</p> <p>Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war. Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsamen Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.</p> <p>Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.</p>

Beschlussvorschlag
Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
<ol style="list-style-type: none"> Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Form beschlossen; Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung erteilt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO

	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)



Schlussbericht über die
Prüfung des
Jahresabschlusses 2014

Inhalt

1. Vorbemerkungen	5
1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes.....	5
1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien	5
1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	6
1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
1.4.1. Prüfungsgegenstand	7
1.4.2. Art und Umfang der Prüfung.....	8
1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres.....	8
1.6. Haushaltssatzung	8
1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2014.....	8
1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.....	11
1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragsatzung.....	12
2. Grundsätzliche Feststellungen	14
3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO	15
3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
3.1.2. Jahresabschluss.....	15
3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	16
3.1.3.1. Aktiva	18
3.1.3.2. Passiva.....	28
3.1.4. Gesamtergebnisrechnung	41
3.1.4.1. Teilergebnisse	43
3.1.5. Gesamtfinanzzrechnung	51
3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	53
3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	54
3.1.6. Anhang.....	63
3.1.7. Rechenschaftsbericht	64
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	64
3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation	64
3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente	65
3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage	65
3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	66
4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO.....	66
4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO	67

4.2.	Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO	67
4.3.	Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO	69
4.4.	Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO	70
5.	Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO	70
5.1.	Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO	70
5.2.	Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO	70
5.3.	Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO	71
5.4.	Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	71
5.5.	Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO	71
6.	Prüfvermerk der Revision	73

1. Vorbemerkungen

1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel wieder. Es wird über die Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2014 berichtet.

Neben dem Bericht über die Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2014 beinhalten die Ausführungen die weiteren Prüfungsaufgaben, die dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß den gesetzlichen Grundlagen übertragen wurden.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in diesem Jahr begleitend. Im Vordergrund der Prüftätigkeit stand nicht die Feststellung einzelner Mängel, sondern der Versuch, die Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufes aufzudecken und für die Zukunft korrigierend einzuwirken.

Zur Durchführung der Prüfung wurde die seinerzeit gültige Gesetzeslage zugrunde gelegt und entsprechend angewendet.

Für die Prüfung und den Schlussbericht gilt die Weisungsfreiheit (§ 130 (1) HGO). Er ist ein innerdienstlicher Bericht, für den die für die Außenvertretung bestimmten Formvorschriften des § 71 HGO nicht gelten.

Der vorliegende Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde vom FB Rechnungsprüfungsamt eigenverantwortlich und unabhängig erstellt.

1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien

Der Magistrat soll den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden, zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Er ist durch einen Bericht zu erläutern, mit allen Bestandteilen gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vom Magistrat festzustellen und der Revision zur Prüfung zuzuleiten.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Der Schlussbericht dient der Stadtverordnetenversammlung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information gemäß § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Beschlussfassung über die Entlastung des Magistrats gemäß § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten.

Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2016) beschließen und über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 sowie der anschließende Prüfvorgang hat sich erheblich verzögert. Dies lag nicht ausschließlich an der Abarbeitung des Aufstellungsstaus vorangegangener Rechnungsperioden. Erschwerend hinzu kam das zeitraubende Widerspruchs- und Klageverfahren zur Haushaltsgenehmigung 2014 gegen die Aufsichtsbehörde, welches bis Mitte Juni 2016 andauerte (vgl. Punkt 1.4.1. und die ausführliche Verfahrensdokumentation unter 1.6.1).

Dieser Prüfbericht wird

- ❖ dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes,
- ❖ dem RP Darmstadt (Bericht über den Stand der Revision),
- ❖ der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises

vorgelegt

1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des FB Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus § 131 (1) HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- ❖ die Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- ❖ bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- ❖ im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat der FB Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ der Haushaltsplan eingehalten ist,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,

- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- ❖ die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der weiteren Pflichtaufgaben waren dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel basierend auf § 131 (2) HGO folgende weitere Prüfungsaufträge erteilt:

- ❖ die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- ❖ die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse (Visakontrolle),
- ❖ die Prüfung von Auftragsvergaben (Dienstanweisung Vergabe),
- ❖ die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- ❖ die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist,
- ❖ die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat sowie
- ❖ die Prüfung der ordnungsgemäßen Führung der doppelten Buchhaltung.

1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.4.1. Prüfungsgegenstand

Der Magistrat hat am 20. Dezember 2016 (Vorlage 2016/243 vom 09. Dezember 2016) den Jahresabschluss 2014 aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Gemäß § 112 (9) HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2014 innerhalb der gesetzlichen Frist in erheblichem Maße überschritten. Auf die Gründe dieser Verzögerung hat der Unterzeichner bereits unter Punkt 1.2 dieses Berichts kurz hingewiesen. Eine umfangreiche Erläuterung kann man aus den Ausführungen unter Punkt 1.6.1 – Zustandekommen der Haushaltssatzung 2014 ableiten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte wie in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit der Firma KalusControl Unternehmensberatung aus Steinau an der Straße. Sie bestand insbesondere aus der Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsgrundlagen sowie einer ordentlichen Projektdokumentation.

1.4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vorgenommene Jahresabschlussprüfung ist unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres

Der Magistrat hat am 25. Oktober 2021 den Schlussbericht der Jahresrechnung 2013 mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt vom 27. Juli 2021 gemäß § 114 (1) HGO der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Mit dem Beschluss vom 16. November 2021 (Vorlage 2021/205) ist dem Magistrat gemäß § 114 (1) HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gemäß § 114 (2) HGO und der Zeitpunkt der Auslegung der Jahresrechnung ist am 25. November 2021 erfolgt. Die Jahresrechnung selbst lag in der Zeit vom 29. November 2021 bis 10. Dezember 2021 entsprechend der Veröffentlichung während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt und dem Nachweis der öffentlichen Auslegung am 25. November 2021 der Aufsichtsbehörde übermittelt worden.

1.6. Haushaltssatzung

1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2014

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Stadt Bad Vilbel bildet die am 19. Dezember 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen der § 94 HGO und § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	21.11.2013	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	22.11.2013	06.12.2013
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung	19.12.2013	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	02.01.2014	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	09.06.2016	durch Vergleich
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	./.	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	./.	

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gemäß § 82 (3) HGO in ihren Sitzungen zu dem Entwurf gehört worden.

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf zunächst keine Rechtskraft erlangt.

Mit Schreiben vom 18.03.2014 hat die Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) mitgeteilt, dass das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS) die unteren Aufsichtsbehörden angehalten hat, bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssatzungen strengere Maßstäbe anzulegen. Unter strikter Beachtung dieser im Erlass des HMdIuS konkretisierten Vorgaben wird die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Bad Vilbel in der vorgelegten Form in Frage gestellt.

Dies bewahrheitet sich nur eine Woche später, als in einem weiteren Schreiben der Kommunalaufsicht darauf verwiesen wird, dass der Erteilung einer Genehmigung für die Haushaltssatzung 2014 mehrere Sachverhalte entgegenstehen. Hauptbestandteil der Kritik sind die Straßenausbaubeiträge, die in Bad Vilbel nicht erhoben werden. Hierbei wird der Stadt Bad Vilbel unterstellt, ihre Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten nicht vollumfänglich auszuschöpfen. Kritisiert werden außerdem

- der Ausgleich der Gebührenhaushalte (hier: Bestattungswesen) sowie
- die Festsetzung der Steuerhebesätze.

Darüber hinaus verlangt die Kommunalaufsicht Klärung zu den Sachverhalten

- Plausibilität der Ergebnisplanung,
- reelle Erzielbarkeit von Einzahlungen (Kassenwirksamkeit),
- Unterdeckung Betriebshof sowie
- Vorlage ergänzender Unterlagen zu weiteren Punkten.

Es wird jedoch bereits zu diesem frühen Zeitpunkt klar, dass es dem Landrat in seiner Funktion als Kommunalaufsicht in vorrangiger Priorität um die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung geht. Ein am 22.04.2014 von ihm unterzeichnetes Schreiben in dieser Angelegenheit verdeutlicht diese Vermutung.

In der Folge ist die Stadt Bad Vilbel den Forderungen der Kommunalaufsicht nachgekommen und hat entsprechende Unterlagen dort eingereicht, darunter auch eine umfangreiche Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2020, welche die Stadtverordneten am 03.06.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen haben. In einer späteren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde schließlich auch eine Straßenausbaubeitragssatzung zum 01.01.2015 erlassen, was aufgrund von politischen Mehrheiten jedoch nur mit modifizierten Umlagesätzen, die von den Höchstsätzen nach KAG abweichen, möglich war.

Diese Satzung fand jedoch nie eine konkrete Anwendung!

Daraufhin erfolgte mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 22.01.2015 die Versagung der Haushaltsgenehmigung, entgegen des Ersuchens des HMdLuS auf Erteilung der Genehmigung vom 05.01.2015. Die Versagung begründet der Landrat mit Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Vilbel, unter anderem durch Nichtausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten (konkret: Straßenausbaubeitragssatzung mit reduzierten Beitragssätzen).

Gegen die Versagung der Haushaltsgenehmigung legte die Stadt Bad Vilbel mit Schreiben vom 11.02.2015 form- und fristgerecht Widerspruch ein. Auf Anraten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erfolgte dies zeitgleich beim Regierungspräsidium Darmstadt sowie beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung, welcher, wie sich erst später herausstellen sollte, auch Widerspruchbehörde ist. Von daher hatte der Widerspruch von Anfang an wenig Aussicht auf Erfolg. Mit Schreiben vom 13.03.2015 wurde der Widerspruch erwartungsgemäß dann auch zurückgewiesen.

Das anschließende Klageverfahren wurde mit Beschluss des Magistrats vom 13.04.2015 vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung fristwährend am 15.04.2015 beim Verwaltungsgericht Gießen eingereicht. In der mündlichen Verhandlung am 09.06.2016 schließlich wurde auf Anraten des Gerichts folgender Vergleich geschlossen:

„Im Hinblick darauf, dass die Stadt Bad Vilbel zwischenzeitlich über eine § 11 KAG entsprechende Straßenausbaubeitragssatzung verfügt und die Tatsache, dass im Jahre 2014 keine Fertigstellungen erfolgt sind, die nach der Straßenausbaubeitragssatzung hätten abgerechnet werden müssen, sowie auf den Hinweis des Gerichts, dass die Stadt Bad Vilbel bei defizitärer Haushaltswirtschaft verpflichtet ist, eine Straßenausbaubeitragssatzung vorzuhalten, erklärt der Beklagte, dass er die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung der Stadt Bad Vilbel für das Jahr 2014 hiermit erteilt.“

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 durch die Aufsichtsbehörde erfolgte somit erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zur endgültigen Rechtskraft der Haushaltssatzung bedarf es einer öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes. Der Haushaltssatzung 2014 sowie dem Haushaltsplan 2014 entbehrt es jedoch sowohl an der Veröffentlichung als auch an der öffentlichen Auslegung. Beides wurde in Anbetracht des Zeitablaufes für nicht mehr erforderlich gehalten.

Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bad Vilbel formal eine haushaltslose Zeit hatte. Aufwendungen und Auszahlungen hätten nur im Rahmen der gültigen Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung getätigt werden dürfen.

In Anbetracht dessen, dass mit dem Vergleich im Juni 2016 das Haushaltjahr 2014 schon anderthalb Jahre abgeschlossen war, hat der Unterzeichner auf eine Rüge verzichtet und über diese Versäumnisse großzügig hinweggesehen.

Zukünftig sollte jedoch darauf geachtet werden, den Weg zu einer rechtskonformen Haushaltssatzung einzuhalten.

1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung finden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Gemäß § 99 HGO darf eine Gemeinde, sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, unter anderem nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Wie unter Punkt 1.6.1 geschildert erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 mit großer Verzögerung und gilt in der Folge durch die Versäumnisse der öffentlichen Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung als nicht rechtskonform aufgestellt. Von einer in solchen Fällen materiell an sich gebotenen Prüfung, ob vor dem Hintergrund der (schwebend) unwirksamen Haushaltssatzung für das Berichtsjahr die dann einschlägigen Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden, hat der Unterzeichner Abstand genommen, da die handelnden Personen, insbesondere die Budgetbeauftragten, sich vermutlich über den Fehler und dessen Tragweite nicht bewusst waren („Verbotsirrtum“).

Eine Überprüfung von Vorgängen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO ist im Haushaltjahr 2014 vom Unterzeichner nicht vorgenommen worden.

1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	69.933.710 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.489.961 Euro

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro

mit einem Fehlbedarf von	- 8.556.251 Euro
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 4.416.155 Euro
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.144.210 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.984.460 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.435.180 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.308.415 Euro
--	----------------

festgesetzt.

Kredite werden nicht veranschlagt

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in folgender Höhe festgesetzt:

2.890.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich auf

25.000.000 Euro

Die Steuersätze der Gemeindesteuern bleiben unverändert und lauten wie folgt:

a) Grundsteuer A	300 v.H.
b) Grundsteuer B	450 v.H.
c) Gewerbesteuer	300 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan in der Fassung vom 19. Dezember 2013.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen Planansätzen der Ergebnisrechnung ist im Folgenden dargestellt.

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.135.770,00	0,00	4.135.770,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.832.100,00	0,00	12.832.100,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	563.940,00	0,00	563.940,00
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.930.000,00	0,00	42.930.000,00
Erträge aus Transferleistungen	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.985.170,00	0,00	1.985.170,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	2.354.230,00	0,00	2.354.230,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.607.350,00	0,00	2.607.350,00
Summe der ordentlichen Erträge	69.008.560,00	0,00	69.008.560,00
Personalaufwendungen	18.617.420,00	3.000,00	18.620.420,00
Versorgungsaufwendungen	1.973.200,00	0,00	1.973.200,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.332.495,00	1.400.985,45	18.733.480,45
Abschreibungen	6.477.965,00	0,00	6.477.965,00
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	5.116.540,00	59.076,00	5.175.616,00
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.628.830,00	0,00	26.628.830,00
Transferaufwendungen	12.000,00	0,00	12.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.150,00	0,00	104.150,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	76.262.600,00	1.463.061,45	77.725.661,45
Verwaltungsergebnis	-7.254.040,00	-1.463.061,45	-8.717.101,45

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Finanzerträge	925.150,00	0,00	925.150,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.227.361,00	0,00	2.227.361,00
Finanzergebnis	-1.302.211,00	0,00	-1.302.211,00
Ordentliches Ergebnis	-8.556.251,00	-1.463.061,45	-10.019.312,45
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-8.556.251,00	-1.463.061,45	-10.019.312,45

*Die Veränderungen enthalten die Veränderungen durch die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 5 dargestellter Prüfung, stellt der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel fest, dass

- ❖ der Haushaltsplan der Stadt Bad Vilbel im Jahr 2014 eingehalten wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 (1) HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- ❖ die Berichte gemäß §§ 112 (3) und (4) HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln,
- ❖ dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Auf die Prüfeempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO

3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt Bad Vilbel sind nach den Feststellungen des FB Rechnungsprüfungsamt vollständig, fortlaufend und größtenteils zeitgerecht. Die bereits im Rahmen der Visakontrolle geprüften Buchungsbelege enthalten alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. In Fällen, in denen dieses nicht zugetroffen hat, erfolgte die Beanstandung und Berichtigung unterjährig. Die Belegablage ist nach Buchungsstellen numerisch geordnet, der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich. Die Buchführung entspricht für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Wünschenswert ist nach wie vor lediglich eine Verkürzung der Zeitschiene vom Eintreffen der Rechnung in den verantwortlichen Fachbereichen / Fachdiensten bis zur Endbearbeitung im FD Stadtkasse. Hier wäre der eine oder andere Skontoabzug mehr möglich gewesen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.1.2. Jahresabschluss

Im dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2014 - in Euro -					
Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis VJ 31.12.2013	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis VJ 31.12.2013
AKTIVA			PASSIVA		
1 Anlagevermögen	296.999.118,57	304.725.844,21	1 Eigenkapital	178.777.860,96	151.304.063,24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.435.715,50	1.879.467,98	1.1 Nettoposition	119.150.302,32	119.150.302,32
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	131.270,66	152.496,87	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	62.837.414,71	32.153.760,92
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	2.304.444,84	1.726.971,11	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	5.348.421,93
1.2 Sachanlagen	249.242.099,57	256.712.533,56	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	62.837.414,71	26.805.338,99
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.907.730,28	92.105.157,77	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	68.147.742,76	56.900.011,55	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	80.106.878,01	82.544.709,21	1.3 Ergebnisverwendung	-3.209.856,07	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.031.157,02	969.529,67	1.3.1 Ergebnisvortrag	-3.209.856,07	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.800.182,30	5.961.106,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.209.856,07	0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.248.409,20	18.232.019,36	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	45.321.303,50	46.133.842,67	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.473.797,72	-2.207.802,56
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.284.575,34	33.284.575,34	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.558.278,00	-6.280.622,66
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.032.075,72	4.072.820,10
1.3.3 Beteiligungen	3.313.589,31	3.313.589,31	1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital	-27.473.797,72	2.207.802,56
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.645.321,90	2.821.773,12	2 Sonderposten	41.824.872,33	40.087.869,19
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.743.397,45	2.710.076,50	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge	41.824.872,33	40.087.869,19
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.334.419,50	4.003.828,40	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.779.961,37	17.399.635,35
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	390.069,15	339.119,24

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis VJ 31.12.2013	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis VJ 31.12.2013
AKTIVA			PASSIVA		
2 Umlaufvermögen	28.943.766,75	15.242.205,65	2.1.3 Investitionsbeiträge	24.654.841,81	22.349.114,60
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.265.798,26	8.448.744,01	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	2.580.676,62	2.285.745,73	3 Rückstellungen	15.994.187,80	14.906.709,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336.887,95	2.014.329,06	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.231.356,80	13.709.439,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.111.654,90	1.270.052,31	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	656.335,61	910.494,52	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	580.243,18	1.968.122,39	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	22.677.968,49	6.793.461,64	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.762.831,00	1.197.270,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	273.610,78	190.377,95	4 Verbindlichkeiten	86.902.820,23	111.389.703,89
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52.755.990,35	73.974.227,47
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.552.323,71	69.579.329,30
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.203.666,64	4.394.898,17
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	22.234.314,58	14.247.314,28
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	5.720,90	97.547,44
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.027.012,04	18.000.945,63
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	63.983,29	23.713,00
			4.8 Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	22.794,74	330.574,03
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	8.793.004,33	4.715.382,04

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis VJ 31.12.2013	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis VJ 31.12.2013
AKTIVA			PASSIVA		
			5 Rechnungsabgrenzungs- posten	2.716.754,78	2.470.082,49
Bilanzsumme Aktiva	326.216.496,10	320.158.427,81	Bilanzsumme Passiva	326.216.496,10	320.158.427,81

3.1.3.1. AKTIVA

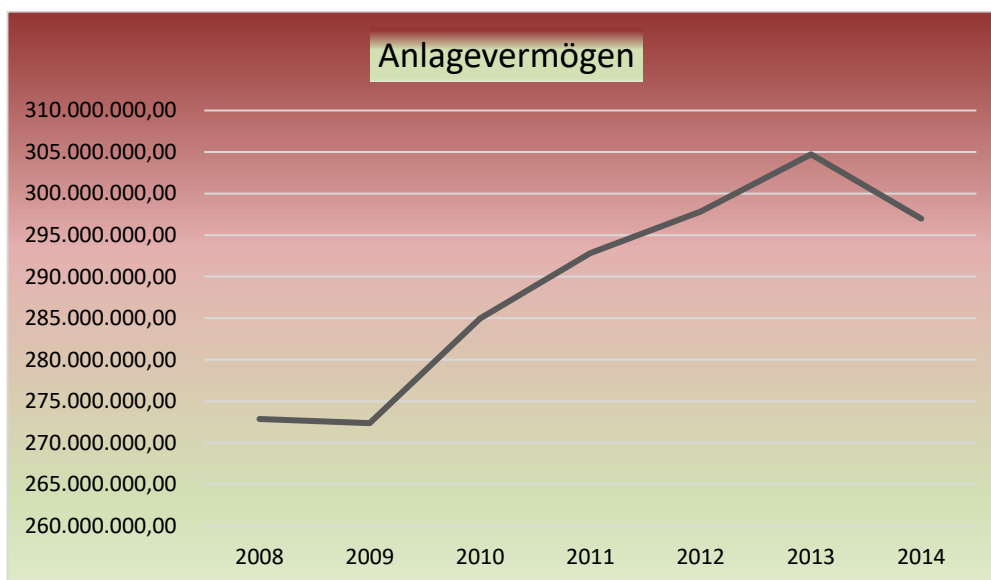
Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die der Stadt Bad Vilbel längerfristig zur Leistungserbringung dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Als Vermögenswert bilanziert sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die in 2014 angefallenen Abschreibungen, soweit die Vermögenswerte der Abnutzung im Sinne des § 253 (2) HGB unterliegen.

Der Wert des Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 7.726.725,64 Euro geringer und beträgt nunmehr:

31.12.2014	%	31.12.2013	%
296.999.118,57 Euro	91,0	304.725.844,21 Euro	95,2

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Anlagevermögen umfasst gemäß § 49 (3) Nr. 1 GemHVO:

- ❖ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ❖ das Sachanlagevermögen
- ❖ das Finanzanlagevermögen
- ❖ die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2014	%	31.12.2013	%
2.435.715,50 Euro	0,7	1.879.467,98 Euro	0,6

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 49 GemHVO Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Hierunter fallen in der Regel Konzessionen, Lizenzen (EDV-Software) und ähnliche Rechte. Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus entstehen, dass sie die Wahrung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen Dritten durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt. Bilanziert wird in solchen Fällen die Zahlung, soweit sie an die Rückzahlungsverpflichtung bei Nichteinhaltung von vereinbarten Bedingungen geknüpft ist.

In die Prüfung wurden die Vorgaben der Ziffern 3 und 5 der VV zu § 49 in Verbindung mit § 38 (3) und (4) und den dazu erlassenen VV Ziffer 2 GemHVO einbezogen.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2014	%	31.12.2013	%
131.270,66 Euro	< 0,1	152.496,87 Euro	< 0,1

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2014	%	31.12.2013	%
2.304.444,84 Euro	0,7	1.726.971,11 Euro	0,5

Bilanziert sind die Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag bewertet und mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahme angesetzt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Sachanlagevermögen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
249.242.099,57 Euro	75,5	256.712.533,56 Euro	80,2

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst somit folgende materielle Vermögensgegenstände:

- ❖ Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ❖ Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- ❖ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- ❖ Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- ❖ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ❖ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Datenmaterials über Zugänge aus Eingangsrechnungen bzw. notariellen Verträgen (Grundstücke) mit den darin enthaltenen Informationen (Kaufpreis, Datum der Anschaffung/Herstellung) unter Anwendung der für die Stadt Bad Vilbel gültigen Abschreibungstabelle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer).

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2014	%	31.12.2013	%
86.907.730,28 Euro	26,6	92.105.157,77 Euro	28,8

Bilanziert sind hier die Grundstücke, die sich am Stichtag im Eigentum der Stadt Bad Vilbel befinden. Für den Ausweis entscheidend ist das wirtschaftliche Eigentum. Der Wert hat sich im Prüfungszeitraum aufgrund einiger Grundstückveräußerungen um 5.197.427,49 Euro weiter reduziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 wird verwiesen. Es erfolgt weiterhin keine Unterscheidung zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2014	%	31.12.2013	%
68.147.742,76 Euro	20,9	56.900.011,55 Euro	17,8

Unter dieser Position sind die städtischen Gebäude, Bauten und Außenanlagen mit ihren Restbuchwerten veranschlagt. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2014 erworbenen Gebäude, Bauten und Außenanlagen abzüglich der Abschreibungen. Explizit ist hier die Aktivierung der fertiggestellten Anlagen im Bau (Stadtbibliothek, Kindertagesstätte Auenland sowie Teilkomponenten der Wasserburg) zu nennen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
80.106.878,01 Euro	24,6	82.544.709,21 Euro	25,8

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Hierunter subsumiert man unter anderem Straßen, Brücken, Wege, Plätze und Kanalisationsanlagen, die als Netzwerke der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen dienen. Hier ist zwar die Aktivierung des fertiggestellten Kurhausvorplatzes zu nennen, der Werteverzehr bestehender Anlagen ist jedoch um einiges höher und somit hauptverantwortlich für den Rückgang des Bilanzwertes um 2.437.831,20 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2014	%	31.12.2013	%
1.031.157,02 Euro	0,3	969.529,67 Euro	0,3

In der Bilanzposition „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Dies sind u.a. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände sowie Parkscheinautomaten und Radar-/ Rotlichtmessanlagen.

Die leichte Erhöhung dieser Bilanzposition ist auf eine weitere Medienbestandserhöhung der Stadtbibliothek abzüglich der Abschreibungen bestehender Anlagen zurückzuführen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2014	%	31.12.2013	%
6.800.182,30 Euro	2,1	5.961.106,00 Euro	1,9

Die unter dieser Position erfassten Vermögensgegenstände sind mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess von den Vermögensgegenständen der Position „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ abzugrenzen. Neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand wird hier auch die Büro- und EDV-Ausstattung (Hardware) abgebildet.

Diverse Neuanschaffungen für Büroausstattung, unter anderem in der Stadtbibliothek, abzüglich des Werteverzehrs des vorhandenen Bestands führen zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2014	%	31.12.2013	%
6.248.409,20 Euro	1,9	18.232.019,36 Euro	5,7

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, sind die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Anzahlungen in diesem Sinne wurden in 2014 nicht geleistet.

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Im Berichtsjahr 2014 sind Anlagen im Bau im Gesamtwert von 4.727.048,82 Euro neu begonnen bzw. fortgeführt worden, insgesamt 16.581.308,69 Euro Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden hingegen aktiviert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Anlagen im Bau ausführlich aufgelistet. Der zum Bilanzstichtag ermittelte Wert ist korrekt dargestellt.

Finanzanlagevermögen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
45.321.303,50 Euro	13,9	46.133.842,67 Euro	14,4

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen gemäß § 49 (3) Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeit bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

- ❖ Anteile an verbundenen Unternehmen
- ❖ Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- ❖ Beteiligungen
- ❖ Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- ❖ Wertpapiere des Anlagevermögens
- ❖ Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
33.284.575,34 Euro	10,2	33.284.575,34 Euro	10,4

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.) sowie ihre Eigenbetriebe. In dieser Bilanzposition finden sich die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel wieder. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Im Berichtsjahr ist es zu keinen weiteren Veränderungen des Stammkapitals gekommen, sodass die Anteile an verbundenen Unternehmen auf dem Vorjahresniveau geblieben sind.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ausleihungen sind die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
3.313.589,31 Euro	1,0	3.313.589,31 Euro	1,0

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. bis 50 v.H. diese Voraussetzung erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Als Beteiligungen der Stadt Bad Vilbel sind hier die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG (Beteiligungsquote 28,97 v.H.), die Wasserverbände Nidda (Beteiligungsquote 9,76 v.H.) und Nidder-Seemenbach (Beteiligungsquote 1,77 v.H.) sowie zwei weitere Zweckverbände mit jeweils nur einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2014	%	31.12.2013	%
2.645.321,90 Euro	0,8	2.821.773,12 Euro	0,9

Als Ausleihungen werden unter dieser Position die von der Stadt Bad Vilbel an ihre Beteiligungen gewährten Kredite bilanziert.

Diese beschränken sich auf Wohnungsbaudarlehen an die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG mit der ausgewiesenen Restschuld zum Jahresende.

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2014	%	31.12.2013	%
2.743.397,45 Euro	0,8	2.710.076,50 Euro	0,8

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, sie dauerhaft zu halten. Sie sind dann mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Diese Bilanzposition beinhaltet zwei Bundesschatzbriefe im Wert von 350.000,00 Euro, einen Sparbrief aus den Verkaufserlösen des Massenheimer Waldes (306.000,00 Euro) und einer längerfristigen Geldanlage in Höhe von 1.800.000,00 Euro aus den Verkaufserlösen des Dortelweiler Waldes. Ferner ist hier auch der Pensionsfond der ZVK Darmstadt mit 287.397,45 Euro enthalten. Alle Beträge werden durch Saldenmitteilungen bestätigt. Die Veränderungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Erhöhung der Fondanteile.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2014	%	31.12.2013	%
3.334.419,50 Euro	1,0	4.003.828,40 Euro	1,3

Unter sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanziert, die weder Ausleihungen an verbundene Unternehmen noch Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind. Dazu zählen unter anderem die Vereins- und Mieterdarlehen sowie die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 v.H. Die größte Position betrifft das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung) mit dem Land Hessen zur Refinanzierung der Landesstraße 3008 (Nordumgehung Bad Vilbel – Massenheim). Die Rückzahlung hierfür beträgt im Prüfungsjahr 475.994,12 Euro. Des weiteren sind die Tilgungsleistungen weiterer Darlehen ursächlich für den Rückgang der Bilanzposition zum Stichtag.

Alle Salden der sonstigen Ausleihungen sind zum Jahresende korrekt dargelegt.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar mit Bilanzierungspflicht nach § 108 (3) HGO.

Die Stadt Bad Vilbel hat im Haushaltsjahr 2014 keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert.

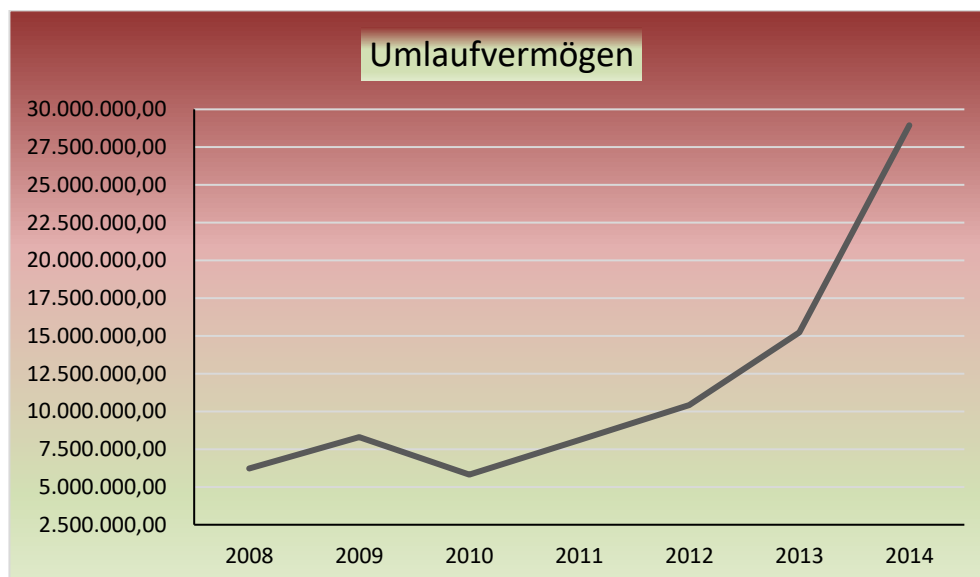
Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Vilbel nicht dauerhaft dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt.

Der Wert des Umlaufvermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 13.701.561,10 Euro angestiegen und beträgt:

31.12.2014	%	31.12.2013	%
28.943.766,75 Euro	8,9	15.242.205,65 Euro	4,8

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Umlaufvermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Umlaufvermögen umfasst:

- ❖ Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- ❖ Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- ❖ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- ❖ Flüssige Mittel

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produktes. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro netto je Lager nicht übersteigen. Es besteht ein sogenanntes Aktivierungswahlrecht.

Die Stadt Bad Vilbel hält auch zu diesem Bilanzstichtag keine Lagerbestände in der genannten Höhe vor. Sie macht demnach weiterhin von ihrem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch und bilanziert keine Vorräte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine Inventur am Jahresende ermittelt den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen ebenso wie den der fertigen Erzeugnisse und Leistungen. Waren dagegen sind Vermögensgegenstände, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Stadt Bad Vilbel stellt keine Erzeugnisse her, Waren werden ebenfalls nicht vorgehalten oder veräußert. Daher erfolgt auch in diesem Jahr keine Bilanzierung zum Stichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2014	%	31.12.2013	%
6.265.798,26 Euro	1,9	8.448.744,01 Euro	2,6

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, welches aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Die Forderungen der Stadt Bad Vilbel wurden zum Stichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. D.h. sie sind mit dem Wert angesetzt, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann.

Wertkorrekturen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes vorgenommen (Pauschalwertberichtigung). Auf Einzelwertberichtigungen wurde verzichtet, da besonders zweifelhafte Forderungen mit Hilfe der Niederschlagungsliste bereits in voller Höhe ausgebucht wurden. Die Überwachung dieser Niederschlagungen erfolgt in einem Nebenbuch, welches vom FB Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen eingesehen wird.

Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss unter anderem eine Übersicht der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen beizufügen. Dieser Vorschrift ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen. Die Forderungsübersicht, aufgegliedert nach Restlaufzeiten der Forderungen, ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Forderungen werden wie folgt unterschieden:

- ❖ Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen
- ❖ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
2.580.676,62 Euro	0,8	2.285.745,73 Euro	0,7

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Kreis), Zuschüsse dagegen sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen und dem sonstigen Bereich.

Unter dieser Position sind die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme des Bundes und des Landes bilanziert. Ferner werden hier die Erschließungsbeiträge, die Abwasserbeiträge, die Stellplatzablösen, die Investitionspauschalen sowie Erstattungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe gebucht.

Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
1.336.887,95 Euro	0,4	2.014.329,06 Euro	0,6

Gebühren-, Beitrags-, Steuer- und sonstige Forderungen, soweit sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basieren, gehören zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziff. 31 der VV zu § 49 GemHVO).

In dieser Bilanzposition spiegeln sich die Forderungen aus sämtlichen Steuerarten wieder. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie werden regelmäßig zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Die Forderungen aus Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um 583.189,45 Euro geringer, die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen um 108.076,99 Euro. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 27.283,43 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
1.111.654,90 Euro	0,3	1.270.052,31 Euro	0,4

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus den eigengeschäftlichen Tätigkeiten der Stadt Bad Vilbel, die aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen resultieren. Dazu zählen z.B. Mietverhältnisse inklusive der daraus hervorgehenden Nebenkosten, Pachtverträge, Eintrittsgelder und die Verkaufserlöse aus der Holzvermarktung sowie auch aus Grundstückverkäufen. Diese Forderungen gliedern sich in unterschiedliche Restlaufzeiten. Sie werden wie die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Dem Trend der Vorjahre folgend, sind die Forderungen aus Lieferung und Leistung nochmals um 161.630,02 Euro zurückgegangen. Die Pauschalwertberichtigung beträgt 22.686,83 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
656.335,61 Euro	0,2	910.494,52 Euro	0,3

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die konzernrelevante Geschäftsvorfälle betreffen und nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind (Ziff. 32 der VV zu § 49 GemHVO). Sie werden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit vorausgesetzt wird. Zum Jahresende sind hier unter anderem Forderungen mit kurzer Restlaufzeit gegenüber der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH bilanziert.

Gegen den zum Jahresende ausgewiesenen Saldo haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2014	%	31.12.2013	%
580.243,18 Euro	0,2	1.968.122,39 Euro	0,6

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Sammelpool für alle Vermögensgegenstände, die nicht den bereits genannten Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen u.a. Forderungen aus Versorgungsrücklagen und aus anrechenbarer Vorsteuer, aber auch die Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Zum Bilanzstichtag sind dort fast ausschließlich Forderungen aus durchlaufenden Posten erfasst, die noch nicht anderweitig zugeordnet oder entsprechend weitergeleitet werden konnten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Flüssige Mittel

31.12.2014	%	31.12.2013	%
22.677.968,49 Euro	7,0	6.793.461,64 Euro	2,1

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende bilanziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Die gebuchten Bestände sind durch Nachweis der Kontoauszüge, Sparbücher und des Kassenbuches belegt und stimmen mit diesen überein. Eine ausführliche Dokumentation der „Flüssigen Mittel“ befindet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2014.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2014	%	31.12.2013	%
273.610,78 Euro	0,1	190.377,95 Euro	0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Die Stadt Bad Vilbel bilanziert unter dieser Position die Beamtenbezüge für Januar 2015 sowie die Raten für die Anspardarlehen. Beides kommt bereits im Dezember 2014 zur Auszahlung.

Die Buchungen der abgegrenzten Beamtenbezüge sind korrekt abgebildet. Weitere Rechnungsabgrenzungen sind von der Höhe der einzelnen Posten nicht von Relevanz und werden meist im Laufe des Folgejahres aufgelöst (z.B. Kfz.-Steuer).

3.1.3.2. PASSIVA

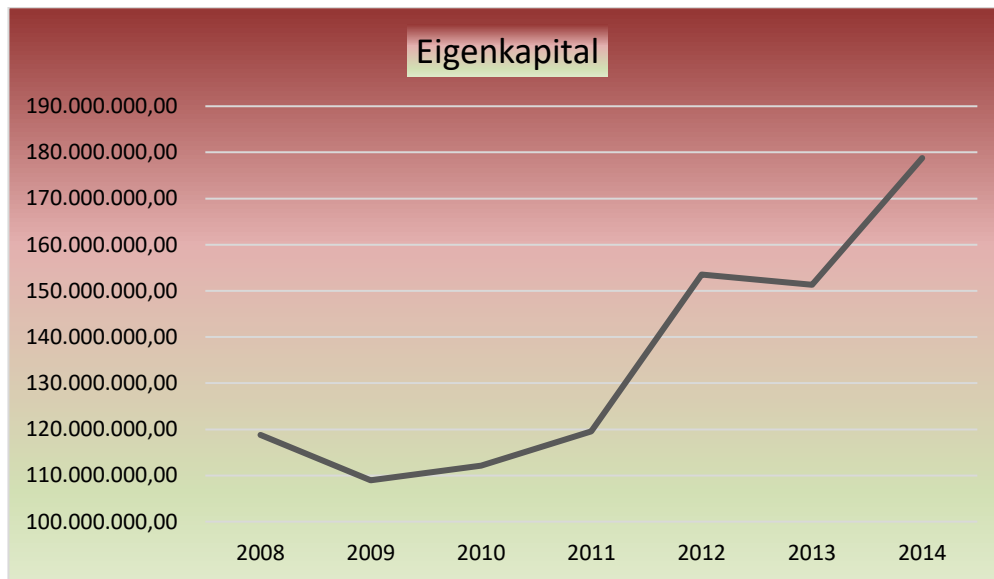
Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag:

31.12.2014	%	31.12.2013	%
178.777.860,96 Euro	54,8	151.304.063,24 Euro	47,3

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit der Eröffnungsbilanz.



Das Eigenkapital sich zusammen aus:

- ❖ der Nettoposition
- ❖ den Rücklagen
- ❖ den Sonderrücklagen
- ❖ der Ergebnisverwendung

Nettoposition

31.12.2014	%	31.12.2013	%
119.150.302,32 Euro	36,5	119.150.302,32 Euro	37,2

Die Nettoposition ist das Reinvermögen der Stadt Bad Vilbel. Sie berechnet sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und der sonstigen Passiva (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2014	%	31.12.2013	%
62.837.414,71 Euro	19,3	32.153.760,92 Euro	10,0

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals. Man unterscheidet zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen sowie Sonderrücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	5.348.421,93 Euro	1,7

Ein Teil des ordentlichen Jahresfehlbetrags 2014 in Höhe von 8.558.278,00 Euro konnte durch die positiven Ergebnisse der Vorjahre ausgeglichen werden. Der nicht verrechenbare Teil in Höhe von 3.209.856,07 Euro findet seinen Ausweis unter Bilanzposition 1.3 – Ergebnisverwendung.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2014	%	31.12.2013	%
62.837.414,71 Euro	19,3	26.805.338,99 Euro	8,4

Unter dieser Bilanzposition sind die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Hinzu kommt der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2014 in Höhe von 36.032.075,72 Euro.

Sonderrücklagen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Stiftungskapital

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ergebnisverwendung

31.12.2014	%	31.12.2013	%
-3.209.856,07 Euro	1,0	0,00 Euro	0,0

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Hierzu gehören die Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der Nettoposition. Die §§ 24 und 25 GemHVO mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.

Die Stadt Bad Vilbel hat in diesem Jahresabschluss einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 8.558.278,00 Euro sowie einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 36.032.075,72 Euro erwirtschaftet.

Der Jahresfehlbetrag 2014 im ordentlichen Ergebnis wird zunächst mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre verrechnet. Der nicht verrechenbare Restbetrag in Höhe von -3.209.856,07 Euro fließt als Verlustvortrag in die Ergebnisverwendung.

Ergebnisvortrag

31.12.2014	%	31.12.2013	%
-3.209.856,07 Euro	1,0	0,00 Euro	0,0

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2014	%	31.12.2013	%
-3.209.856,07 Euro	1,0	0,00 Euro	0,0

Unter dieser Bilanzposition sind die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Diese Fehlbeträge wurden in den entsprechenden Jahresabschlüssen festgestellt und nun mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2014	%	31.12.2013	%
27.473.797,72 Euro	8,4	-2.207.802,56 Euro	0,7

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.473.797,72 Euro erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.558.278,00 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 36.032.075,72 Euro.

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2014	%	31.12.2013	%
-8.558.278,00 Euro	2,6	-6.280.622,66 Euro	2,0

Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2014	%	31.12.2013	%
36.032.075,72 Euro	11,0	4.072.820,10 Euro	1,3

Verrechnungsposten Eigenkapital

31.12.2014	%	31.12.2013	%
-27.473.797,72 Euro	8,4	2.207.802,56 Euro	0,7

Sonderposten

31.12.2014	%	31.12.2013	%
41.824.872,33 Euro	12,8	40.087.869,19 Euro	12,5

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sie werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden nicht bilanziert.

Analog der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO zum Anlagenspiegel hat die Stadt Bad Vilbel dem Jahresabschluss eine Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) als Anlage 6 beigefügt.

Sonderposten werden unterteilt in:

- ❖ Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge
 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich
 - Investitionsbeiträge
- ❖ Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- ❖ Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG
- ❖ Sonstige Sonderposten

Der Schwerpunkt bei der Prüfung der Sonderposten lag auf der Kontrolle der richtigen Zuordnung der Zuweisung zu dem korrespondierenden Investitionsgut, übereinstimmender Abschreibungsdauern beider Positionen sowie der pauschalierten Investitionseinzahlungen.

Sonderposten für erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2014	%	31.12.2013	%
41.824.872,33 Euro	12,8	40.087.869,19 Euro	12,5

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind Sonderposten zu bilden, deren Auflösung sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes richtet. Ist eine Zuordnung zu einem einzelnen Investitionsgut nicht möglich, z.B. bei Investitionspauschalen kann der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel aufgelöst werden.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2014	%	31.12.2013	%
16.779.961,37 Euro	5,1	17.399.635,35 Euro	5,4

Unter dieser Bilanzposition werden die Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Bundes, des Landes, des Wetteraukreises und des sonstigen öffentlichen Bereiches bilanziert. Im Berichtsjahr überwiegt der Werteverzehr der Sonderposten vorangegangener Jahre den Wert der neu gebildeten Sonderposten.

Der Landeszuschuss für den Umbau der Friedberger Straße mit 156.064,00 Euro bildet den wesentlichen Teil der Sonderpostenzugänge. Dem stehen 832.666,40 Euro Abschreibungen gegenüber.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

31.12.2014	%	31.12.2013	%
390.069,15 Euro	0,1	339.119,24 Euro	0,1

Unter Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich versteht man Geldleistungen von privaten Unternehmen zur Förderung von Investitionen der Stadt Bad Vilbel.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Investitionsbeiträge

31.12.2014	%	31.12.2013	%
24.654.841,81 Euro	7,6	22.349.114,60 Euro	7,0

Investitionsbeiträge betreffen die Abwasser- und Erschließungskosten sowie die Stellplatzablösen aus dem privaten Bereich. Die Buchungen sind korrekt abgebildet.

Die Sonderposten aus den Stellplatzablösen sind korrekterweise ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten. Im Anhang zum Jahresabschluss werden diese irrtümlich der Bilanzposition „Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich“ zugeordnet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonstige Sonderposten

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Bad Vilbel weder Sonderposten für den Gebührenaussgleich, für Umlagen nach § 37 (3) FAG (Schulumlage) noch sonstige Sonderposten bilanziert.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die nach dem Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber noch erfüllt werden müssen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Diese Regelung entspricht inhaltlich exakt der Regelung des § 249 Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Rückstellungen stellen Aufwand der Rechnungsperiode dar, in der die Verpflichtung eingegangen – wirtschaftlich verursacht – wurde und demzufolge auch wirtschaftlich zugeordnet werden muss.

Gemäß § 52 (3) GemHVO ist eine Rückstellungsübersicht zu führen und dem jeweiligen Jahresabschluss als Pflichtanlage beizufügen. Die Gliederung dieser Übersicht soll sich nach den Vorgaben des § 49 (4) Nr. 3 GemHVO richten und die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres enthalten. Darüber hinaus sind darin eventuelle Inanspruchnahmen, die Zuführungen und die Auflösungen zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden:

- ❖ die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 (6) GemHVO
- ❖ die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis
- ❖ die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- ❖ im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen
- ❖ die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- ❖ die Sanierung von Altlasten
- ❖ unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
- ❖ drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- ❖ drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Weitere Rückstellungen können gebildet werden.

Die Stadt Bad Vilbel hat am Jahresende Rückstellungen wie folgt gebildet:

31.12.2014	%	31.12.2013	%
15.994.187,80 Euro	4,9	14.906.709,00 Euro	4,7

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
14.231.356,80 Euro	4,4	13.709.439,00 Euro	4,3

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- ❖ Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen 11.638.007,00 Euro
- ❖ Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern 2.514.473,00 Euro
- ❖ Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen 78.876,80 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte analog der Bewertung zur Eröffnungsbilanz. Sie wurde von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 66.665,00 Euro bei einer Zuführung in Höhe von 495.814,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilferückstellung gilt das Vorgenannte entsprechend. Die Inanspruchnahme belief sich auf 23.742,00 Euro, die Zuführung betrug 100.550,00 Euro.

Die Rückstellung für Altersteilzeit begründet sich auf gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen mit verschiedenen Arbeitnehmer/innen. Eine entsprechende Übersicht wurde vom FD Personalverwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der Dokumentation enthalten. Die Inanspruchnahme belief sich im Berichtsjahr auf 59.945,88 Euro bei einer Zuführung von 75.906,68 Euro.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuerträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO).

Die Mehreinnahmen des Abschlussjahres bei den in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuern führen zu zusätzlichen Verbindlichkeiten im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr. Zusätzlich entsteht auch noch aus dem Steueraufkommen des zweiten Halbjahres des Vorjahres, das in die Umlagegrundlage des Folgejahres einfließt, eine Umlageverpflichtung. Zwischen dem Steueraufkommen eines Jahres und der Umlageverpflichtung besteht damit kein direkter zeitlicher Zusammenhang, so dass das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit der Kostenzuordnung nicht gewährleistet ist, wenn die Kreisumlage lediglich im Zahljahr als Aufwand ausgewiesen werden würde. Durch die Bildung einer Rückstellung ist daher der künftige Umlageaufwand dem Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht zuzuordnen. Als Datengrundlage dienen die Bescheide der Oberfinanzdirektion und die Werte aus der Vierteljahresstatistik für das Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt mithilfe eines Berechnungsschemas des HMdluS. Unter Zuhilfenahme dieses Berechnungsschemas wurde ermittelt, dass auch für das Berichtsjahr 2014 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse nicht zu bilden ist.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Stadt Bad Vilbel unterhält keine Abfalldeponien, somit ist die Bildung einer Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge nicht notwendig.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Auch auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung von Altlasten verzichtet die Stadt Bad Vilbel, da Altlasten nicht bekannt sind.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
1.762.831,00 Euro	0,5	1.197.270,00 Euro	0,4

In den sonstigen Rückstellungen ist u.a. die Pflichtrückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, enthalten. Sie beläuft sich auf 1.762.831,00 Euro und resultiert aus der Summe übertragener Bauunterhaltungsmaßnahmen. Eine Auflistung dieser Mittel, unterteilt nach Produkten, ist in den Unterlagen enthalten und wurde zu Prüfungszwecken herangezogen. Im Berichtsjahr betrug die Inanspruchnahme aus dieser Rückstellung 0,00 Euro, die Zuführung erfolgte in Höhe von 565.561,00 Euro.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Gegen die in der Bilanz ausgewiesenen Werte haben sich keine Beanstandungen ergeben.

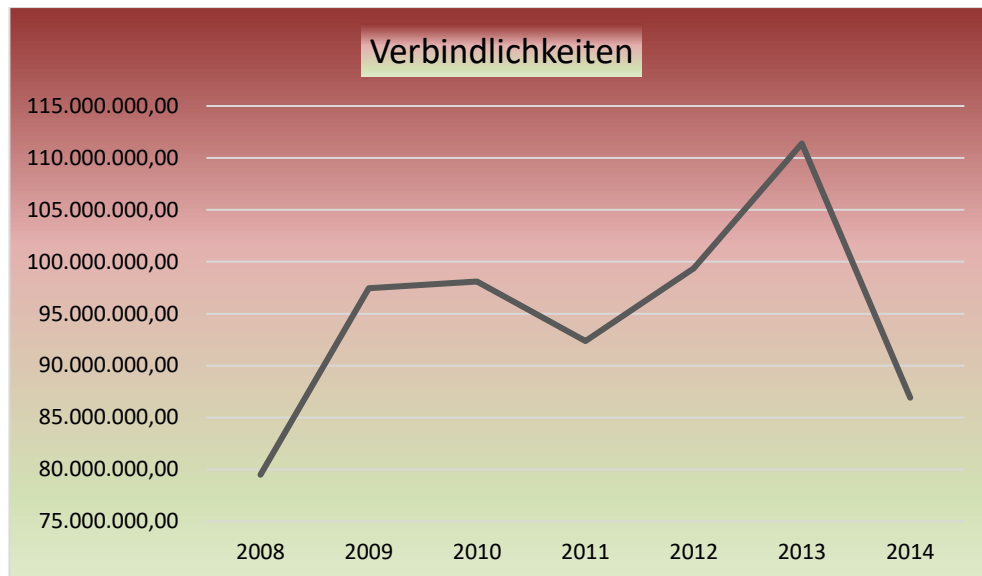
Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Ansprüche von Dritten gegen die Stadt Bad Vilbel aus Schuldverhältnissen. Das Schuldverhältnis kann auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Der Stand der Verbindlichkeiten ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 24.486.883,66 Euro zurückgegangen. Er befindet sich somit auf dem zweitniedrigsten Stand seit der Eröffnungsbilanz.

31.12.2014	%	31.12.2013	%
86.902.820,23 Euro	26,6	111.389.703,89 Euro	34,8

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz.



Die Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

- ❖ Verbindlichkeiten aus Anleihen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- ❖ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- ❖ Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- ❖ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Anleihen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Anleihen wurden auch in diesem Prüfungszeitraum nicht getätigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
52.755.990,35 Euro	16,2	73.974.227,47 Euro	23,1

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten (48.552.323,71 Euro), zum anderen die überlassenen Kreditmittel von Bund und Land (4.203.666,64 Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2014	%	31.12.2013	%
48.552.323,71 Euro	14,9	69.579.329,30 Euro	21,7

Bedingt durch die Rückzahlung von zwei Darlehen in Höhe von 18.677.297,83 Euro ist diese Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Die Tilgungsleistungen für vorhandene Darlehen wurden fristgerecht geleistet. Die Saldenbestätigungen begründen die Jahresendbestände.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2014	%	31.12.2013	%
4.203.666,64 Euro	1,3	4.394.898,17 Euro	1,4

Tilgungsleistungen begründen bei dieser Bilanzposition den weiteren Rückgang der Verbindlichkeiten zum Jahresende. Belegt wird dies durch Tilgungspläne und Saldenbestätigungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten vor.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2014	%	31.12.2013	%
22.234.314,58 Euro	6,8	14.247.314,28 Euro	4,5

Unter dieser Bilanzposition ist der negative Bankbestand (Liquiditätskredit) bei der Sparkasse Oberhessen ausgewiesen. Der entsprechende Nachweis in Form eines Kontoauszuges liegt vor.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2014	%	31.12.2013	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

Wie bereits in vorangegangenen Jahren festgestellt, existiert ein Leibrentenvertrag, der eine Zahlung in Raten, beginnend mit dem Eintreten eines bestimmten Ereignisses, vorsieht. Dieser Leibrentenvertrag hat ein Volumen von 337.452,50 Euro und sollte unter dieser Position bilanziert sein, hat seinen Nachweis jedoch unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
5.720,90 Euro	< 0,1	97.547,44 Euro	< 0,1

Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur, d.h. angewiesen kurz vor dem Bilanzstichtag erfolgt der Cash-flow erst in der Folgeperiode. Als Nachweis dienen entsprechende Buchungslisten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
3.027.012,04 Euro	0,9	18.000.945,63 Euro	5,6

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Ansprüche Dritter für erbrachte Leistungen in Vorjahren. Unabhängig vom Rechnungseingang sind diese als Verbindlichkeiten auszuweisen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der erbrachten Leistung. Die Verbindlichkeiten sind auch hier analog zur Eröffnungsbilanz aufgegliedert und gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO nach den unterschiedlichen Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung zu Position „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2014	%	31.12.2013	%
63.983,29 Euro	< 0,1	23.713,00 Euro	< 0,1

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind unter anderem Steuererstattungen nachzuweisen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2014	%	31.12.2013	%
22.794,74 Euro	< 0,1	330.574,03 Euro	0,1

Diese Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem städtischen Tochterunternehmen Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Sie sind von kurzfristiger Dauer, d.h. sie werden jeweils in der Folgeperiode ausgeglichen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2014	%	31.12.2013	%
8.793.004,33 Euro	2,7	4.715.382,04 Euro	1,5

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten nachgewiesen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Unter anderem findet man hier den Nachweis der durchlaufenden Posten.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet man Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgeperioden Erträge darstellen. Hierunter fallen z.B. vorzeitig eingegangene Mieten. Vor allem aber sind es die Grabnutzungsrechte, die diese Bilanzposition kennzeichnen.

31.12.2014	%	31.12.2013	%
2.716.754,78 Euro	0,8	2.470.082,49 Euro	0,8

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

3.1.4. Gesamtergebnisrechnung

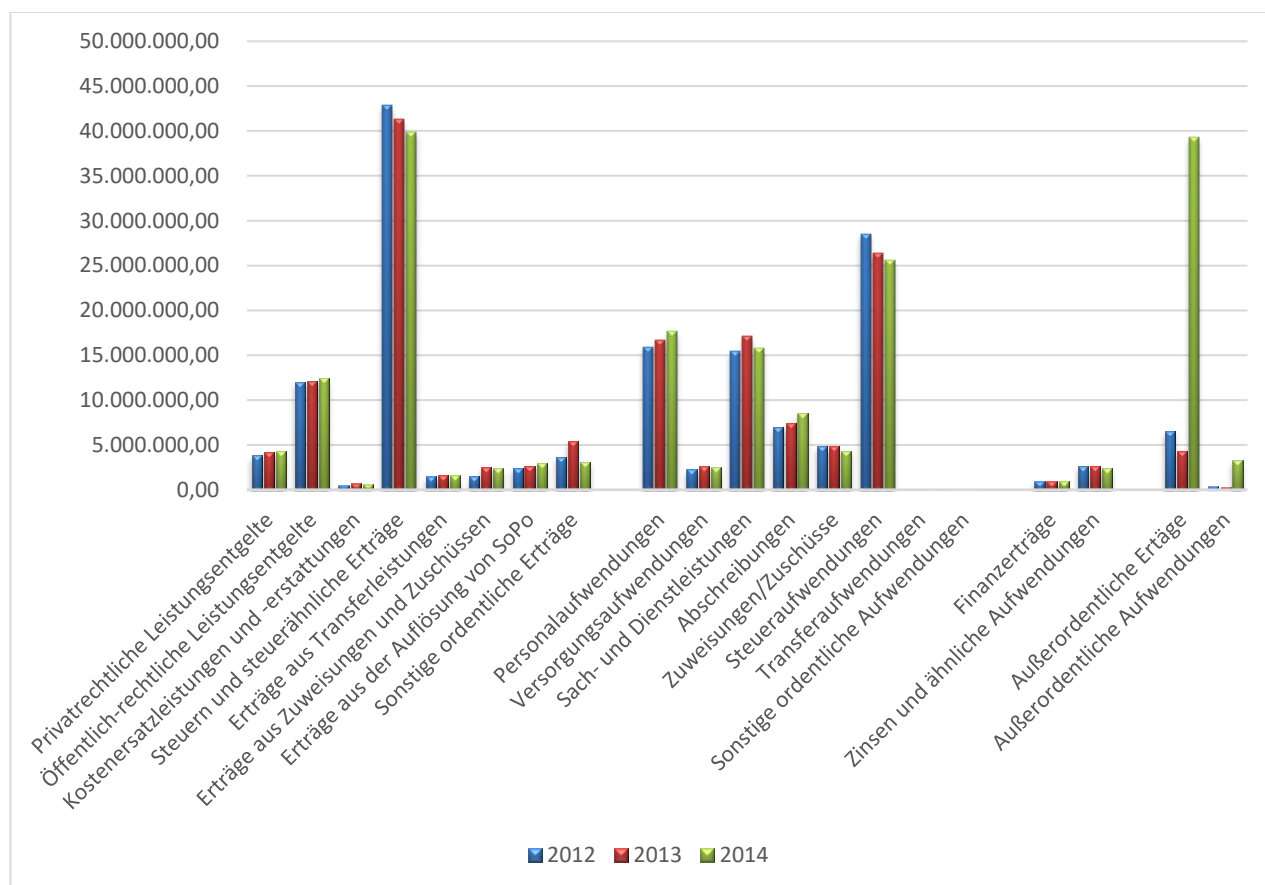
Beschreibung	Jahresergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.806,14	4.135.770,00	4.257.745,56	-121.975,56
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.102.220,96	12.832.100,00	12.413.084,48	419.015,52
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	694.239,83	563.940,00	632.781,58	-68.841,58
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.271.806,24	42.930.000,00	39.859.527,45	3.070.472,55
Erträge aus Transferleistungen	1.645.943,61	1.600.000,00	1.586.297,02	13.702,98
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	2.536.957,28	1.985.170,00	2.362.951,51	-377.781,51
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	2.675.490,58	2.354.230,00	2.977.867,77	-623.637,77
Sonstige ordentliche Erträge	5.429.116,75	2.607.350,00	3.104.010,69	-496.660,69
Summe der ordentlichen Erträge	70.466.581,39	69.008.560,00	67.194.266,06	1.814.293,94
Personalaufwendungen	16.607.129,10	18.620.420,00	17.604.561,15	1.015.858,85
Versorgungsaufwendungen	2.570.520,01	1.973.200,00	2.474.978,98	-501.778,98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.136.815,70	18.733.480,45	15.797.191,15	2.936.289,30
Abschreibungen	7.409.007,68	6.477.965,00	8.515.528,00	-2.037.563,00
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.887.661,29	5.175.616,00	4.322.171,38	853.444,62
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.343.707,19	26.628.830,00	25.525.003,72	1.103.826,28
Transferaufwendungen	2.166,10	12.000,00	73.493,24	-61.493,24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.460,57	104.150,00	79.061,72	25.088,28
Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.053.467,64	77.725.661,45	74.391.989,34	3.333.672,11
Verwaltungsergebnis	-4.586.886,25	-8.717.101,45	-7.197.723,28	-1.519.378,17

Beschreibung	Jahres- ergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahres- ergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Finanzerträge	961.270,50	925.150,00	977.832,91	-52.682,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.655.006,91	2.227.361,00	2.338.387,63	-111.026,63
Finanzergebnis	-1.693.736,41	-1.302.211,00	-1.360.554,72	58.343,72
Ordentliches Ergebnis	-6.280.622,66	-10.019.312,45	-8.558.278,00	-1.461.034,45
Außerordentliche Erträge	4.324.547,92	0,00	39.292.538,86	-39.292.538,86
Außerordentliche Aufwendungen	251.727,82	0,00	3.260.463,14	-3.260.463,14
Außerordentliches Ergebnis	4.072.820,10	0,00	36.032.075,72	-36.032.075,72
Jahresergebnis	-2.207.802,56	-10.019.312,45	27.473.797,72	-37.493.110,17

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Die Gesamtergebnisrechnung nach § 46 GemHVO ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge der Stadt Bad Vilbel. Darin sind die jeweiligen Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen anzugeben.

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



3.1.4.1. Teilergebnisse

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.621.598,00	-4.620.044,45	-1.553,55
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-4.621.598,00	-4.620.044,45	-1.553,55
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-14.922,40	14.922,40
Jahresergebnis	-4.621.598,00	-4.634.966,85	13.368,85

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 4.634.966,85 Euro ab und liegt damit unwesentlich über dem Ansatz. Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsleistungen resultieren aus den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen sowie ein leichtes Plus bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den Kostenersatzleistungen liefern hierzu den Ausgleich. Die periodenfremden Aufwendungen lassen das außerordentliche Ergebnis ebenfalls negativ abschließen, sodass das Jahresergebnis des Hauptbudgets 01 mit vorgenannten Defizit endet.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-9.231,00	-6.844,67	-2.386,33
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-9.231,00	-6.844,67	-2.386,33
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-135,96	135,96
Jahresergebnis	-9.231,00	-6.980,63	-2.250,37

Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 6.980,63 Euro ab und bleibt in diesem Jahr mit fast 25 pro Hundert unter den Planungen. Die Mehrerlöse bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mehr als ausgleichen. Weitere Einsparungen bei den Personalaufwendungen haben das Defizit im Verwaltungsergebnis nochmals geschmälert.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-139.212,00	-141.699,08	2.487,08
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-139.212,00	-141.699,08	2.487,08
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-4.226,92	4.226,92
Jahresergebnis	-139.212,00	-145.926,00	6.714,00

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 145.926,00 Euro ab und liegt damit noch um 6.714,00 Euro über den Ansätzen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reichten nicht aus, um die Deckung der Mehrkosten für Versorgungsaufwendungen zu gewährleisten. Periodenfremde Aufwendungen im außerordentlichen Bereich lassen das Defizit noch weiter auf das dargestellte Jahresergebnis ansteigen.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.306.696,00	1.865.611,91	-558.915,91
Finanzergebnis	792.000,00	801.612,03	-9.612,03
Ordentliches Ergebnis	2.098.696,00	2.667.223,94	-568.527,94
Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.640,29	-1.640,29
Jahresergebnis	2.098.696,00	2.668.864,23	-570.168,23

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.668.864,23 Euro positiv ab und liegt damit auch in diesem Jahr über den Planungsansätzen. Mit einer Plan-Ist-Abweichung um 568.527,94 Euro im ordentlichen Ergebnis und einem ebenfalls positiven Abschluss im außerordentlichen Bereich wurde der fortgeschriebene Ansatz um 570.168,23 Euro übertroffen. Verantwortlich sind hierfür hauptsächlich die Mehrerlöse bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, aber auch die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen. Das Finanzergebnis liegt bedingt durch mehr erzielte Finanzerträge mit 9.612,03 Euro über den Planungen. Das außerordentliche Ergebnis weist zum Jahresende einen Überschuss in Höhe von 1.640,29 Euro aus, was in den periodenfremden Erträgen begründet liegt.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-576.481,00	-384.201,56	-192.279,44
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-576.481,00	-384.201,56	-192.279,44
Außerordentliches Ergebnis	0,00	36.241.332,41	-36.241.332,41
Jahresergebnis	-576.481,00	35.857.130,85	-36.433.611,85

Das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung schließt erneut positiv mit einem Jahresergebnis in Höhe von 35.857.130,85 Euro ab. Es übertrifft damit die Planungen um 36.433.611,85 Euro. Im Wesentlichen resultiert dies aus den außerordentlichen Erträgen, die ihre Herkunft in der Veräußerung von Grundstücken (Saldo: 39.183.455,64 Euro) haben. Stark verbessert ist auch das ordentliche Ergebnis, das im Plan-Ist-Vergleich mit 192.279,44 Euro hinter den Planungen liegt. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalkosten (Plan-Ist-Vergleich: -273.890,18 Euro). Geschmälert wird das ordentliche Ergebnis leider durch nicht realisierte Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Plan-Ist-Vergleich: -108.600,06 Euro).

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-1.715.493,00	-1.567.546,22	-147.946,78
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.715.493,00	-1.567.546,22	-147.946,78
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-7.984,89	7.984,89
Jahresergebnis	-1.715.493,00	-1.575.531,11	-139.961,89

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.575.531,11 Euro ab, liegt damit jedoch um 139.961,89 Euro unter den Planungen. Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Einsparungen unter anderem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gleichen die höheren Abschreibungen aus und sorgen im Plan-Ist-Vergleich für ein verbessertes Verwaltungsergebnis. Der negative Abschluss, hauptsächlich aufgrund periodenfremder Aufwendungen, im außerordentlichen Ergebnis schmälert das Jahresergebnis um 7.984,89 Euro.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-463.733,00	-335.259,43	-128.473,57
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-463.733,00	-335.259,43	-128.473,57
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-8.816,92	8.816,92
Jahresergebnis	-463.733,00	-344.076,35	-119.656,65

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis ab und zwar in Höhe von 344.076,35 Euro. Mehrerlöse in Höhe von 4.029,50 Euro sowie Einsparungen bei fast allen Aufwandspositionen lassen das Verwaltungsergebnis und somit auch das ordentliche Ergebnis um 128.473,57 Euro unter den Planzahlen zum Abschluss kommen. Geschmälert wird dieses Ergebnis allerdings durch den negativen Abschluss des außerordentlichen Ergebnisses, welches sich im Prüfungszeitraum mit 8.816,92 Euro negativer präsentiert, als noch in den Vorperioden. Im Jahresergebnis zusammengefasst bleibt dieses Hauptbudget schließlich um 119.656,65 Euro hinter den Planvorgaben.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.049.488,00	-4.160.108,20	110.620,20
Finanzergebnis	5.000,00	7.297,00	-2.297,00
Ordentliches Ergebnis	-4.044.488,00	-4.152.811,20	108.323,20
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-150.551,96	150.551,96
Jahresergebnis	-4.044.488,00	-4.303.363,16	258.875,16

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 4.303.363,16 Euro ab und liegt mit 258.875,16 Euro erneut über den Planungen. Es konnten wieder ordentliche Erträge in Höhe von 339.897,26 Euro, hauptsächlich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, mehr erzielt werden. Erfreulich sind auch die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 367.446,29 Euro. Diese wurden jedoch zur Deckung der Mehraufwendungen benötigt. Hauptursächlich sind hier die Abschreibungen zu nennen, die im Plan-Ist-Vergleich mit 740.544,94 Euro über Plan zu Buche schlagen. Ein positives Finanzergebnis mit einem Überschuss von 2.297,00 Euro und ein Defizit im außerordentlichen Ergebnis (150.551,96 Euro) begründen das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-10.181.013,00	-8.249.420,06	-1.931.592,94
Finanzergebnis	10.050,00	10.054,42	-4,42
Ordentliches Ergebnis	-10.170.963,00	-8.239.365,64	-1.931.597,36
Außerordentliches Ergebnis	0,00	11.417,33	-11.417,33
Jahresergebnis	-10.170.963,00	-8.227.948,31	-1.943.014,69

Als eines der größten Budgets schließt das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung auch in diesem Jahr mit 1.943.014,69 Euro besser ab, als es die Planung noch vorsah. Im Verwaltungsergebnis gab es Einsparungen bei vielen Aufwandspositionen (2.069.449,78 Euro). Lediglich bei den Abschreibungen und den Transferaufwendungen wurden die Ansätze überschritten. Zusätzliche Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 386.235,69 Euro lassen das Verwaltungsergebnis um 1.931.592,94 Euro unter Plan enden. Das außerordentliche Ergebnis, welches bedingt durch die sonstigen periodenfremden Erträge in dieser Rechnungsperiode positiv abschließt (Saldo: 11.417,33 Euro), schmälert das Defizit im Jahresergebnis.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-5.053.887,00	-4.815.273,52	-238.613,93
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-5.053.887,00	-4.815.273,52	-238.613,93
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-13.965,26	13.965,26
Jahresergebnis	-5.053.887,00	-4.829.238,78	-224.648,67

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen zeigt im Jahresergebnis ebenfalls eine Unterschreitung der Ansätze. Insgesamt 224.648,67 Euro liegt das Ergebnis unter den eigentlichen Planungen. Höhere Aufwendungen (477.604,52 Euro) für Abschreibungen können durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen fast ausgeglichen werden. Mehrerträge (340.238,71 Euro) unter anderem aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sorgen dafür, dass das ordentliche Ergebnis unter dem geplanten Defizit bleibt. Das Defizit im außerordentlichen Ergebnis, bedingt unter anderem durch die periodenfremden Aufwendungen, schmälert auch hier das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets zum Jahresende.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-3.022.907,00	-2.747.284,13	-275.622,87
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-3.022.907,00	-2.747.284,13	-275.622,87
Außerordentliches Ergebnis	0,00	4.775,48	-4.775,48
Jahresergebnis	-3.022.907,00	-2.742.508,65	-280.398,35

Mit insgesamt 275.622,87 Euro unter Plan im ordentlichen Ergebnis beendet das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen das Haushaltjahr 2014. Mehrerträge, hauptsächlich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, in Höhe von 16.770,05 Euro und Einsparungen, vorrangig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen, von 342.444,08 Euro ermöglichen die Verbesserung des Verwaltungsergebnisses gegenüber den Planzahlen. Lediglich die Abschreibungen liegen auch in diesem Hauptbudget mit 83.591,26 Euro über den Planzahlen. Da auch das außerordentliche Ergebnis positiv abschließt, ist das Defizit im Jahresergebnis um 280.398,35 Euro geringer ausgefallen als geplant.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.382.576,00	1.539.910,02	-157.334,02
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	1.382.576,00	1.539.910,02	-157.334,02
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-18.372,92	18.372,92
Jahresergebnis	1.382.576,00	1.521.537,10	-138.961,10

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das positiv geplante Hauptbudget konnte mit insgesamt 138.961,10 Euro noch übertroffen werden.

Der Bereich Abfallbeseitigung schließt das Jahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab. Mehrerträge in Höhe von 7.280,57 Euro und Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40.698,39 Euro bilden die Grundlage für ein noch über den Planungen liegendes Verwaltungsergebnis.

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt das Jahr im ordentlichen Ergebnis zwar positiv ab, bleibt jedoch mit 80.315,28 Euro hinter den Planzahlen zurück. Die kalkulierten, aber nicht erzielten Erträge belaufen sich auf 177.296,90 Euro. Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 96.981,62 Euro reichten zur Deckung der Mindererträge nicht vollends aus.

Der defizitär geplante Bereich Bestattungswesen bleibt zwar im Negativsektor, das ordentliche Ergebnis jedoch fällt um 189.670,34 Euro positiver aus, als es die Planung noch vorsah. Die Ersparnisse bei den Aufwendungen (194.939,07 Euro) decken die Mindererträge in Höhe von 5.268,73 Euro zwar deutlich ab, zu einem positiven Ergebnis reicht es jedoch nicht.

Im außerordentlichen Ergebnis schließen die Bereiche allesamt negativ ab. Der Bereich Abfall beendet das Jahr mit einem Defizit in Höhe von 7.822,90 Euro, die Abwasserbeseitigung mit einem Minus von 9.534,23 Euro und auch der Bereich Bestattungswesen hat mehr außerordentliche Aufwendungen als außerordentliche Erträge (Saldo: -1.015,79 Euro) zu verzeichnen.

Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	18.426.670,00	16.424.436,11	2.002.233,89
Finanzergebnis	-2.109.261,00	-2.179.518,17	70.257,17
Ordentliches Ergebnis	16.317.409,00	14.244.917,94	2.072.491,06
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-8.112,56	8.112,56
Jahresergebnis	16.317.409,00	14.236.805,38	2.080.603,62

Das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel schließt mit 2.080.603,62 Euro unter Plan schlechter ab als im Vorjahr. Mindererträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (konkret: Gewerbesteuer) können von den Einsparungen bei den Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen nur zum Teil egalisiert werden und sind hauptverantwortlich dafür, dass das Verwaltungsergebnis zwar positiv endet, jedoch um den vorgenannten Betrag hinter den Erwartungen zurückbleibt. Das außerordentliche Ergebnis schließlich erhöht die Differenz zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis nochmal um 8.112,56 Euro, was hauptsächlich mit den Verlusten aus dem Abgang von Finanzanlagen (Anteil WAUS) begründet werden kann.

Gesamtergebnis (zusammengefasst)

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-8.717.101,45	-7.197.723,28	-1.519.378,17
Finanzergebnis	-1.302.211,00	-1.360.554,72	58.343,72
Ordentliches Ergebnis	-10.019.312,45	-8.558.278,00	-1.461.034,45
Außerordentliches Ergebnis	0,00	36.032.075,72	-36.032.075,72
Jahresergebnis	-10.019.312,45	27.473.797,72	-37.493.110,17

Im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst bedeutet dies einen Fehlbetrag in Höhe von 8.558.278,00 Euro. Dieser ist jedoch um 1.461.034,45 Euro geringer ausgefallen, als es die Planung vorsah. Verantwortlich hierfür sind, wie teilweise bereits ausgeführt, unter anderem die Mindererträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie die Mehraufwendungen für Abschreibungen, die durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Personalkosten und den Steueraufwendungen einerseits und den Mehrerträgen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen andererseits, nicht komplett egalisiert werden konnten.

Das außerordentliche Ergebnis blieb, wie im Anhang ausgeführt, aufgrund der Charakteristika seiner Geschäftsvorfälle sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwandsbereich im Vorfeld ungeplant. Die dort erzielten Erträge und Aufwendungen ergeben das positive außerordentliche Ergebnis von 36.032.075,72 Euro.

Bedingt durch das außerordentliche Ergebnis schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 27.473.797,72 Euro ab, was im Vergleich zur Planung (Fehlbetrag: 10.019.312,45 Euro) eine mehr als deutliche Verbesserung um 37.493.110,17 Euro bedeutet.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung entspricht dem Muster 15 zu § 46 GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtergebnisrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung nahezu aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtergebnisrechnung gemäß den Vorgaben des § 46 GemHVO erstellt wurde und die Erträge und Aufwendungen korrekt abgebildet werden.

3.1.5. Gesamtfinanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.129.240,64	4.135.770,00	4.293.238,46	-157.468,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.112.222,63	12.832.100,00	12.408.144,76	423.955,24
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	555.458,37	563.940,00	810.986,00	-247.046,00
Steuern und steuerähnliche Einzahl. einschl. Einzahl. aus gesetzlichen Umlagen	40.631.149,40	42.930.000,00	40.361.994,26	2.568.005,74
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.645.943,61	1.600.000,00	1.586.297,02	13.702,98
Einzahl. aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlage	2.584.520,54	1.985.170,00	2.376.887,75	-391.717,75
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	955.921,85	925.150,00	989.139,09	-63.989,09
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	3.713.456,76	2.607.350,00	3.176.782,00	-569.432,00
Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	66.327.913,80	67.579.480,00	66.003.469,34	1.576.010,66
Personalauszahlungen	15.228.086,53	18.617.420,00	19.037.005,30	-419.585,30
Versorgungsauszahlungen	1.798.410,66	1.973.200,00	1.991.135,92	-17.935,92
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.472.854,47	17.332.495,00	15.476.199,50	1.856.295,50
Transferauszahlungen	2.166,10	12.000,00	74.097,17	-62.097,17
Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	4.822.743,00	5.116.540,00	4.916.416,37	200.123,63
Steuerauszahlungen einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.593.137,59	26.628.830,00	25.311.047,83	1.317.782,17
Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	2.615.745,05	2.211.000,00	2.297.354,75	-86.354,75
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	130.207,01	104.150,00	78.083,19	26.066,81
Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	67.663.350,41	71.995.635,00	69.181.340,03	2.814.294,97
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.335.436,61	-4.416.155,00	-3.177.870,69	-1.238.284,31

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen	3.633.214,06	2.091.210,00	5.375.392,32	-3.284.182,32
Einzahl. aus Abgängen von Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	7.403.074,85	45.815.000,00	42.409.887,40	3.405.112,60
Einzahl. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	227.930,21	238.000,00	359.119,97	-121.119,97
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.264.219,12	48.144.210,00	48.144.399,69	-189,69
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.213.563,23	19.833.000,00	13.632.099,00	6.200.901,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.735.502,97	15.830.635,00	6.575.826,85	9.254.808,15
Auszahlungen für Invest. in das sonstige Anlagevermögen	2.129.445,38	6.790.400,72	2.184.629,82	4.605.770,90
Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	31.114,75	5.000,00	33.320,95	-28.320,95
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.109.626,33	42.459.035,72	22.425.876,62	20.033.159,10
Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.845.407,21	5.685.174,28	25.718.523,07	-20.033.348,79
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darl.	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahl. aus Tilgungen von Krediten u. inneren Darlehen	2.827.013,70	12.435.180,00	21.171.825,05	-8.736.645,05
Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	7.172.986,30	-12.435.180,00	-21.171.825,05	8.736.645,05
Haushaltunwirksame Einzahlungen	53.683.350,79	0,00	72.282.971,21	-72.282.971,21
Haushaltunwirksame Auszahlungen	55.559.210,51	0,00	65.754.291,99	-65.754.291,99
Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-1.875.859,72	0,00	6.528.679,22	-6.528.679,22
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.116.282,76	-11.166.160,72	7.897.506,55	-19.063.667,27
Bestand zu Beginn des HHJ			-7.453.852,64	
Bestand zum Ende des HHJ			443.653,91	

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Kontrolle:

Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-7.453.852,64
+ Einzahlungen	186.430.840,24
- Auszahlungen	178.533.333,69
= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	443.653,91

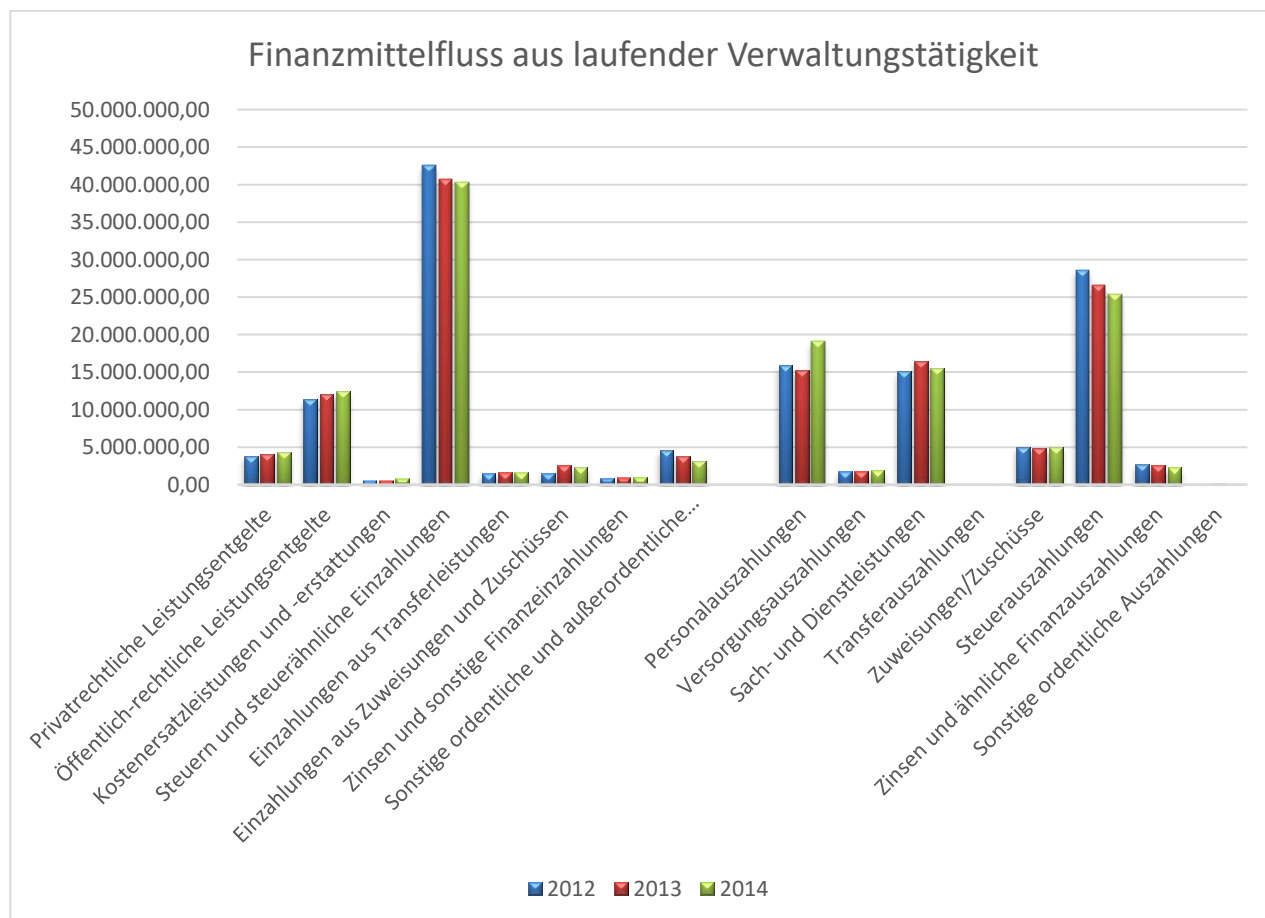
Die Gesamtf finanzrechnung gemäß § 47 GemHVO gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme der Stadt Bad Vilbel wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Man untergliedert die Finanzrechnung in drei Stufen:

- ❖ Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 66.003.469,34 Euro. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 69.181.340,03 Euro gegenüber.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich zum Bilanzstichtag somit ein Fehlbetrag in Höhe von 3.177.870,69 Euro ergeben. Das Ziel, aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse zu erzielen, um den Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten gerecht zu werden, wurde damit nicht erreicht. Im Plan / Ist-Vergleich stellt sich dies wie folgt dar: Mindereinzahlungen in Höhe von 1.576.010,66 Euro und Minderauszahlungen in Höhe von 2.814.294,97 Euro lassen den Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit geringer als geplant ausfallen. Der Saldo gegenüber der Planung im Haushalt ist um 1.238.284,31 Euro positiver ausgefallen. Dort wurde noch mit einem Fehlbetrag von 4.416.155,00 Euro kalkuliert.

Zum Vergleich: das Jahr 2011 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 8.485.042,45 Euro abgeschlossen. 2012 erzielte die Stadt Bad Vilbel einen Fehlbetrag von 2.228.985,90 Euro. Das Vorjahr schließlich wurde ebenfalls mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.335.436,61 Euro abgeschlossen.

3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Teilfinanzrechnungen

Zusammenfassung Hauptbudgets 01 - 13

	Fortgeschriebener Ansatz 2014* in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	48.144.210,00	48.144.399,69	-189,69
Auszahlungen	54.894.215,72	43.597.701,67	11.296.514,05
Saldo	-6.750.005,72	4.546.698,02	-11.296.703,74

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Der Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit schließt zum Jahresende mit einem Überschuss von 4.546.698,02 Euro ab. Mit geringen Mehreinzahlungen in Höhe von 189,69 Euro liegen die Einzahlungen, anders als in den Vorjahren, über den Planungen. Bei den Auszahlungen ist die Stadt Bad Vilbel wieder deutlich unter den Planungen geblieben. Hier liegt eine „Einsparung“ in Höhe von 11.296.514,05 Euro zum Jahresende vor, was eine Ausschöpfung der geplanten Mittel von lediglich 79,4 % bedeutet. Deutlich höhere Auszahlungen für Tilgungsleistungen von Krediten (8.736.645,05 Euro), bedingt durch die Rückzahlung zweier Darlehen, werden durch Minderauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (6.200.901,00 Euro), für Baumaßnahmen (9.254.808,15 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen (4.605.770,90 Euro) aufgefangen. Im Saldo bleibt das Ergebnis mit 11.296.703,74 Euro unter den Planungen.

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	7.650,00	10.402,71	-2.752,71
Auszahlungen	4.457.075,00	1.005.912,53	3.451.162,47
Saldo	-4.449.425,00	-995.509,82	-3.453.915,18

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt zwar mit einem negativen Saldo in Höhe von 995.509,82 Euro ab, bleibt damit jedoch wie in den Vorjahren mit 3.453.915,18 Euro deutlich unter dem Ansatz. Einsparungen überwiegend bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und höhere Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen sind verantwortlich für die positivere Darstellung des Saldos zum Jahresende.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	26,81	-26,81
Saldo	0,00	-26,81	26,81

Im Hauptbudget 02 – Ortsgericht gab es im Berichtsjahr keine nennenswerten Bewegungen im Bereich der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.000,00	2.131,38	-131,38
Saldo	-2.000,00	-2.131,38	131,38

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 2.131,38 Euro ab, und liegt damit um 131,38 Euro über dem Ansatz. Nicht geplante Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (konkret: Versorgungsrücklage) sind der Grund für die geringfügige Überziehung dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	6.820,00	22.870,73	-16.050,73
Saldo	-6.820,00	-22.870,73	16.050,73

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 22.870,73 Euro ab, was die Überziehung des Ansatzes um 16.050,73 Euro bedeutet. Dies ist begründet in den Mehrauszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie den ungeplanten Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Versorgungsrücklage).

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	45.852.500,00	42.403.732,40	3.448.767,60
Auszahlungen	20.453.500,00	13.729.016,47	6.724.483,53
Saldo	25.399.000,00	28.674.715,93	-3.275.715,93

Mit einem positiven Saldo schließt das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung ab. Trotz Mindereinzahlungen bei den Abgängen von Vermögensgegenständen sowie aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 3.448.767,60 Euro sind die Einsparungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen, in Summe 6.726.272,36 Euro, hauptsächlich der Grund für den positiven Saldo in Höhe von 28.674.715,93 Euro. Dieser liegt mit 3.275.715,93 Euro über dem geplanten Ansatz.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	11.320,00	11.174,53	145,47
Auszahlungen	1.031.720,00	134.163,33	897.556,67
Saldo	-1.020.400,00	-122.988,80	-897.411,20

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt zwar mit einem negativen Saldo in Höhe von 122.988,80 Euro ab, bleibt damit jedoch mit 897.411,20 Euro wieder weit unter den Planungen. Ursache hierfür sind unter anderem die Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (631.760,00 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (268.081,47 Euro).

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	5.400,00	3.003,54	2.396,46
Saldo	-5.400,00	-3.003,54	-2.396,46

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo in Höhe von 3.003,54 Euro ab. Es bleibt damit unter den Planungszahlen von 5.400,00 Euro. Die Erhöhungszahlungen zur Versorgungsrücklage sowie geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen lassen das Jahr 2014 im Bereich des Hauptbudgets 07 mit 2.396,46 Euro unter den Planansätzen enden.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz 2013 in Euro	Ergebnis 2013 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	212.910,00	127.805,14	85.104,86
Auszahlungen	1.340,640,00	1.599.852,67	-259.212,67
Saldo	-1.127.730,00	-1.472.047,53	344.317,53

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Saldo von 1.472.047,53 Euro ab und liegt damit um 344.317,53 Euro über den Planwerten. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten diesmal nicht alle geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen realisiert werden. Die Mindereinzahlung hieraus beträgt 85.104,86 Euro. Darüber hinaus konnten höhere Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen von 187.795,79 Euro und für Baumaßnahmen (71.430,71 Euro) nicht egalisiert werden.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	392.880,00	202.914,68	189.965,32
Auszahlungen	2.231.130,00	1.187.744,15	1.043.385,85
Saldo	-1.838.250,00	-984.829,47	-853.420,53

Das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung schließt mit einem negativen Saldo von 984.829,47 Euro positiver ab, als es die Planung vorsah. Durch die Sondertilgung eines Baudarlebens (GfBW) wurden zwar Mehreinzahlungen erzielt, allerdings konnte dafür nur ein geringer Teil der prognostizierten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen realisiert werden. Bedingt jedoch durch deutliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (640.456,29 Euro) und in der Position Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (406.888,03 Euro) stellt sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 853.420,53 Euro positiver dar.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	1.087.070,00	3.088.070,75	-2.001.000,75
Auszahlungen	8.193.230,00	3.066.674,66	5.126.555,34
Saldo	-7.106.160,00	21.396,09	-7.127.556,09

Eine noch deutlichere Verbesserung im Vergleich mit den Vorjahren zeigt das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen. Mit einem positiven Saldo in Höhe von 21.396,09 Euro konnte das Jahresergebnis um 7.127.556,09 Euro gegenüber den Planungen verbessert werden. Allein bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen konnten 2.001.000,75 Euro mehr erzielt werden als geplant. Die hohen Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (4.941.952,79 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (184.843,87 Euro) taten das Übrige, um so dem Hauptbudget 10 einen positiven Abschluss zu ermöglichen.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	19.680,00	25.821,67	-6.141,67
Auszahlungen	650.431,00	335.828,00	314.602,72
Saldo	-630.751,00	-310.006,33	-320.744,39

Auch das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen beendet das Haushaltjahr 2014 mit 320.744,39 Euro unter Plan. Der dennoch negative Abschlussaldo beläuft sich auf 310.006,33 Euro. Die Einsparungen dieses Hauptbudgets liegen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (212.535,02 Euro) und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (105.991,03 Euro). Die ungeplanten Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des sonstigen Sachanlagevermögens in Höhe von 6.155,00 Euro wirken sich zusätzlich positiv auf den Abschlussaldo aus.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	328.800,00	2.027.101,78	-1.698.301,78
Auszahlungen	4.168.020,00	1.426.187,70	2.741.832,30
Saldo	-3.839.220,00	600.914,08	-4.440.134,08

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das Hauptbudget schließt mit einem Saldo von insgesamt 600.914,08 Euro wie in den Vorjahren deutlich besser ab als es die Planansätze vorgesehen haben. Mehreinzahlungen in Höhe von 1.698.301,78 Euro im Bereich der Investitionszuweisungen und -zuschüssen, geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.476.593,26 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (265.507,18 Euro) ergeben ein um 4.440.134,08 Euro verbesserten Jahressaldo.

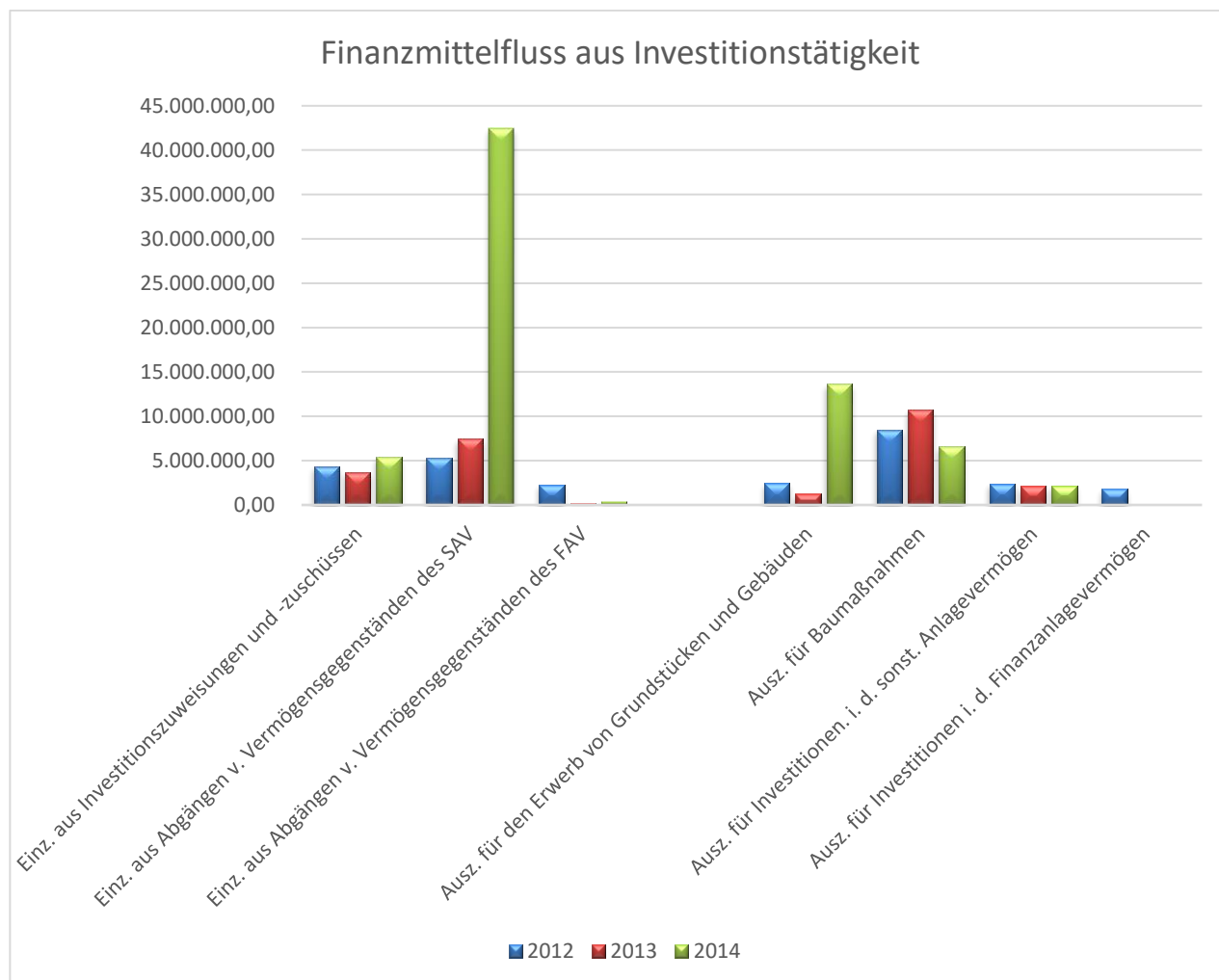
Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in Euro	Ergebnis 2014 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	231.400,00	247.376,03	-15.976,03
Auszahlungen	12.354.250,00	21.084.289,70	-8.730.039,70
Saldo	-12.122.850,00	-20.836.913,67	8.714.063,67

Anders als im Haushaltsjahr 2013 schließt das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel mit einem negativen Saldo von 20.836.913,67 Euro ab. Der ursprüngliche negative Ansatz wurde dabei noch um 8.714.063,67 Euro überschritten. Bei der Realisierung der planmäßigen Auszahlungen gab es erhebliche Mehrleistungen bei der Tilgung von Krediten. Die Hauptursache liegt in der Rückzahlung eines im Vorjahr aufgenommenen Darlehens (10.000.000,00 Euro) sowie der vorzeitigen Ablösung eines Darlehens im Wert von 8.677.297,83 Euro nach Ablauf der Zinsbindung. Ursprünglich vorgesehen war im Berichtsjahr hierfür ein Betrag in Höhe von 12.354.250,00 Euro inklusive aller Tilgungsleistungen der bestehenden Darlehen. Dies kann man durchaus positiv bewerten, da das Haushaltsjahr 2014 dadurch mit geringeren Verbindlichkeiten aus Krediten beendet werden konnte.

❖ **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit“

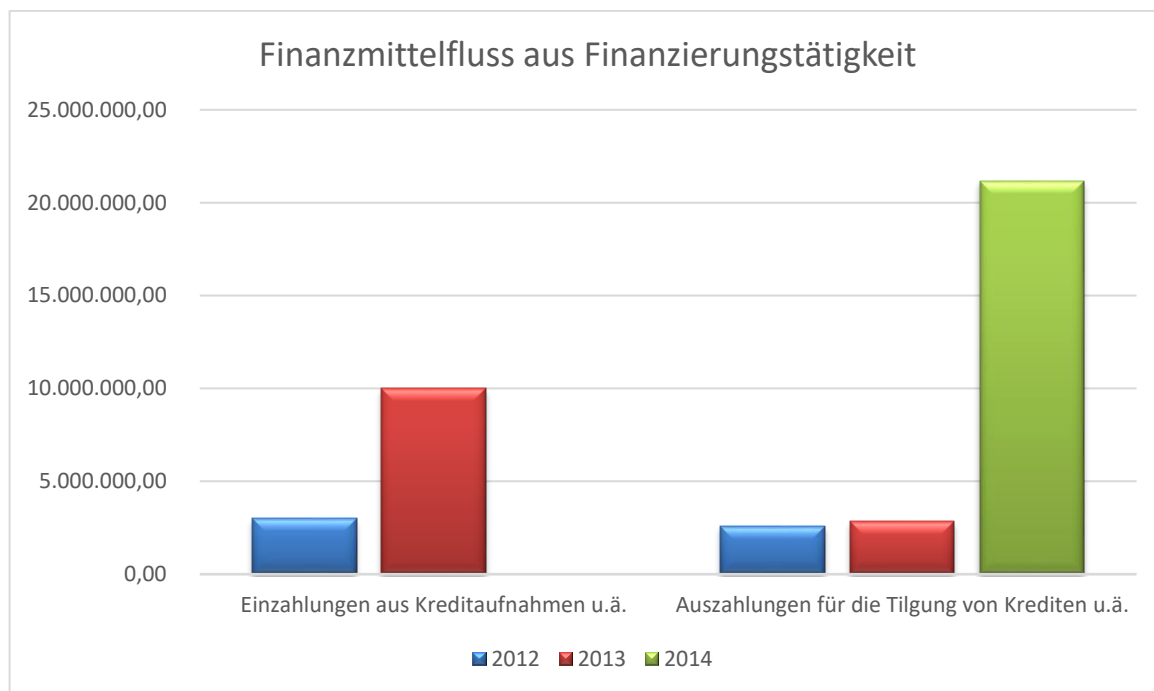
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Überschuss in Höhe von 25.718.523,07 Euro ab. Nach den jeweils mit einem Fehlbetrag abgeschlossenen Haushaltsjahren 2009 bis 2013 bedeutet dies erstmals einen Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit im positiven Bereich (Vorjahreswerte: 2011 -4.229.720,82 Euro; 2012 -3.237.506,08 Euro; 2013 -2.845.407,21 Euro).

Bereits die Planung wies ursprünglich einen Überschuss in Höhe von 18.159.750,00 Euro aus. Durch die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren, weitere 12.474.575,72,00 Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen, verringerte sich dieser geplante Überschuss auf insgesamt 5.685.174,28 Euro.

Bedingt durch nicht realisierte Maßnahmen ist im Plan-Ist-Vergleich jedoch ein um 20.033.348,79 Euro positiveres Ergebnis entstanden, als es die Planungen noch vorgesehen haben.

❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit“

Die Finanzierungstätigkeit weist zum Jahresende einen Fehlbetrag in Höhe von 21.171.825,05 Euro aus. Gegenüber der negativen Planung ist dies ein weiteres Minus von 8.736.645,05 Euro. Nachdem in den Vorjahren noch Kreditaufnahmen in Höhe von 13.000.000,00 Euro nötig waren, hat die Stadt Bad Vilbel im Berichtsjahr auf weitere Darlehensaufnahmen verzichten können. Erfreulicherweise konnten im Haushaltsjahr 2014 gleich zwei Darlehen im Gesamtwert von 18.677.297,83 Euro abgelöst werden, was den hohen Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit erklärt.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtfinanzrechnung entspricht dem Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtfinanzrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtfinanzrechnung gemäß den Vorgaben des § 47 GemHVO erstellt wurde und die Einzahlungen und Auszahlungen korrekt abgebildet werden.

3.1.6. Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind (vgl. § 50 (1) GemHVO).

Im Anhang sind anzugeben:

- ❖ die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- ❖ Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- ❖ Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- ❖ Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- ❖ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- ❖ in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- ❖ Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- ❖ Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- ❖ eine Übersicht über die fremden Finanzmittel,
- ❖ die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt Bad Vilbel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- ❖ die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der städtischen Gremien, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben.

Im Anhang ist auch anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind, die in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind. Hierbei sind die ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge getrennt darzustellen. Darüber hinaus kann der Anhang durch weitere freiwillige Angaben ergänzt werden.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die vom FB Rechnungsprüfungsamt nicht an anderer Stelle berichtet wird, ist festzuhalten, dass die Berichterstattung im Anhang vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft hat der FB Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses geprüft. Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, und gemäß Nr. 2 die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Es wird festgehalten, dass sämtliche Übersichten dem Jahresabschluss beigefügt sind.

Im Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Gremien sind auch in diesem Jahr lediglich diejenigen Mitglieder gelistet, die zum Stichtag 31.12.2014 dem jeweiligen Gremium angehörten. Ob es unterjährig Veränderungen gegeben hat, ist hieraus nicht ersichtlich.

3.1.7. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 51 (1) GemHVO führt dazu weiter aus, dass im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht gemäß Absatz 2 auch

- a) Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- b) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- c) die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- d) wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Stadt Bad Vilbel soll zum Ausdruck kommen, ob sie über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt Bad Vilbel analysierend darzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Vilbel vermittelt.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation

Mit Einführung der Doppik wurde die Haushaltswirtschaft der Verwaltung produktorientiert aufgebaut, womit eine Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Fachdiensten bzw. Fachbereichen einhergeht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Bad Vilbel.

Dem FB Rechnungsprüfungsamt liegen keine Anhaltspunkte vor, dass nicht nach dem auch im Haushaltsplan 2014 dargestellten Organisationsaufbau verfahren wurde.

3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Ziele, Kenn- und Messzahlen

§ 10 (3) GemHVO führt aus, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Diese Vorgabe hat der städtische Haushaltsplan 2014 erfüllt. Ziele sowie Kenn- und Messzahlen sind im Produktplan, der Bestandteil des Haushaltsplans ist, verankert.

Kosten- und Leistungsrechnung

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die Stadt Bad Vilbel hat zwar auch im Prüfungsjahr die Bestandteile einer kommunalen Kostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger) eingerichtet und bedient diese auch. Auswertungen werden jedoch nur sporadisch in einzelnen Teilbereichen vorgenommen.

Auf die in den vorangegangenen Prüfberichten getätigte Feststellung des flächendeckenden Einsatzes der kommunalen Kosten- und Leistungsrechnung wird verwiesen.

Berichtswesen

§ 28 GemHVO fordert, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Das unterjährige Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Im Prüfungsjahr 2014 ist die Stadt Bad Vilbel dieser gesetzlichen Vorgabe noch nicht nachgekommen. Mittlerweile wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig durch Quartalsberichte unterrichtet.

3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage

Ergebnislage (ordentliches Ergebnis)

Im Vergleich der Erträge mit den Aufwendungen zeigt sich, dass ein Haushaltsausgleich im Prüfungsjahr nicht erreicht wurde. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt im Betrachtungszeitraum bei 88,8 % und liegt damit unter den Vorjahreswerten. Im Fünf-Jahres-Vergleich gehört er zu den weniger positiven Ergebnissen (2010 = 87,7 %; 2011 = 97,3 %; 2012 = 90,4 %; 2013 = 91,9 %).

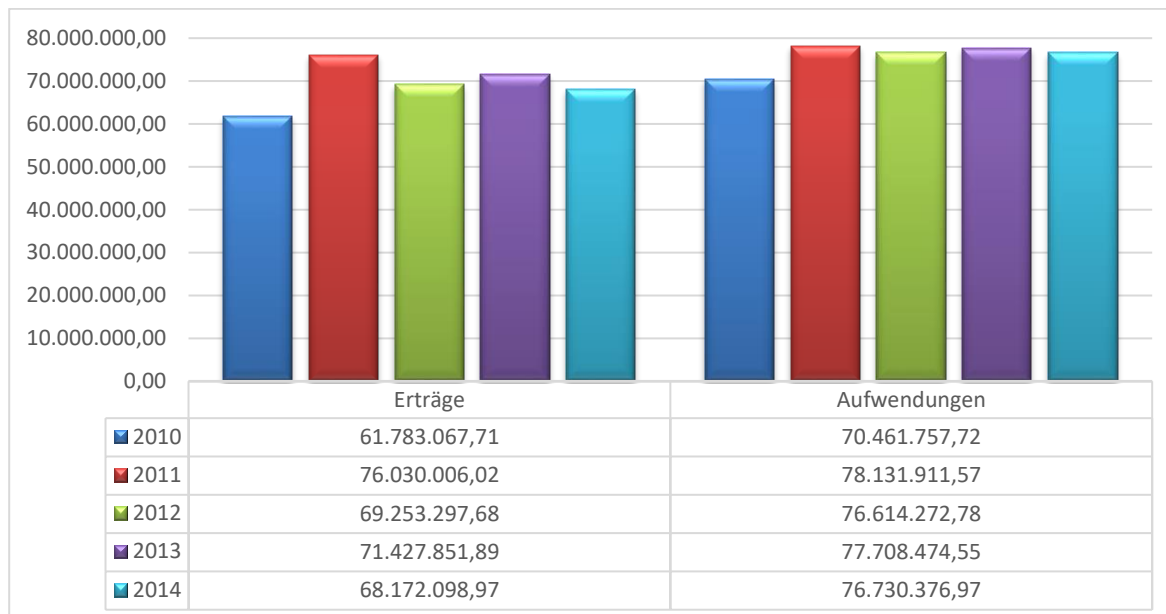


Abbildung: Gegenüberstellung Erträge / Aufwendungen mit Vergleich zu den Vorjahren

Ziel sollte es sein, auch um die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, dass sämtliche Aufwendungen durch die erzielten Erträge gedeckt sind. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erreicht.

3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Vilbel.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Die Aufgabe als Prüfer besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Absatz 1 in Pflichtaufgaben und in Absatz 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund seiner Bedeutung bereits unter Punkt 3 dieses Schlussberichtes dargestellt ist.

4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO und der in 2014 durchgeführten Visakontrollen verzichtet der FB Rechnungsprüfungsamt auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

In vorangegangenen Berichten wurde an dieser Stelle unter anderem auch noch einmal auf mögliche Verstöße gegen die Vorschriften des § 99 HGO - Vorläufige Haushaltsführung – eingegangen.

Wie jedoch unter Punkt 1.6.1 bereits ausgeführt, erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 mit großer Verzögerung und gilt in der Folge durch das Versäumnis der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung als nicht rechtskonform aufgestellt. Von einer in solchen Fällen materiell an sich gebotenen Prüfung, ob vor dem Hintergrund der (schwebend) unwirksamen Haushaltssatzung für das Berichtsjahr die dann einschlägigen Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden, hat der FB Rechnungsprüfungsamt Abstand genommen, da die handelnden Personen, insbesondere die Budgetbeauftragten, sich vermutlich über den Fehler und dessen Tragweite nicht bewusst waren („Verbotsirrtum“).

Eine Überprüfung von Vorgängen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO ist im Haushaltsjahr 2014 vom Unterzeichner nicht vorgenommen worden.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO

Bei der dauernden Kassenüberwachung steht die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen im Vordergrund.

Alle Kassengeschäfte laufen nach dem Grundsatz der Einheitskasse beim FD Stadtkasse zusammen. Der FD Stadtkasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Stadt Bad Vilbel ab.

Er ist in drei Bereiche wie folgt gegliedert:

- ❖ die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonten, Zahlungsverkehr),
- ❖ die Mahnabteilung und
- ❖ die Vollstreckungsstelle.

Der gesamte Zahlungsverkehr der Stadt Bad Vilbel wird durch den FD Stadtkasse überwiegend bargeldlos abgewickelt. Um den Geldverkehr kurzfristig und flexibel, gerade auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, zu ermöglichen, wurde im Prüfungszeitraum in den Räumen des FD Stadtkasse eine Barkasse geführt, in der zeitweise bis zu 27.000 Euro vorgehalten wurden. In der Regel bewegte sich der Tagesendbestand des Bargeldes jedoch zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro.

Gemäß § 27 GemKVO ist bei der Stadtkasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die unvermutete Prüfung mit Kassenbestandsaufnahme am 25. April 2014 ergab:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft und stichprobenartig nachaddiert.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Unter den Prüfungsbemerkungen findet sich ein Hinweis, dass das bestehende Bankkonto bei der Commerzbank AG zum 31.12.2013 gekündigt und zum 31.03.2014 abgerechnet wurde. Das vorhandene Guthaben ist zum Stichtag einem anderen städtischen Konto gutgeschrieben worden.

Die unvermutete Prüfung mit Kassenbestandsaufnahme am 07. Oktober 2014 ergab:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft. Letzteres wurde ab dem Zeitpunkt der letzten Prüfung (25.04.2014) nachaddiert.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Unter den Prüfungsbemerkungen findet sich ein Hinweis, dass zum 01.06.2014 ein weiteres Bankkonto bei der Postbank hinzugekommen ist. Diese Bankverbindung dient ausschließlich der internen Abwicklung von Zahlungseingängen aus dem Verkehrsordnungswidrigkeiten-Verfahren.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Ein Verwahrgelass gemäß den gesetzlichen Grundlagen (§§ 21, 22 GemKVO) muss nicht geführt werden, da keine verwahrten Wertgegenstände vorhanden sind.

Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen

Im Berichtsjahr wurden außerdem 26 Nebenkassen bzw. Handvorschüsse unvermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor, die dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel im Jahresverlauf gesammelt zur Kenntnis gegeben wurden. Nennenswerte Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO

Der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist verpflichtet, automatisierte Verfahren vor ihrem Einsatz zu prüfen. Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 03.02.1999 (StANZ. Nr. 8 S. 559) ist diese Prüfung nicht erforderlich, wenn das Verfahren von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung geprüft und testiert worden ist. Über die bei der Stadt Bad Vilbel eingesetzten Verfahren ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt jährlich zu berichten.

Die Stadt Bad Vilbel setzt für ihr Finanzwesen die Finanzsoftware mpsNF der Firma mps public solutions GmbH ein. Über dieses Verfahren werden folgende Aufgaben abgewickelt:

- ❖ Haushaltsplanerstellung (Doppische Planung)
- ❖ Mittelbewirtschaftung / Kasse (Soll-Ist-Verarbeitung)
- ❖ Jahresabschluss
- ❖ Finanzbuchhaltung
- ❖ Anlagenbuchhaltung
- ❖ Erstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz)
- ❖ Veranlagung und Bescheiderstellung der Gemeindesteuern
- ❖ Veranlagung übrig wiederkehrender Einnahmen
- ❖ Mahnungen
- ❖ Vollstreckungen

Zu den eingesetzten Verfahren der Firma mps public solutions GmbH liegt der Stadt Bad Vilbel ein Zertifikat im Sinne des § 131 (1) Nr. 4 HGO vor, ausgestellt von der Firma TÜV Informationstechnik GmbH.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Vilbel weitere finanzrelevante EDV-Verfahren im Einsatz. Im Prüfungszeitraum waren dies:

- ❖ Bürgerbüro „Synergie für Kommunen“ (Verwaltungsgebühren)
- ❖ MZins (Darlehensverwaltung)
- ❖ LOGA (Personalkosten)
- ❖ SD-Net (Sitzungsdienst)
- ❖ eKita (Berechnung Kindergartenbeiträge)
- ❖ Owi21 (Abrechnung von Ordnungswidrigkeiten)
- ❖ CTS-Inhouse Reservierungssystem (Abrechnung Kartenverkauf)

Auch für diese Verfahren liegen entsprechende Testate vor. Der Berichtspflicht gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt ist die Stadt Bad Vilbel am 03. Dezember 2014 nachgekommen.

4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 HGO (siehe auch Kapitel 5.4: Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit).

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt, bis auf die Feststellungen unter Punkt 3, keine Anhaltspunkte aufgefallen, dass nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich gehandelt wurde.

5. Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO

§ 131 (2) HGO regelt die Übertragbarkeit weiterer Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt durch den Gemeindevorstand, den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung. Konkretisiert wird die Übertragung der dort genannten Prüfungsfelder durch die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 29. Juni 2011, welche am 15. Juli 2011 Rechtskraft erlangte

5.1. Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO

Inhalt der Prüfung ist im Wesentlichen der Vergleich zwischen dem ausgewiesenen Sollbestand und dem tatsächlichen Istbestand der Vorräte und Vermögensgegenstände. Als Vorräte waren zur Eröffnungsbilanz nur größere Lagerbestände (Mindestwert: 10.000 Euro) zu erfassen. Da die Stadt Bad Vilbel keine Vorräte bilanziert hat bzw. diese nur in verbrauchsüblichem Maße vorhält, wird von einer Überprüfung abgesehen.

Die Vermögensgegenstände wurden zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2009 im Jahr zuvor ersterfasst. Gemäß § 35 (2) GemHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme in der Regel alle drei Jahre durchzuführen. Auch im Berichtsjahr 2014 fand keine Inventur statt. Der FB Rechnungsprüfungsamt hat keine Veranlassung gesehen, Prüfungsmaßnahmen vorzunehmen, die über das gemäß § 128 (1) HGO angemessene Maß hinausgehen. Insofern sind keine davon getrennten Prüfungsfeststellungen zu treffen.

5.2. Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO sowie den Bestimmungen der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt ist die Überprüfung sämtlicher Belege vor ihrer Zuleitung an den FD Stadtkasse durchgeführt worden. Fehlerhaft ausgestellte Anordnungen wurden unterjährig beanstandet und zur Korrektur an den entsprechenden Fachbereich / Fachdienst zurückgegeben. Eine nahezu 100 %ige Visakontrolle erfolgt in Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

5.3. Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO

Bei der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL und VOF verfahren. Weitergehende Regelungen sind in der Dienstanweisung der Stadt Bad Vilbel für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergaberichtlinien) geregelt.

Auch diese Prüfung ist dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO per Dienstanweisung übertragen worden. Es wird geprüft, ob die bei der Stadt Bad Vilbel aktuell geltenden Vergaberichtlinien eingehalten werden. Dazu zählt auch die Teilnahme an den Submissionen, die Prüfung von Vergabevorschlägen vor Einholung der Gremienbeschlüsse und die Einhaltung des Budgets nach Vorliegen der Schlussrechnung.

Bei den Auftragsvergaben im Geschäftsjahr 2014 gab es keine Veranlassung, Prüfungsfeststellungen zu treffen. Budgetüberschreitungen > 10 % der Auftragssumme wurden auf Anforderung des FB Rechnungsprüfungsamt von dem jeweils zuständigen Fachbereich / Fachdienst begründet.

5.4. Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist dem FB Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Dienstanweisung ebenfalls als ständige Aufgabe übertragen worden. Diese Aufgabe umfasst die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns. Neben den Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO und den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO sind jedoch keine gesonderten Prüfungen des Verwaltungshandelns durchgeführt worden.

5.5. Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO

Eine weitere Aufgabe, die im Rahmen der Übertragung gemäß § 131 (2) HGO per Dienstanweisung geregelt wurde, ist die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt Bad Vilbel bei einer Beteiligung, bei der Gewährung von Zuschüssen oder sonst vorbehalten hat (vgl. § 131 (2) Nr. 7 HGO).

Die Prüfungstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Zuschüsse und Zuweisungen sowie der Feststellung, ob die Verwendungsnachweise richtig erstellt und durch Einzelbelege ordnungsgemäß belegt sind.

Der FB Rechnungsprüfungsamt überprüfte im Berichtszeitraum 19 gewährte städtische Zuweisungen und Zuschüsse im Gesamtvolumen von 146.480,04 Euro, die an Vereine und Verbände für Investitionen gewährt wurden. Die Prüfung erfolgte zunächst dahingehend, ob der Rückforderungsanspruch der Stadt Bad Vilbel gegenüber dem Zuwendungsnehmer angezeigt wurde. In einem weiteren Schritt wurde überprüft, ob die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind.

Für den Zuschuss an die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen liegt eine vertragliche Vereinbarung aus dem Jahr 2006 vor, die über 20 Jahre einen jährlichen Investitionszuschuss wegen Umbaus des „Altenzentrums Heilsberg“ vorsieht.

In zwei Fällen wurden die Kosten des bezuschussten Investitionsgutes belegt. Hier wurde jeweils die vorgelegte Originalrechnung durch die Stadt Bad Vilbel gezahlt. Dies betrifft vorrangig die Initiativkindertagesstätten Villa Wichtelstein und Zwergenburg.

Vierzehn Auszahlungen sind Zuwendungs- bzw. Bewilligungsbescheide zugrunde gelegt, die ausdrücklich auf den Rückforderungsanspruch bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der bewilligten Mittel hinweisen. In den meisten Fällen ist hier die Rechnung beigelegt, die der Zuwendungsempfänger bereits im Vorgriff bezahlt hat. Die Stadt Bad Vilbel hat hier überwiegend jeweils 50 % der Kosten bezuschusst.

Eine weitere Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Massenheimer Waldgeldes. Die Kosten des bezuschussten Investitionsgutes wurden durch Vorlage der Rechnung belegt. Die Stadt Bad Vilbel hat hier eine Drittelfinanzierung übernommen.

Eine weitere Zuwendung erfolgt in der Umsetzung des Magistratsbeschlusses 2014/110 vom 18.08.2014, welcher den Kauf einer Leichtbauhalle für die Feuerwehr Bad Vilbel durch den Verein Feuerwehr Bad Vilbel e.V. zum Inhalt hat. Der Zuschuss beläuft sich in Höhe der Mietkosten, die die Halle bereits während der Baumaßnahme der 3-Kreisel-Lösung in der Homburger Straße verursacht haben und die vom Verein getragen wurden.

Diese Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind auch in der Bilanz ausgewiesen und unterliegen dem Abschreibungsverfahren. Die Ausführungen zu Position 1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse) gelten entsprechend. Die Abschreibungsdauer ist an die Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Wertgegenstandes gekoppelt. In Zweifelsfällen wurde eine pauschale Abschreibungsdauer von zehn Jahren gewählt. Dies wurde abschließend vom FB Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Betriebskostenzuschüsse an Betreiber externer Kindertagesstätten wurden auf den ordnungsgemäßen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel geprüft. Hierfür wurden dem FB Rechnungsprüfungsamt die Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten „Villa Wichtelstein“ und „Zwergenburg“, beides Einrichtungen der Elterninitiative Heilsberg e.V., sowie des Waldorfkindergartens des Vereins zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. mit sämtlichen Buchungsjournalen, Belegen, Kontoauszügen usw. vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis vorgelegt worden. Nennenswerte Beanstandungen waren nicht anzuführen.

Im Berichtsjahr 2014 erfolgten durch den FB Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus die Prüfungen folgender Zuschüsse aus dem Jahr 2013:

- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss der Drogenberatung des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
- ❖ Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Sporthalle „Am Siegesbaum“ durch den Verein SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit durch den Verein „Fontäne e.V.“

Auch hier wurden der Prüfstelle sämtliche relevanten Unterlagen vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis gebracht worden. Auch hier waren keine nennenswerten Beanstandungen aufzuzeigen.

Bei pauschalen Fördermaßnahmen, wie z.B. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen werden vom FB Rechnungsprüfungsamt lediglich die Voraussetzungen sowie die Grunddaten für die Gewährung der Fördermaßnahmen überprüft.

6. Prüfvermerk der Revision

Die gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2014 waren – soweit erforderlich – vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war.

Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsamen Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

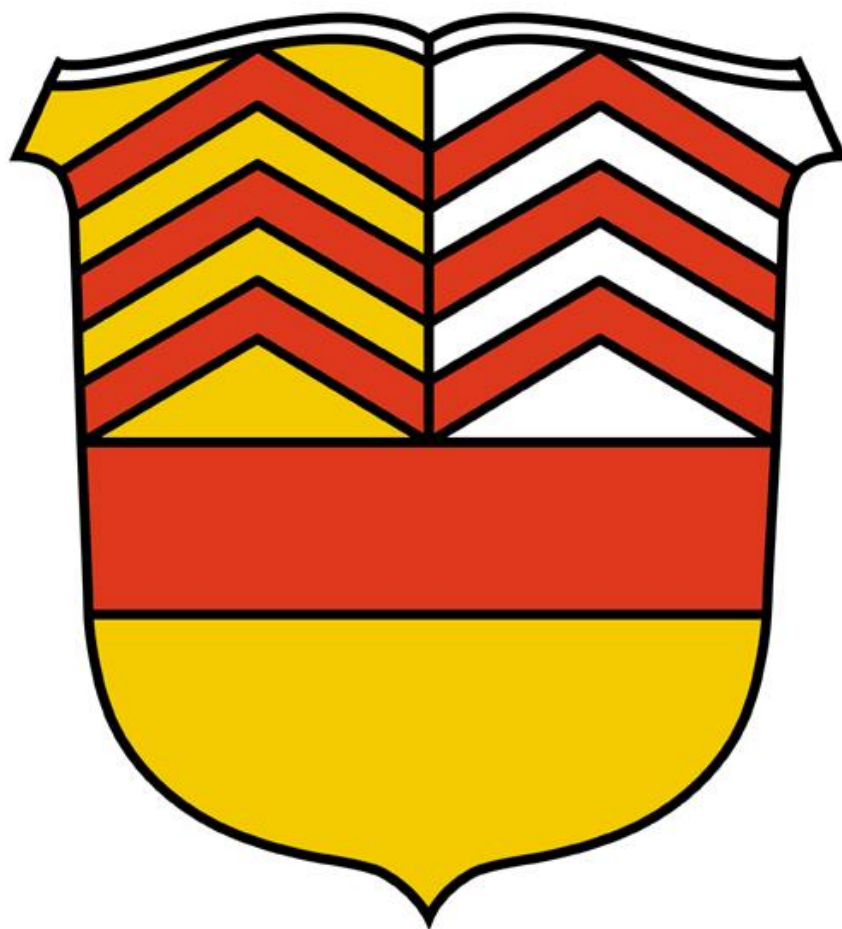
Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114 (1) HGO für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Bad Vilbel, den 14.02.2023

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt



Michael Geh
Fachbereichsleiter



Stadt Bad Vilbel

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

Kommunale Doppik Hessen
Anhang des Jahresabschlusses 2014
der Stadt Bad Vilbel

- Aufgestellt wurde der Anhang vom Magistrat der Stadt Bad Vilbel -

Erarbeitet von
der Stadt Bad Vilbel



in Zusammenarbeit mit der
Unternehmensberatung KalusControl



Schriftlicher Verfasser:
Timo Hartmann (Dipl. Kaufmann (FH))
Angestellter, KalusControl Unternehmensberatung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Vorwort	4
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014	5
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014.....	6
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014.....	7
A. Allgemeine Angaben	9
B. Bilanzierung und Bewertungsangaben	10
C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben.....	11
D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen	38
E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung.....	42
F. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung	46
G. Sonstige Angaben	51
H. Anlagen	54

Vorwort

KalusControl erarbeitete gemeinsam mit der Stadtverwaltung Bad Vilbel den Anhang und Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2014. Der Anhang dient insbesondere der Informations- und Erläuterungsfunktion, indem die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und etwaige Abweichungen von bisherigen Methoden dargestellt werden. Die Unternehmensberatung KalusControl überprüfte die Angaben auf Plausibilität und stellte Zusammenhänge mit den Salden und Übersichten her.

KalusControl führte insbesondere die Qualitätssicherung der Buchhaltungsdaten in Form von Plausibilitätskontrollen und beleghaften Stichproben durch. Ferner war es Aufgabe, bei der Klärung rechtlicher Fragen zu unterstützen. Der Anhang stellt dabei eine abschließende Aufzeichnung über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar, nachdem die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl durchgeführt wurden.

Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist die Verwaltung eigenverantwortlich, da die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl risikoorientiert stattfinden. KalusControl kann nicht die Gewährleistung dafür übernehmen, dass alle Bilanzpositionen vollständig erfasst wurden, da aus Kosten- und Zeitgründen keine beleghafte Vollprüfung durchgeführt werden konnte. Auffallende Unregelmäßigkeiten wurden von KalusControl besprochen, dokumentiert und Korrekturvorschläge vor der Prüfung der Revision unterbreitet. Durch Abstimmungs- und Abschlussarbeiten wurde die Prüfungstauglichkeit erreicht. Der Aufstellungsbeschluss kann hierdurch gefasst werden.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sorgen außerdem dafür, dass Salden dieses Jahresabschlusses, deren Werte ebenfalls einen Bezug auf Folgejahre haben können, abgestimmt sind und nicht zu Fehlern in künftigen Auswertungen und Ausweisen führen werden.

Steinau an der Straße, den 19.12.2016

Der Autor

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

- in EUR -

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis VJ 31.12.2013	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2014	Ergebnis VJ 31.12.2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Anlagevermögen	296.999.118,57 €	304.725.844,21 €	1	Eigenkapital	178.777.860,96 €	151.304.063,24 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.435.715,50 €	1.879.467,98 €	1.1	Nettoposition	119.150.302,32 €	119.150.302,32 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	131.270,66 €	152.496,87 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	62.837.414,71 €	32.153.760,92 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	2.304.444,84 €	1.726.971,11 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	5.348.421,93 €
1.2	Sachanlagen	249.242.099,57 €	256.712.533,56 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	62.837.414,71 €	26.805.338,99 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.907.730,28 €	92.105.157,77 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	68.147.742,76 €	56.900.011,55 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	80.106.878,01 €	82.544.709,21 €	1.3	Ergebnisverwendung	-3.209.856,07 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.031.157,02 €	969.529,67 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	-3.209.856,07 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.800.182,30 €	5.961.106,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.209.856,07 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.248.409,20 €	18.232.019,36 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	45.321.303,50 €	46.133.842,67 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.473.797,72 €	-2.207.802,56 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.284.575,34 €	33.284.575,34 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-8.558.278,00 €	-6.280.622,66 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	36.032.075,72 €	4.072.820,10 €
1.3.3	Beteiligungen	3.313.589,31 €	3.313.589,31 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	-27.473.797,72 €	2.207.802,56 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.645.321,90 €	2.821.773,12 €	2	Sonderposten	41.824.872,33 €	40.087.869,19 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.743.397,45 €	2.710.076,50 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	41.824.872,33 €	40.087.869,19 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.334.419,50 €	4.003.828,40 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.779.961,37 €	17.399.635,35 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	390.069,15 €	339.119,24 €
2	Umlaufvermögen	28.943.766,75 €	15.242.205,65 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	24.654.841,81 €	22.349.114,60 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.265.798,26 €	8.448.744,01 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -beiträgen	2.580.676,62 €	2.285.745,73 €	3	Rückstellungen	15.994.187,80 €	14.906.709,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	1.336.887,95 €	2.014.329,06 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.231.356,80 €	13.709.439,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.111.654,90 €	1.270.052,31 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	656.335,61 €	910.494,52 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	580.243,18 €	1.968.122,39 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	22.677.968,49 €	6.793.461,64 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.762.831,00 €	1.197.270,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	273.610,78 €	190.377,95 €	4	Verbindlichkeiten	86.902.820,23 €	111.389.703,89 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	52.755.990,35 €	73.974.227,47 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	48.552.323,71 €	69.579.329,30 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>2.073.294,87 €</i>	<i>12.678.613,16 €</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	4.203.666,64 €	4.394.898,17 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>191.255,52 €</i>	<i>191.231,53 €</i>
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	22.234.314,58 €	14.247.314,28 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl.- aus (Investitions-) Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	5.720,90 €	97.547,44 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.027.012,04 €	18.000.945,63 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	63.983,29 €	23.713,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	22.794,74 €	330.574,03 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	8.793.004,33 €	4.715.382,04 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.716.754,78 €	2.470.082,49 €
Bilanzsumme Aktiva		326.216.496,10 €	320.158.427,81 €	Bilanzsumme Passiva		326.216.496,10 €	320.158.427,81 €

Ergebnisrechnung 2014

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2013	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2014	Ergebnis des Jahres 31.12.2014	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.806,14 €	4.135.770,00 €	4.257.745,56 €	-121.975,56 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.102.220,96 €	12.832.100,00 €	12.413.084,48 €	419.015,52 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	694.239,83 €	563.940,00 €	632.781,58 €	-68.841,58 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	41.271.806,24 €	42.930.000,00 €	39.859.527,45 €	3.070.472,55 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	1.645.943,61 €	1.600.000,00 €	1.586.297,02 €	13.702,98 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	2.536.957,28 €	1.985.170,00 €	2.362.951,51 €	-377.781,51 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	2.675.490,58 €	2.354.230,00 €	2.977.867,77 €	-623.637,77 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.429.116,75 €	2.607.350,00 €	3.104.010,69 €	-496.660,69 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	70.466.581,39 €	69.008.560,00 €	67.194.266,06 €	1.814.293,94 €
GuV_11	62, 63, 640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	16.607.129,10 €	18.620.420,00 €	17.604.561,15 €	1.015.858,85 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.570.520,01 €	1.973.200,00 €	2.474.978,98 €	-501.778,98 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.136.815,70 €	18.733.480,45 €	15.797.191,15 €	2.936.289,30 €
GuV_14	66	Abschreibungen	7.409.007,68 €	6.477.965,00 €	8.515.528,00 €	-2.037.563,00 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	4.887.661,29 €	5.175.616,00 €	4.322.171,38 €	853.444,62 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	26.343.707,19 €	26.628.830,00 €	25.525.003,72 €	1.103.826,28 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	2.166,10 €	12.000,00 €	73.493,24 €	-61.493,24 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.460,57 €	104.150,00 €	79.061,72 €	25.088,28 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	75.053.467,64 €	77.725.661,45 €	74.391.989,34 €	3.333.672,11 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	-4.586.886,25 €	-8.717.101,45 €	-7.197.723,28 €	-1.519.378,17 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	961.270,50 €	925.150,00 €	977.832,91 €	-52.682,91 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.655.006,91 €	2.227.361,00 €	2.338.387,63 €	-111.026,63 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	-1.693.736,41 €	-1.302.211,00 €	-1.360.554,72 €	58.343,72 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	-6.280.622,66 €	-10.019.312,45 €	-8.558.278,00 €	-1.461.034,45 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	4.324.547,92 €	0,00 €	39.292.538,86 €	-39.292.538,86 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	251.727,82 €	0,00 €	3.260.463,14 €	-3.260.463,14 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	4.072.820,10 €	0,00 €	36.032.075,72 €	-36.032.075,72 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	-2.207.802,56 €	-10.019.312,45 €	27.473.797,72 €	-37.493.110,17 €

Finanzrechnung (Teil B) 2014

- in EUR -

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2013	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 31.12.2014	Ergebnis des Jahres 31.12.2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.129.240,64 €	4.135.770,00 €	4.293.238,46 €	-157.468,46 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.112.222,63 €	12.832.100,00 €	12.408.144,76 €	423.955,24 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	555.458,37 €	563.940,00 €	810.986,00 €	-247.046,00 €
04	Steuern u. steuerähnl. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	40.631.149,40 €	42.930.000,00 €	40.361.994,26 €	2.568.005,74 €
05	Einzahl. aus Transferleistungen	1.645.943,61 €	1.600.000,00 €	1.586.297,02 €	13.702,98 €
06	Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	2.584.520,54 €	1.985.170,00 €	2.376.887,75 €	-391.717,75 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	955.921,85 €	925.150,00 €	989.139,09 €	-63.989,09 €
08	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	3.713.456,76 €	2.607.350,00 €	3.176.782,00 €	-569.432,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	66.327.913,80 €	67.579.480,00 €	66.003.469,34 €	1.576.010,66 €
10	Personalauszahlungen	15.228.086,53 €	18.617.420,00 €	19.037.005,30 €	-419.585,30 €
11	Versorgungsauszahlungen	1.798.410,66 €	1.973.200,00 €	1.991.135,92 €	-17.935,92 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.472.854,47 €	17.332.495,00 €	15.476.199,50 €	1.856.295,50 €
13	Transferauszahlungen	2.166,10 €	12.000,00 €	74.097,17 €	-62.097,17 €
14	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	4.822.743,00 €	5.116.540,00 €	4.916.416,37 €	200.123,63 €
15	Steueraus. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	26.593.137,59 €	26.628.830,00 €	25.311.047,83 €	1.317.782,17 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	2.615.745,05 €	2.211.000,00 €	2.297.354,75 €	-86.354,75 €
17	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	130.207,01 €	104.150,00 €	78.083,19 €	26.066,81 €
18	Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	67.663.350,41 €	71.995.635,00 €	69.181.340,03 €	2.814.294,97 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	-1.335.436,61 €	-4.416.155,00 €	-3.177.870,69 €	-1.238.284,31 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	3.633.214,06 €	2.091.210,00 €	5.375.392,32 €	-3.284.182,32 €
21	Einzahl. aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	7.403.074,85 €	45.815.000,00 €	42.409.887,40 €	3.405.112,60 €
22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	227.930,21 €	238.000,00 €	359.119,97 €	-121.119,97 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	11.264.219,12 €	48.144.210,00 €	48.144.399,69 €	-189,69 €
24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.213.563,23 €	19.833.000,00 €	13.632.099,00 €	6.200.901,00 €
25	Ausz. für Baumaßnahmen	10.735.502,97 €	15.830.635,00 €	6.575.826,85 €	9.254.808,15 €
26	Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	2.129.445,38 €	6.790.400,72 €	2.184.629,82 €	4.605.770,90 €
27	Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	31.114,75 €	5.000,00 €	33.320,95 €	-28.320,95 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	14.109.626,33 €	42.459.035,72 €	22.425.876,62 €	20.033.159,10 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23 ./ Pos. FR_28)	-2.845.407,21 €	5.685.174,28 €	25.718.523,07 €	-20.033.348,79 €

30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 u. Pos. FR_29)	-4.180.843,82 €	1.269.019,28 €	22.540.652,38 €	-21.271.633,10 €
31	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.827.013,70 €	12.435.180,00 €	21.171.825,05 €	-8.736.645,05 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31 ./ FR_32)	7.172.986,30 €	-12.435.180,00 €	-21.171.825,05 €	8.736.645,05 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 u. FR_33)	2.992.142,48 €	-11.166.160,72 €	1.368.827,33 €	-12.534.988,05 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	53.683.350,79 €	0,00 €	72.282.971,21 €	-72.282.971,21 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	55.559.210,51 €	0,00 €	65.754.291,99 €	-65.754.291,99 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35 ./ FR_36)	-1.875.859,72 €	0,00 €	6.528.679,22 €	-6.528.679,22 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres davon liquide Mittel zu Beginn des HHJ			-7.453.852,64 € 6.793.461,64 €	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	1.116.282,76 €	-11.166.160,72 €	7.897.506,55 €	-19.063.667,27 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 u. Pos. FR_39) davon liquide Mittel am Ende des HHJ			443.653,91 € 22.677.968,49 €	

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO sowie den hierzu erlassenen Hinweisen aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Bad Vilbel verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitsübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht beigelegt (vgl. Anlagen 5 bis Anlage 6).

Die Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014, die in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden, werden in der Anlage 7 aufgezeigt. Des Weiteren sind die Teilergebnisrechnungen und die Teilfinanzrechnungen in den Anlagen 8 und 9 enthalten.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine. Gleiches gilt für die Gesamtfinanzrechnung sowie die Teilfinanzrechnungen.

B. Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle der Stadt Bad Vilbel entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Ab dem Berichtsjahr 2014 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß Hinweis Nr. 6 zu § 43 GemHVO bilanziert. Demnach wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150 EUR und 1.000 EUR netto im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro (netto) wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer bzw. realistischer Beurteilung vorgenommen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz. Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis von der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

1	Anlagevermögen	EUR	%
		296.999.118,57	91,0
	31.12.2013	304.725.844,21	95,2

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	%
		2.435.715,50	0,7
	31.12.2013	1.879.467,98	0,6

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	EUR	%
		131.270,66	< 0,1
	31.12.2013	152.496,87	< 0,1

Die Stadt hat hierunter erworbene Softwarelizenzen erfasst. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Laufzeiten betragen in der Regel 3 Jahre bei Standardlizenzen und 5 Jahre bei speziellen Lizenzen.

Die wesentlichen Positionen stellen die Lizenzen für MS Office 2010 mit einem Restbuchwert zum 31.12.2014 in Höhe von 20.720,26 EUR, die Neugestaltung der Homepage mit einem Restbuchwert zum 31.12.2014 in Höhe von 39.476,58 EUR, die Software "esoDigitales II" mit einem Restbuchwert zum 31.12.2014 in Höhe von 8.406,08 EUR, die Software "RBI Portal" mit einem Restbuchwert zum 31.12.2014 in Höhe von 11.829,19 EUR sowie die Software "eKITA" mit einem Restbuchwert zum 31.12.2014 in Höhe von 14.865,83 EUR.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	EUR	%
		2.304.444,84	0,7
	31.12.2013	1.726.971,11	0,5

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten.

Die wesentlichen Zugänge betreffen die Sporthalle Heilsberg (672.963,00 EUR), die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (73.850,00 EUR), den Turnverein Massenheim 1905 e.V. (32.000,00 EUR) sowie die Leichtbauhalle Feuerwehr (19.459,00 EUR). Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 241.969,29 EUR.

1.2	Sachanlagen	EUR	%
		249.242.099,57	76,4
		31.12.2013 256.712.533,56	80,2

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	EUR	%
		86.907.730,28	26,6
		31.12.2013 92.105.157,77	28,8

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hier wurden des Weiteren das Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) sowie Erbbaurechte bilanziert.

Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von rund 5.528.000,00 EUR. Demgegenüber stehen jedoch ebenso Grundstückskäufe in Höhe von rund 330.000,00 EUR.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	%
		68.147.742,76	20,9
	31.12.2013	56.900.011,55	17,8

Gebäude und andere Bauten sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bilanzposition „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014 -Euro-	31.12.2013 -Euro-
01	Bürgerhäuser + Bibliotheksbrücke	18.459.497,71	8.741.196,44
02	Wohngebäude	7.486.511,85	7.623.421,47
03	Kindergärten/Jugendclubs	8.761.923,97	6.478.003,10
04	Kita aus dem Sonderkonjunkturpaket	694.799,07	721.457,49
05	Verwaltungsgebäude	5.160.494,39	5.259.793,62
06	Sporteinrichtungen	10.279.062,86	10.597.754,92
07	Sporthalle aus dem Sonderkonjunkturpaket	424.437,94	441.082,57
08	Feuerwehrgerätehäuser	3.744.864,75	3.824.376,88
09	Grundstückseinrichtungen	2.167.779,67	2.400.200,91
10	Sonstige Betriebsgebäude	7.280.890,90	7.040.360,86
11	Schule (Regenbogenschule)	2.313.231,28	2.349.741,17
12	Friedhofsbauten	660.382,80	671.599,84
13	Wasserburg aus dem Sonderkonjunkturpaket	236.876,32	245.871,62
14	Marktpavillon aus dem Sonderkonjunkturpaket	297.267,96	308.415,51
15	Andere Bauten	179.721,29	196.735,15
Σ	Summe	68.147.742,76	56.900.011,55

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der Bibliotheksbrücke sowie der Aktivierung des Kinder- und Gemeinschaftshauses in Massenheim.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	EUR	%
		80.106.878,01	24,6
	31.12.2013	82.544.709,21	25,8

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter

auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Bad Vilbel besteht primär aus Gemeindestraßen sowie Kanälen und der Kläranlage.

Die Bilanzposition unterteilt sich in folgende Bereiche:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013
		-Euro-	-Euro-
01	Straßen	29.634.112,79	31.207.754,24
02	Kanal	32.752.548,76	33.441.622,67
03	Kläranlage	7.323.468,18	8.690.747,81
04	Wege und Plätze, Sonstiges	10.396.748,28	9.204.584,49
Σ	Summe	80.106.878,01	82.544.709,21

Die Veränderung dieser Bilanzposition begründet sich hauptsächlich in der Aktivierung der Baumaßnahme Kurhausvorplatz in Höhe von rund 1.200.000,00 EUR, der Aktivierung der grundhaften Sanierung des Flachdachs des Maschinenhauses der Kläranlage in Höhe von rund 153.000,00 EUR, der Aktivierung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Fußgängerunterführung am Nordbahnhof in Höhe von rund 206.500,00 EUR, der Aktivierung der Baumaßnahme Kanalsanierung Friedensstr. 18-32 (mit Inliner) in Höhe von rund 130.200,00 EUR sowie diverser weiterer aktivierter Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt rund 300.000,00 EUR. Demgegenüber stehen jedoch ebenfalls Abschreibungen in Höhe von rund 4.405.600,00 EUR.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	EUR	%
		1.031.157,02	0,3
		31.12.2013 969.529,67	0,3

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Darunter fallen z.B. die Medienbestände der Bücherei (Erhöhung des Medienbestandes um 125.000,00 EUR).

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	%
		6.800.182,30	2,1
	31.12.2013	5.961.106,00	1,9

Zu den anderen Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Bad Vilbel. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Die Bilanzposition wird maßgeblich vom Fuhrpark (Buchwert 2.334.242,76 EUR), von der sonstigen Betriebsausstattung (Buchwert 2.133.192,94 EUR) sowie von den Einrichtungsgegenständen (Buchwert 1.136.050,47 EUR) dominiert: Als wesentlicher Zugang kann hier in erster Linie die Innenausstattung der Stadtbibliothek in Höhe von rund 731.000,00 EUR angeführt werden.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	%
		6.248.409,20	1,9
	31.12.2013	18.232.019,36	5,7

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Zum 31.12.2014 bestanden keine geleisteten Anzahlungen. Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2014) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014 -Euro-	31.12.2013 -Euro-
01	ANL0000123 AiB-Wasserburg Palassanierung	0,00	391.051,08
02	ANL0000282 AiB-Mediathek/Brücke Neue Mitte	0,00	9.720.259,08
03	ANL0000128 AiB-Straße Taunusblick	2.258.213,69	1.631.009,98
04	ANL0000222 AiB-Brücke "Gronauer Hof"	687.588,64	660.495,49
05	ANL0000450 AiB-Erschließung Quellenpark	989.763,67	379.823,83
06	ANL0001014 AiB-Dieselstraße	42.129,96	35.729,96
07	ANL0000529 AiB-Freizeitgelände Christeneck	0,00	44.618,95
08	ANL0000862 AiB-Tribünenbau Wasserburg	0,00	129.350,29
09	ANL0000756 AiB-Straßenbeleuchtung BV	106.270,80	81.266,52
10	ANL0000656 AiB-Quellenpark „Segmüller“	168.075,40	163.315,40
11	ANL0001598 AiB-Kunstschule	0,00	198.795,87
12	ANL0000191 AiB-Radrundweg Bad Vilbel	0,00	2.677,02

Jahresabschluss 2014 - Stadt Bad Vilbel

13	ANL0001465 AiB-Innenausbau Bücherei	0,00	998.518,06
14	ANL0001512 AiB-Kinder- und Gemeinschaftshaus	0,00	1.962.446,99
15	ANL0001823 AiB-Prozesswasserbehandlung	95.752,47	63.032,01
16	ANL0001476 AiB-Kanalbau Quellenpark	726.093,81	180.455,86
17	ANL0002240 AiB-Dachsanierung Kläranlage	0,00	133.192,47
18	ANL0002632 AiB-Salzhalle Betriebshof	4.861,75	4.861,75
19	ANL0002347 AiB-Niddaufer Hasengasse	0,00	32.119,17
20	ANL0002409 AiB-Dirtbike Bahn	0,00	33.957,89
21	ANL0002429 AiB-Kanal An den Banggärten	0,00	201.533,09
22	ANL0002430 AiB-Kanalauswechslung Homburger Str.	379.340,56	19.300,00
23	ANL0002431 AiB-Kanalauswechslung Dieselstr.	15.000,00	5.000,00
24	ANL0002177 AiB-Außenanlage Kurhausvorplatz	0,00	1.116.353,58
25	ANL0002182 AiB-Umbau Homburger Str.	694.419,25	27.519,64
26	ANL0002303 AiB-Kanal Friedensstr. Inliner	0,00	9.231,35
27	ANL0002395 AiB-Kanal Friedensstr. 34-40a	0,00	6.104,03
28	ANL0002674 AiB-Gronarissaal FFW Gronau	4.167,59	0,00
29	ANL0002727 AiB-Modernisierung Breitwiesenhalle	7.545,39	0,00
30	ANL0002887 AiB-Kanal Altenheim Heilsberg	17.981,15	0,00
31	ANL0003131 AiB-Wasserburg Nordwestwand	23.998,73	0,00
32	ANL0003164 AiB-Heizungsanlage Kläranlage	27.206,34	0,00
Σ	Summe	6.248.409,20	18.232.019,36

1.3	Finanzanlagen	EUR	%
		45.321.303,50	13,9
		31.12.2013 46.133.842,67	14,4

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen sowie an Beteiligungen und Zweckverbänden:

1.3	Finanzanlagen	Anteil	Ergebnis in Euro
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
ANL0000904	Stadtwerke Bad Vilbel GmbH	100%	21.393.247,32
ANL0000905	Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel	100%	11.891.328,02
Σ	Summe		33.284.575,34
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		
ANL0000908	Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG	28,97%	3.033.992,07
ANL0000907	Zweckverband Wasserverband Nidda		262.304,14
ANL0000907	Zweckverband Wasserverband Nidder-Seemenbach		16.691,10
ANL0000906	Zweckverband Bioabfallentsorgung Maintal-Bad Vilbel		1,00
ANL0000906	Zweckverband Regionalpark Niddaradweg		1,00
ANL0003387	Genossenschaftsanteile Frankfurter Volksbank eG		600,00
Σ	Summe		3.313.589,31
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
ANL0000903	Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG		2.645.321,90
Σ	Summe		2.645.321,90
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		
ANL0000909	Bundesschatzbrief 113506		50.000,00
ANL0002128	Bundesschatzbrief 113529		300.000,00
ANL0002130	Sparbrief Massenheimer Wald		306.000,00
ANL0002129	Sparbrief Dortelweiler Wald		1.800.000,00
ANL0002651	Pensionsfond ZVK Darmstadt		287.397,45
Σ	Summe		2.743.397,45
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		
HIS012622	Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung)		2.709.179,11
ANL0000899	Vereinsdarlehen an FC Hessen Massenheim		12.281,86
ANL0000900	Vereinsdarlehen an FV Bad Vilbel		74.791,22
ANL0000901	Vereinsdarlehen an FV Bad Vilbel		8.112,49
ANL0000902	Vereinsdarlehen an FV Bad Vilbel		27.334,48
ANL0000910	Darlehen an Hassia Mineralquellen GmbH & Co. KG		300.000,00
ANL0000912	Darlehen an Wetteraukreis		166.500,00
ANL0000913	Vereinsdarlehen an SV Fun Ball Dortelweil		20.353,58
ANL0002132	Nassauische Heimstätte GmbH		5.112,92
ANL0002133	Frankfurt Ticket RheinMain GmbH		1.300,00
ANL0002135	Kulturregion Frankfurt RheinMain GmbH		300,00
ANL0002136	Mieterdarlehen		4.095,65
ANL0002287	Mieterdarlehen		2.255,00
ANL0002895	Mieterdarlehen		2.803,19
Σ	Summe		3.334.419,50
Σ	Summe Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen		45.321.303,50

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	%
	33.284.575,34	10,2
31.12.2013	33.284.575,34	10,4

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, deren Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Bad Vilbel) beeinflusst werden können. Dies betrifft hier die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie den Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt der Wertansatz der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Vilbel auch in Folgejahren konstant, sofern keine dauernde Wertminderung zu erwarten ist (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO) oder nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten stattfinden. Insofern bildet der erstmalige Ansatz die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit Ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderung zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO). Hinzu kommen nachträgliche Anschaffungskosten, die die Vermögenswerte der Unternehmen wesentlich erhöhen (nachträgliche Sach- und Kapitaleinlagen) und dadurch einen erweiterten Nutzen ermöglichen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2013	0,00	0,0

Ausleihungen sind die von der Stadt Bad Vilbel gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2014 existieren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen	EUR	%
	3.313.589,31	1,0
31.12.2013	3.313.589,31	1,0

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Die Gliederung der

Beteiligungen ist der Seite 18, Bilanzposition 1.3 zu entnehmen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten. Nachträgliche Anschaffungskosten wurden nicht getätigt. Dauerhafte Wertminderungen sind derzeit nicht gegeben.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	EUR	%
		2.645.321,90	0,8
		31.12.2013	2.821.773,12
			0,9

Ausleihungen sind die von der Stadt Bad Vilbel gewährten Kredite an ihre Beteiligungen. Diese Position beinhaltet die Wohnungsbaukredite an die Genossenschaft für Bauen & Wohnen mit einem Darlehensrestbestand zum 31.12.2014 in Höhe von 2.645.321,90 EUR.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	%
		2.743.397,45	0,8
		31.12.2013	2.710.076,50
			0,8

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen zwei Bundesschatzbriefe (gesamt: 350.000,00 EUR), einen Sparkassenbrief (306.000,00 EUR) sowie einen Betrag in Höhe von 1,8 Mio. EUR aus dem Verkaufserlös des Hohemarkwaldes, der langfristig angelegt wurde. Die Versorgungsrücklage für Beamte beträgt 287.397,45 EUR.

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	EUR	%
		3.334.419,50	1,0
		31.12.2013	4.003.828,40
			1,3

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Die wesentliche Position betrifft das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung) in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR.

2	Umlaufvermögen	EUR	%
		28.943.766,75	8,9
		31.12.2013	15.242.205,65
			4,8

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO).

2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	%
		0,00	0,0
		31.12.2013	0,00
			0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Die Stadt Bad Vilbel verfügt über keine Lagerbestände, die den Gesamtbetrag von 10.000,00 EUR netto überschreiten. Vom Aktivierungswahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	EUR	%
		0,00	0,0
		31.12.2013	0,00
			0,0

In dieser oder in einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Bad Vilbel stellt keine Erzeugnisse her und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	%
		6.265.798,26	1,9
	31.12.2013	8.448.744,01	2,6

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden mithilfe der Niederschlagungsliste bereits in voller Höhe ausgebucht, deren Überwachung in einem Nebenbuch erfolgt. Eine Einzelwertberichtigung ist aus diesem Grund nicht mehr notwendig. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt (Pauschalwertkorrektur).

Folgende Kontenklassen wurden insgesamt wertberichtigt:

Kontenklasse	Forderungsart	Abschlag in EUR
23	Steuern und Gebühren	27.283,43
24	Lieferungen und Leistungen	22.686,83
Σ	Summe	49.970,26

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22), Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) sowie sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	EUR	%
		2.580.676,62	0,8
	31.12.2013	2.285.745,73	0,7

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl.

Hinweis Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Im Wesentlichen handelt es sich bei den Forderungen um Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen und des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes: Energetische Sanierung Kita Rasselbande (256.944,43 EUR), Neubau Kunstrasenplatz Niddasportfeld (477.777,78 EUR), Energetische Sanierung Kita Zwergenburg (250.000,00 EUR), Anbau Marktpavillon (144.444,42 EUR), Sanierung Südwand Wasserburg (234.722,21 EUR), Energetische Sanierung Sporthalle Dortelweil (54.166,68 EUR), Neubau Bolzplatz Heilsberg (13.888,86 EUR), Neuanschaffung Löschgruppenfahrzeug FFW Dortelweil (21.266,28 EUR), Sanierung Schützenhofsteg (108.333,32 EUR) sowie Wärmeversorgung Kurhaus/Hallenbad (100.811,39 EUR)

Außerdem sind hier Tilgungszuschüsse des Landes für Darlehen aus dem hessischen Sofortprogramm für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen in Höhe von 98.536,40 EUR enthalten.

Die verbleibenden Beträge setzen sich zusammen aus Erschließungsbeiträgen, Abwasserbeiträgen und Stellplatzablösen.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	EUR	%
		1.336.887,95	0,4
	31.12.2013	2.014.329,06	0,6

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Bei den Steuerforderungen handelt es sich größtenteils um Forderungen aus Grund- und Gewerbesteuer. Die restlichen Forderungen, ca. 136.000,00 EUR, sind Forderungen aus Gebühren sowie Beiträgen. Die Wertkorrekturen betragen insgesamt 27.283,43 EUR.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	%
		1.111.654,90	0,3
	31.12.2013	1.270.052,31	0,4

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht, Verbrauchskostenerstattung, sowie die Erstattung von Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten. Die Wertkorrekturen betragen hierbei insgesamt 22.686,83 EUR.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	EUR	%
		656.335,61	0,2
	31.12.2013	910.494,52	0,3

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

Die bilanzierten Forderungen basieren ausschließlich auf Forderungen gegenüber der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, die als Kasseneinnahmereste in das Folgejahr übernommen wurden.

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	%
		580.243,18	0,2
	31.12.2013	1.968.122,39	0,6

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft im Wesentlichen durchlaufende Vorgänge.

2.4	Flüssige Mittel	EUR	%
		22.677.968,49	7,0
	31.12.2013	6.793.461,64	2,1

Zu dieser Bilanzposition zählen alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2014 -Euro-	31.12.2013 -Euro-
Frankfurter Volksbank	174.988,36	6.507.780,96
Dresdner Bank	0,00	751,50
Commerzbank	17.354,99	98.225,35
Frankfurter Sparkasse	22.350.939,90	39.229,38
Postbank Frankfurt am Main	4.292,34	24.700,35
Sparbuch Jüdische Gräber	7.590,86	7.318,77
Sparbuch Massenheimer Wald	74.182,66	64.460,31
Sparbuch Umweltfond	17.522,02	17.107,17
Barkasse	7.452,36	10.242,85
Nebenkassen / Handkassen	23.645,00	23.645,00
Summe	22.677.968,49	6.793.461,64

3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	%
		273.610,78	0,1
		31.12.2013 190.377,95	0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Anspardarlehen und Beamtenbezüge für Januar 2015, welche aber bereits im Dezember 2014 zur Auszahlung kamen.

Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung. Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis von der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

1	Eigenkapital	EUR	%
		178.777.860,96	54,8
	31.12.2013	151.304.063,24	47,3

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition	EUR	%
		119.150.302,32	36,5
	31.12.2013	119.150.302,32	37,2

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Nettoposition stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	EUR	%
		62.837.414,71	19,3
	31.12.2013	32.153.760,92	10,0

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Hier handelt es sich um die außerordentlichen Jahresüberschüsse der Jahresabschlüsse 2009 bis 2014, deren Ergebnisse festgestellt wurden. Des Weiteren wurde hier der ordentliche Jahresfehlbetrag 2014 verrechnet.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	5.348.421,93	1,7

Der Jahresfehlbetrag 2014 beläuft sich auf -8.558.278,00 EUR. Hiervon konnten 5.348.421,93 EUR mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Der übrige nicht verrechenbare Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.209.856,07 EUR wurde als Verlust vorgetragen (Position 1.3.1.1: Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren).

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	EUR	%
		62.837.414,71	19,3
	31.12.2013	26.805.338,99	8,4

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betragen 62.837.414,71 EUR.

1.2.3	Sonderrücklagen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	0,00	0,0

1.2.4	Stiftungskapital	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	0,00	0,0

1.3	Ergebnisverwendung	EUR	%
		-3.209.856,07	1,0
	31.12.2013	0,00	0,0

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Nettoposition. Die Regelungen der § 24 und § 25 GemHVO, sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -8.558.278,00 EUR sowie ein Überschuss im außerordentlichen Bereich von 36.032.075,72 EUR realisiert.

1.3.1	Ergebnisvortrag	EUR	%
		-3.209.856,07	1,0
	31.12.2013	0,00	0,0

1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	EUR	%
		-3.209.856,07	1,0
	31.12.2013	0,00	0,0

1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	0,00	0,0

1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
		27.473.797,72	8,4
	31.12.2013	-2.207.802,56	0,7

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.473.797,72 EUR erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -8.558.278,00 EUR sowie einem Überschuss im außerordentlichen Bereich von 36.032.075,72 EUR.

1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
		-8.558.278,00	2,6
	31.12.2013	-6.280.622,66	2,0

1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
		36.032.075,72	11,0
	31.12.2013	4.072.820,10	1,3

2	Sonderposten	EUR	%
		41.824.872,33	12,8
	31.12.2013	40.087.869,19	12,5

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden nicht bilanziert.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	EUR	%
		16.779.961,37	5,1
	31.12.2013	17.399.635,35	5,4

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Die Reduzierung der Bilanzposition um insgesamt 619.673,98 EUR ist im Wesentlichen der Auflösung von Sonderposten aus Vorjahren in Höhe von 832.666,40 EUR geschuldet. Demgegenüber stehen jedoch im Wesentlichen die Investitionspauschale in Höhe von 45.000,00 EUR, ein Landeszuschuss für Digitalfunkgeräte der Feuerwehr in Höhe von 10.356,60 EUR sowie ein Landeszuschuss zum Umbau der Friedberger Straße in Höhe von 156.064,00 EUR.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	EUR	%
		390.069,15	0,1
	31.12.2013	339.119,24	0,1

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Unter dieser Position wurden Zuschüsse passiviert, die die Stadt Bad Vilbel zur Förderung von Investitionen von privater Seite erhalten hat (inklusive Stellplatzablässe für investive Maßnahmen gemäß § 44 Abs.2 HBO). Konnten empfangene Zuweisungen nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, wurde der gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert aufgelöst (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.1.3	Investitionsbeiträge	EUR	%
		24.654.841,81	7,6
	31.12.2012	22.349.114,60	7,0

Hierbei handelt es sich ausschließlich um erhaltene Abwasser- und Erschließungsbeiträge aus dem privaten Bereich.

3	Rückstellungen	EUR	%
		15.994.187,80	4,9
	31.12.2013	14.906.709,00	4,7

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	%
		14.231.356,80	4,4
	31.12.2013	13.709.439,00	4,3

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Bad Vilbel für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der kommunalen Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, Bartningstraße 55, 64289 Darmstadt, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 11.638.007,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 4.209.210,00 EUR und für Empfänger 7.428.797,00 EUR.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 2.514.473,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Für Anwärter beträgt davon die Rückstellung 1.046.786,00 EUR und für Empfänger 1.467.687,00 EUR.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen laufende Vertragsverpflichtungen aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung (vgl. Anlage 2). Die Rückstellung beträgt insgesamt 78.876,80 EUR. Grundlage für die Auswertung der Altersteilzeit sind die am Bilanzstichtag verbleibenden Gesamtkosten, wobei die Gesamtkosten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammensetzen.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	0,00	0,0

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 9 zu § 39 GemHVO). Eine FAG-Rückstellung resultiert vorwiegend aus Kreis- und Schulumlagen sowie Verbandsumlagen. Die Bewertung der Kreis- und Schulumlagen wurde auf Grundlage der festgesetzten Umlagen des Wetteraukreises ausgeführt. Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Der Ausgangspunkt für die Auszahlungsverpflichtung der Kreis- und Schulumlagen des Folgejahres sowie der ersten Jahreshälfte des darauf folgenden Haushaltjahres liegt in der Entstehung der Steuereinnahmen des letzten Geschäftsjahres (Geschäftsjahr 2013) sowie des zweiten Halbjahres des davor liegenden Jahres (Geschäftsjahr 2012). Gemäß dem Wertaufhellungsprinzip wurden die tatsächlich gezahlten Umlagen für die Rückstellungen berücksichtigt. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt auf der Basis von Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2012 und dem 1. Halbjahr 2013.

Das Berechnungsschema des Ministeriums des Inneren und für Sport wurde zur Ermittlung herangezogen. Diese Berechnung führte zu keinem Rückstellungsbedarf.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	0,00	0,0

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	0,00	0,0

3.5	Sonstige Rückstellungen	EUR	%
		1.762.831,00	0,5
	31.12.2013	1.197.270,00	0,4

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO müssen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.762.831,00 EUR gebildet. Diese resultieren aus der Summe übertragener Bauunterhaltungsmaßnahmen.

4	Verbindlichkeiten	EUR	%
		86.902.820,23	26,6
		31.12.2013 111.389.703,89	34,8

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der städtische Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen	EUR	%
		0,00	0,0
		31.12.2013 0,00	0,0

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	EUR	%
		52.755.990,35	16,2
		31.12.2013 73.974.227,47	23,1

In Summe betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 52.755.990,35 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren i.H.v. 27.664.009,90 EUR und über fünf Jahren i.H.v. 22.827.430,06 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 2.264.550,39 EUR. Positiv anzumerken ist, dass die Verbindlichkeiten um 21.218.237,12 EUR gesunken sind.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	%
		48.552.323,71	14,9
		31.12.2013 69.579.329,30	21,7

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge nachgewiesen. Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	EUR	%
		4.203.666,64	1,3
		31.12.2013 4.394.898,17	1,4

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank. Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	0,00	0,0

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	EUR	%
		22.234.314,58	6,8
	31.12.2013	14.247.314,28	4,5

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung resultieren aus einem Kassenkredit bei der Sparkasse Oberhessen in Höhe von 22.234.314,58 EUR.

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2013	0,00	0,0

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung. Die entsprechenden Erlasse (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO und Hinweis Nr. 5 zu § 50 GemHVO (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Zum Jahresabschluss 2014 bestanden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	EUR	%
		5.720,90	< 0,1
	31.12.2013	97.547,44	< 0,1

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse aus den Zinserträgen des Massenheimer Waldgeldes an Massenheimer Vereine in Höhe von 1.210,00 EUR und einen Zuschuss an den Trägerverein "Elterninitiative Heilsberg e.V." zum Betrieb der Kindertagesstätten "Villa Wichtelstein" und "Zwergenburg" in Höhe von 4.510,90 EUR.

Die Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende Buchungslisten (Liste der Kassenausgabenreste) nachgewiesen.

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	%
		3.027.012,04	0,9
	31.12.2013	18.000.945,63	5,6

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014 -Euro-	31.12.2013 -Euro-
01	Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften	2.559.307,68	16.060.515,32
02	Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsbetrieb	467.647,00	1.498.042,02
03	Verbindlichkeiten aus Transit- und Schwebeposten	57,36	442.388,29
Σ	Summe	3.027.012,04	18.000.945,63

Positiv anzumerken ist der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt 14.973.933,59 EUR.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	EUR	%
		63.983,29	< 0,1
	31.12.2013	23.713,00	< 0,1

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	EUR	%
		22.794,74	< 0,1
	31.12.2013	330.574,03	0,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in Höhe von 22.794,74 EUR.

Es bestand keine Konzernrichtlinie zum Bilanzstichtag, so dass die Salden mit den Tochterunternehmen nur eingeschränkt zu verproben waren.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	%
		8.793.004,33	2,7
	31.12.2013	4.715.382,04	1,5

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Sie resultieren überwiegend aus Verbindlichkeiten aus sogenannten „durchlaufenden Posten“ (Verwahrgeldkonten), Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitgliedern, Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie der Umbuchung von debitorischen Kreditoren.

5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	%
		2.716.754,78	0,8
	31.12.2013	2.470.082,49	0,8

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Die Stadt Bad Vilbel hat zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften mit Befristung nach § 777 BGB. Zur Sicherung von Ansprüchen der Kreditinstitute ist die Stadt folgende Ausfallbürgschaften eingegangen:

Bürgschaftsnehmer	Ursprünglicher Gesamtbetrag	Stand am 31.12.2014
Stadtwerke Bad Vilbel GmbH	11.692.909,00 EUR	9.625.507,00 EUR
Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V.	114.000,00 EUR	99.750,00 EUR
FV Bad Vilbel 1919 e.V.	75.000,00 EUR	55.064,00 EUR
Tennisclub Heilsberg e.V.	150.000,00 EUR	150.000,00 EUR
TPP - Tickets per Post GmbH	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR

Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagevermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten basieren auf einzelnen Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 1 GemHVO liegen nicht vor.

Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z.B. Verlustübernahmeregelungen

Es existieren im Haushaltsjahr 2014 keine Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 wurden im Haushaltsplan 2014 veranschlagt: Baumaßnahme Bahnhofsvorplatz Ost (2.350.000,00 EUR), Prozesswasserbehandlung SBR (540.000,00 EUR).

Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern nachträglich verändert.

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Außerdem werden hierüber sogenannte Verwahrgeldkonten abgewickelt. Auf ihnen werden Einzahlungen und Auszahlungen verbucht, bei denen zeitnah keine Zuordnungen zu einem Sachkonto möglich waren. Beispielhaft hierfür sind zu erwähnen, Überweisungseingänge ohne Nennung eines Verwendungszwecks oder Abbuchungen ohne vorliegende Auszahlungs-Anordnungen.

Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 578.659,98 EUR und auf der Passiva in Höhe von 5.898.697,66 EUR.

D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung

Eigenkapitalquote

Beschreibung: Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 15 % betragen. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Bad Vilbel beträgt 54,8 % (Vorjahr 47,3 %) und ist daher weiterhin positiv zu beurteilen. Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \left(\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} \right)$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \left(\frac{178.777.860,96 \times 100}{326.216.496,10} \right) = 54,8 \%$$

Eigenkapitalquote II

Beschreibung: Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 67,6 % (Vorjahr 59,8 %). Die Ermittlung beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 369001 (sonstige Sonderposten).

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \left(\frac{220.602.733,29 \times 100}{326.216.496,10} \right) = 67,6 \%$$

Fremdkapitalquote

Beschreibung: Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 31,5 % (Vorjahr 39,4 %). Damit ist positiv anzumerken, dass die Quote deutlich unter der angegebenen Schwelle liegt. Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) bis einschließlich 489900 (andere sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \left(\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} \right)$$

Berechnung:
$$\text{Fremdkapitalquote} = \left(\frac{102.897.008,03 \times 100}{326.216.496,10} \right) = 31,5 \%$$

Fremdkapitalstruktur [Verschuldungskoeffizient]
--

Beschreibung: Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein sollte als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt Bad Vilbel 57,6 % (Vorjahr 83,5 %).

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \left(\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}} \right)$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \left(\frac{102.897.008,03 \times 100}{178.777.860,96} \right) = 57,6 \%$$

Vermögensstruktur

Beschreibung: Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i.d.R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei bilden bei der Stadt Bad Vilbel Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt bei der Stadt 91,0 % (Vorjahr 95,2 %). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Umlaufintensität beträgt 8,9 % (Vorjahr 4,8 %).

$$\text{Intensität des Anlagevermögens} = \left(\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} \right)$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Anlagevermögens} = \left(\frac{296.999.118,57 \times 100}{326.216.496,10} \right) = 91,0 \%$$

Anmerkungen: Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 024001 (Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163800 (übrige sonstige Finanzanlagen).

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \left(\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} \right)$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \left(\frac{28.943.766,75 \times 100}{326.216.496,10} \right) = 8,9 \%$$

Anmerkungen: Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 200003 (Vorräte) bis einschließlich 288100 (Flüssige Mittel).

Anlagendeckung I

Beschreibung: Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird der Wert von 100 % erreicht (in der Praxis sehr selten) so ist die „Goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert. Die Anlagendeckung I der Stadt Bad Vilbel beträgt 60,2 % (Vorjahr 49,7 %).

$$\text{Anlagendeckung I} = \left(\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \right)$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} = \left(\frac{178.777.860,96 \times 100}{296.999.118,57} \right) = 60,2 \%$$

E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Vilbel zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -8.558.278,00 EUR sowie ein Überschuss im außerordentlichen Bereich von 36.032.075,72 EUR realisiert. Dies entspricht einem Jahresergebnis in Höhe von 27.473.797,72 EUR.

Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.257.745,56	4.110.806,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.413.084,48	12.102.220,96
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	632.781,58	694.239,83
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge	39.859.527,45	41.271.806,24
Erträge aus Transferleistungen	1.586.297,02	1.645.943,61
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	2.362.951,51	2.536.957,28
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.977.867,77	2.675.490,58
Sonstige ordentliche Erträge	3.104.010,69	5.429.116,75
Summe der ordentlichen Erträge	67.194.266,06	70.466.581,39

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Hauptertragsquellen für die Stadt Bad Vilbel sind Steuern und steuerähnliche Erträge mit 59,3 % sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 18,5 %.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Umsatzerlöse, die auf freien Preisvereinbarungen beruhen. Diese beinhalten im Wesentlichen die Eintrittsgelder der Burgfestspiele in Höhe von 1.639.714,93 EUR sowie die Mieterlöse für städtische Wohnungen in Höhe von 1.004.961,29 EUR. Des Weiteren beinhaltet die Position u.a. die Eintrittsgelder für Kino und Theater (336.999,86 EUR) sowie Hallen- und Freibad (212.280,65 EUR), die Standgelder des Bad Vilbeler Marktes (72.683,40 EUR) sowie die Erlöse aus Vermietungen der Kultur- und Bürgerhäuser (62.866,91 EUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen eine rechtlich festgelegte Gegenleistung zugrunde liegt (Gesetz, Verordnung, Satzung). Primär sind hier die Kanalbenutzungsgebühren (6.843.698,00 EUR), Müllabfuhrgebühren (2.594.804,74 EUR), Bestattungsgebühren (198.967,25 EUR), Parkgebühren (199.700,63 EUR), Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

(175.339,24 EUR), öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (635.582,67 EUR) sowie Kindergartengebühren (1.525.548,81 EUR) zu nennen.

Die Kostenersatzleistungen beinhalten u. a. Verwaltungskostenbeiträge von Zweckverbänden und von verbundenen Unternehmen sowie andere Kostenerstattungen u.a. von privaten Unternehmen (193.437,13 EUR).

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B sowie den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Den Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.651.127,08 EUR stehen Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 925.013,04 EUR gegenüber.

Erträge aus Transferleistungen beinhalten den Anteil für den Familienleistungsausgleich.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrifft die zahlungsunwirksame Bestandsauflösung historisch eingegangener Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen.

Sonstige ordentliche Erträge beinhalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben (2.077.730,48 EUR) sowie die Nebenerlöse aus Veranstaltungen und Schadenersatzleistungen durch Versicherungen.

Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Personalaufwendungen	17.604.561,15	16.607.129,10
Versorgungsaufwendungen	2.474.978,98	2.570.520,01
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.797.191,15	17.136.815,70
Abschreibungen	8.515.528,00	7.409.007,68
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.322.171,38	4.887.661,29
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	25.525.003,72	26.343.707,19
Transferaufwendungen	73.493,24	2.166,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.061,72	96.460,57
Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.391.989,34	75.053.467,64

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Ordentliche Aufwendungen beinhalten vorwiegend Steueraufwendungen (einschließlich Umlagen) mit 34,3 %, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 21,2 % und Personalaufwendungen mit 23,7 %.

Die Steueraufwendungen enthalten die Kreis- und Schulumlage (22.418.468,56 EUR) sowie die Gewerbesteuerumlage (2.170.800,03 EUR), die Kompensationsumlage nach § 40c FAG (684.149,82 EUR) sowie die Umlage an den Regionalverband FrankfurtRheinMain (161.924,21 EUR). Der Rückgang der Steueraufwendungen in Höhe von 818.703,47 EUR ist im Wesentlichen auf die gesunkene Gewerbesteuerumlage zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen betreffen alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit Arbeitnehmern und Beamten stehen. Die zu zahlenden Pensionen und Beihilfen an die Versorgungskassen werden als Versorgungsaufwendungen zusammengefasst. Sach- und Dienstleistungen enthalten maßgeblich Instandhaltungen der städtischen Gebäude sowie der Infrastruktur.

Die Abschreibung bezeichnet die zahlungsunwirksame und planmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diese korrespondieren im direkten Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten (siehe ordentliche Erträge: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich hauptsächlich um einen Zuschuss an die Musikschule in Höhe von 445.600,00 EUR, Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger in Höhe von 2.870.208,02 EUR, Zuschüsse an Sportvereine in Höhe von 96.422,21 EUR sowie Zuschüsse an diverse soziale Institutionen in Höhe von 415.565,85 EUR.

Die Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten verbleibende Ausgaben, die den zuvor erwähnten Positionen nicht zuzuordnen sind.

Finanzergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Finanzerträge	977.832,91	961.270,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.338.387,63	2.655.006,91
Finanzergebnis	-1.360.554,72	-1.693.736,41

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten u. a. Zinsausgleichzahlungen von verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und Guthabenzinsen von Kreditinstituten. Kreditzinsen sowie Kontokorrentzinsen bestimmen die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Außerordentliche Erträge	39.292.538,86	4.324.547,92
Außerordentliche Aufwendungen	3.260.463,14	251.727,82
Außerordentliches Ergebnis	36.032.075,72	4.072.820,10

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Der außerordentliche Ertrag der Stadt Bad Vilbel beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus Grundstücksverkäufen über Buchwert in Höhe von 39.183.455,64 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 307.616,20 EUR sowie den Verlusten aus den Abgängen von Sachanlagen in Höhe von 2.944.733,38 EUR.

F. Erläuterung der Gesamtfinzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Vilbel zu entnehmen.

Die Gesamtfinzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Bad Vilbel wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in vier Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -3.177.870,69 EUR** (siehe Zeile 19 der Finanzrechnung).

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.293.238,46	4.129.240,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.408.144,76	12.112.222,63
Kostensatzleistungen und Erstattungen	810.986,00	555.458,37
Steuern und steuerähnliche Erträge, einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.361.994,26	40.631.149,40
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.586.297,02	1.645.943,61
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.376.887,75	2.584.520,54
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	989.139,09	955.921,85
Sonstige ordentlichen und außerordentliche Einzahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	3.176.782,00	3.713.456,76
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.003.469,34	66.327.913,80

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Zahlungsmoral betreffend positiv zu bewerten, da im Hinblick auf die zahlungswirksamen Erträge (ohne Auflösung von Sonderposten und passiven

Rechnungsabgrenzungsposten) grundsätzlich sämtliche Einzahlungen realisiert wurden. Die wesentlichen Einzahlungsquellen resultieren auf Basis von Steuern, steuerähnlichen Erträgen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie von sonstigen ordentlichen sowie außerordentlichen Erträgen (ohne Investitionstätigkeit) in Höhe von 55.946.921,02 EUR (84,8 %).

Bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen ist anzuführen, dass sich die Einzahlungen bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um rund 4.500.000,00 EUR auf nunmehr 9.438.261,65 EUR reduziert haben. Die Einzahlungen bei den Grundsteuern A und B erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 98.700,00 EUR, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 4.020.000,00 EUR realisiert.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Personalauszahlungen	19.037.005,30	15.228.086,53
Versorgungsauszahlungen	1.991.135,92	1.798.410,66
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.476.199,50	16.472.854,47
Auszahlungen für Transferleistungen	74.097,17	2.166,10
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.916.416,37	4.822.743,00
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.311.047,83	26.593.137,59
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.297.354,75	2.615.745,05
Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	78.083,19	130.207,01
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.181.340,03	67.663.350,41

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden vorwiegend von Steuern einschließlich Umlagen (36,6 %), Sach- und Dienstleistungen (22,4 %) und Personalauszahlungen (27,5 %) dominiert. In der Summe ergeben diese Positionen 86,5 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.517.989,62 EUR ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalauszahlungen zurückzuführen. Hier machen sich insbesondere Stellenneubesetzungen im Bereich der Kinderbetreuung sowie die allgemeine Tarifsteigerung bemerkbar.

Demgegenüber stehen jedoch im Vergleich zum Vorjahr auch erhebliche Reduzierungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die auf die sparsame Haushaltsführung infolge der versagten Haushaltsgenehmigung 2014 zurückzuführen sind. Auch die Auszahlungen für Steuern und Umlagen fallen im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus. Maßgebend ist hier die im Vergleich niedrigere Gewerbesteuerumlage.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.375.392,32	3.633.214,06
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	42.409.887,40	7.403.074,85
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	359.119,97	227.930,21
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.144.399,69	11.264.219,12

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen betreffen u. a. die allgemeine Investitionszuschüsse des Landes (ohne Zweckbindung), Landeszuschüsse für das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung), Fördermittel des Landes für den Straßen- und Wegebau, Landes- oder Bundesmittel für sonstige Baumaßnahmen und private Grundstücksanschlusskosten sowie Abwasser- und Erschließungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen ein Anstieg in Höhe von 1.742.178,26 EUR zu verzeichnen. Mit 3.742.817,46 EUR schlagen hier Erschließungs- und Abwasserbeiträge im Quellenpark zu Buche. Außerdem sind hier Landeszuschüsse zum Umbau der Homburger Straße (3 Kreisel) in Höhe von 629.700,00 EUR und zum Umbau der Friedberger Straße in Höhe von 156.064,00 EUR zu nennen. Hinzu kommen ein Investitionszuschuss der Humanistischen Stiftung für die Stadtbibliothek in Höhe von 100.000,00 EUR sowie 272.507,64 EUR aus dem so genannten KIM-Modell und weitere vereinzelt Investitionszuwendungen bzw. Investitionsbeiträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 474.303,22 EUR.

Bei den Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens entfällt der überwiegende Teil auf den Verkauf von städtischen Grundstücken (42.400.977,40 EUR). Der verbleibende Rest in Höhe von 8.910,00 EUR resultiert aus Erlösen, die durch den Verkauf von Fahrzeugen und Gerätschaften der Stadt Bad Vilbel erzielt wurden.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betreffen die Tilgung der gewährten Darlehen an:

- a) Wetteraukreis für den Neubau der Drei-Feld-Halle im Sportzentrum Saalburgstraße in Höhe von 166.700,00 EUR
- b) Genossenschaft für Bauen und Wohnen eG in Höhe von 176.451,22 EUR
- c) Bad Vilbeler Sportvereine in Höhe von 15.968,75 EUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.632.099,00	1.213.563,23
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.575.826,85	10.735.502,97
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.184.629,82	2.129.445,38
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	33.320,95	31.114,75
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.425.876,62	14.109.626,33

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden beinhalten überwiegend die Kaufpreiszahlungen für Grundstücke im Quellenpark in Höhe von 13.501.207,64 EUR.

Die wesentlichen Positionen der Auszahlungen für Baumaßnahmen sind der Umbau der Homburger Straße (1.676.099,01 EUR), der Bau der Büchereibrücke/Neue Mitte (892.241,54 EUR), die Baumaßnahme Kinder- und Gemeinschaftshaus Massenheim (709.162,44 EUR), die Erschließung und Entwässerung des Quellenparks (1.096.045,49 EUR), die verkehrliche Erschließung im Neubaugebiet Taunusblick (603.892,50 EUR), der Bau der Fußgängerunterführung am Nordbahnhof (225.120,03 EUR), die Innenausstattung der Stadtbibliothek (145.592,89 EUR), die Kanalsanierung Friedensstraße (124.099,90 EUR), die Baumaßnahme Kunstschule (117.738,95 EUR) sowie weitere diverse Baumaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 985.834,10 EUR.

Das sonstige Sachanlagevermögen enthält Investitionen in das Infrastrukturvermögen und die Erweiterung des Fuhrparks sowie der Geschäftsausstattung.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um Investitionszuschüsse an Sportvereine (881.110,23 EUR), an das Altenwohnheim Heilsberg (73.850,00 EUR) sowie an Kindertagesstätten freier Träger und sonstige soziale Institutionen (26.293,80 EUR).

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen den Investitionsfond der Zusatzversorgungskasse.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	10.000.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-21.171.825,05	-2.827.013,70
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-21.171.825,05	7.172.986,30

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Haushaltsplan 2014 sah keine Kreditaufnahme vor. Kreditermächtigungen aus Vorjahren waren ebenfalls nicht vorhanden. Folglich erfolgte im Haushaltsjahr 2014 keine Kreditneuaufnahme.

Die Steigerung der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten begründet sich in der Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 10.000.000 EUR, welches im Vorjahr für die Laufzeit eines Jahres aufgenommen wurde und somit im Haushaltsjahr 2014 fällig wurde. Außerdem erfolgte nach Ablauf der Zinsbindung die außerordentliche Tilgung eines Darlehens mit einem Restrückzahlungsbetrag in Höhe von 8.677.297,83 EUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2014 -EUR-	Ergebnis 2013 -EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	72.282.971,21	53.683.350,79
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-65.754.291,99	-55.559.210,51
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.528.679,22	-1.875.859,72

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO-Doppik) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

Außerdem werden hierüber sogenannte Verwahrgeldkonten abgewickelt. Auf ihnen werden Einzahlungen und Auszahlungen verbucht, bei denen zeitnah keine Zuordnungen zu einem Sachkonto möglich waren. Beispielhaft hierfür sind zu erwähnen, Überweisungseingänge ohne Nennung eines Verwendungszwecks oder Abbuchungen ohne vorliegende Auszahlungs-Anordnungen.

G. Sonstige Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Zum 31.12.2014 bestanden folgende Verträge und Vereinbarungen, die als wesentlich einzustufen sind (Verträge über EUR 20.000,00):

Bezeichnung	Jahresaufwand
Vertrag - Elterninitiative Heilsberg e.V. - Betrieb von 2 Kindertagesstätten	1.167.636,12 EUR
Vertrag - Zuschuss Musikschule Bad Vilbel e.V.	445.600,00 EUR
Vertrag - Ev. Christuskirchengemeinde - Betrieb Kindertagesstätte	399.741,54 EUR
Vertrag - Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus - Betrieb Kindertagesstätte	312.485,64 EUR
Vertrag - Ev. Kirchengemeinde Massenheim - Betrieb Kindertagesstätte	276.950,01 EUR
Vertrag - Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. - Betrieb Kindertagesstätte	245.471,12 EUR
Vertrag - Kath. Kirchengemeinde Verklärung Christi - Betrieb Kindertagesstätte	237.649,73 EUR
Vertrag - Ev. Heilig-Geist-Gemeinde - Betrieb Kindertagesstätte	208.141,66 EUR
Verwaltungskostenvereinbarung Abwasser - Stadtwerke Bad Vilbel GmbH	176.239,00 EUR
Vertrag - Verein Fontäne e.V.	105.607,50 EUR
Vertrag - Betrieb Sporthalle (SV Fun-Ball Dortelweil e.V.)	105.548,41 EUR
Vertrag - städtische Gebäude- und Inventarversicherung	102.411,61 EUR
Mietvertrag - Tontechnik Burgfestspiele	98.846,16 EUR
Mietvertrag - Tribünenanlage Burgfestspiele	89.666,50 EUR
Erbbaurechtsvertrag - Kultur- und Sportforum Dortelweil	77.768,72 EUR
Vertrag - Verein Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.	77.030,44 EUR
Vertrag - jährlicher Investitionszuschuss Altenwohnheim Heilsberg	73.850,00 EUR
Verwaltungskostenvereinbarung Abfall - Stadtwerke Bad Vilbel GmbH	72.352,00 EUR
Vertrag - städtische Haftpflichtversicherung	57.716,18 EUR
Vereinbarung - Verkehrsgesellschaft Oberhessen – Infrastrukturausgleich Buslinie 30	53.072,00 EUR
Vereinbarung - ZV Oberhessische Versorgungsbetriebe - Mehrleistungen S 6	49.662,00 EUR
Leasingvertrag - Abfallsammelfahrzeug FB - BV 239	46.303,32 EUR
Mietvertrag - "Haus der Begegnung"	45.840,00 EUR
Leasingvertrag - Abfallsammelfahrzeug FB - BV 237	45.819,84 EUR
Dienstleistungsvertrag - Verfahren "PAMELA" (Einwohnermeldewesen)	44.892,11 EUR
Leasingvertrag - Abfallsammelfahrzeug FB - BV 241	44.427,36 EUR
Leasingvertrag - Abfallsammelfahrzeug FB - BV 238	41.637,09 EUR
Reinigungsvertrag - Friedberger Str. 6a, Parkstr. 14, Parkstr. 15	41.059,12 EUR
Mietvertrag - Friedberger Str. 6a (Verwaltungsgebäude)	35.775,96 EUR
Vertrag - Suchtprävention und Drogenberatung (mit Stadt Karben)	35.487,46 EUR
Vertrag - Gemeinnützige Betreuungsinitiative - Betrieb Waldkindergarten	35.300,00 EUR
Leasingvertrag - Containerfahrzeug FB - BV 257	32.117,04 EUR
Vertrag - Deutscher Kinderschutzbund - Kleinkindbetreuung	29.444,00 EUR
Leasingvertrag - Kehrmaschine FB - BV 108	29.031,99 EUR
Dienstleistungsvertrag - LOGA Personalabrechnung	26.650,49 EUR
Servicevertrag - Buchhaltungssoftware mpsNF	25.968,84 EUR
Vertrag - Caritasverband Gießen - Sozialstation Bad Vilbel	24.150,00 EUR
Vereinbarung - ZV Oberhessische Versorgungsbetriebe- Mehrleistungen Niddertalbahn	21.865,00 EUR
Vereinbarung - Zuschuss lfd. Kosten "Haus der Begegnung"	21.000,00 EUR
Vertrag - SSV Heilsberg e.V. - Bewirtschaftung Georg-Muth-Haus	20.000,00 EUR

Die Verträge und Vereinbarungen haben unterschiedliche Laufzeiten. Außerdem ist der Jahresbetrag in einigen Fällen nicht beitragsgemäß geregelt, sondern ergibt sich aus den anfallenden Kosten. Beispielsweise zahlt die Stadt Bad Vilbel beim Betrieb der konfessionellen Kindergärten einen Prozentsatz für die Betriebskosten und die anfallende Bauunterhaltung, der sich jährlich ändern kann.

Rechtsstellung und Wirkungskreis der Stadt Bad Vilbel

Die Rechtsstellung der Stadt Bad Vilbel ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung. Die Stadt Bad Vilbel ist eine kommunale Gebietskörperschaft, d.h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises. Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Bad Vilbel ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art.

Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Bezeichnung Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	Freibad und Hallenbad	nein	nein	ja
02	Hallen und Säle	nein	nein	ja
03	Märkte	nein	nein	ja
04	Kino Alte Mühle (einschl. Open-Air-Kino)	nein	nein	ja
05	Duales System	nein	nein	ja
06	Stadtwald	nein	nein	ja

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während des Haushaltsjahres 2014 standen im Durchschnitt 28 Beamte und 367 Angestellte im Dienst der Stadt Bad Vilbel. Weitere Informationen sind regelmäßig dem jährlich zu erstellenden Stellenplan als Pflichtanlage zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für die Stadt Bad Vilbel 45 Mitglieder. Zum 31.12.2014 waren folgende Personen Mitglied der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenversammlung: 45 Mitglieder		
Nr.	Name, Vorname	Fraktion
01	Anders, Herbert	CDU
02	Bender, Rolf	CDU
03	Buchmann, Ingrid	CDU
04	Cleve, Andreas	CDU
05	Cordes, Manuel	CDU
06	Foege, Christine	CDU
07	Dr. Hohn, Claudia	CDU
08	Lanz, Manfred	CDU
09	Liebermeister, Kurt	CDU
10	Lotz, Edwin	CDU
11	Schäfer, Dominik	CDU
12	Schäfer, Karl Peter	CDU
13	Schenk, Beatrice	CDU
14	Schulz, Gisela	CDU
15	Schulz, Klaus-Peter	CDU
16	Stockbauer, Iris	CDU
17	Utter, Irene	CDU
18	Utter, Tobias	CDU
19	Völker, Jens	CDU
20	Dr. Witzel, Hagen	CDU
21	Wysocki, Sebastian	CDU
22	André, Lucia	SPD
23	Arabin, Klaus	SPD
24	Bergmann, Ursula	SPD
25	Fich, Rainer	SPD
26	Hauer, Carsten	SPD
27	Kühl, Christian	SPD
28	Lochmann, Walter	SPD
29	Skorupski, Maria	SPD
30	Wolf, Michael	SPD
31	Yönter, Isil	SPD
32	Zur-Panzer, Vered Rosa	SPD
33	Anders, Katrin	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
34	Kissing, Manfred	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
35	Kolb, Christian	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
36	Mattern, Clifford	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
37	Paul, Peter	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
38	Rabl, Hannelore	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
39	Rabl, Ulrich	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
40	Biere, Raimo	FDP
41	Hahn, Jörg-Uwe	FDP
42	Gecks, Martin	Freie Wähler
43	Manthey, Manfred	Freie Wähler
44	Götz, Karola	Die Neue Fraktion
45	Mallmann, Ralph	Die Neue Fraktion

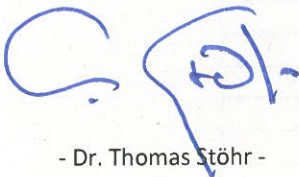
Magistrat: 6 Mitglieder	
Name, Vorname	Fraktion
Dr. Stöhr, Thomas	CDU
Frank, Jörg	CDU
Minkel, Klaus	CDU
Wiechers, Rüdiger	CDU
Freund-Hahn, Heike	FDP
Landgrebe, Udo	SPD

H. Anlagen

- Anlage 1 – Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 2 – Rückstellungsübersicht
 - Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)
 - Anlage 4 – Forderungsübersicht
 - Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel
 - Anlage 6 – Sonderpostenübersicht
 - Anlage 7 – Haushaltsermächtigungen
 - Anlage 8 – Teilergebnisrechnung
 - Anlage 9 – Teilfinanzrechnung
-

Bad Vilbel, den 19.12.2016

Magistrat der Stadt Bad Vilbel



- Dr. Thomas Stöhr -
Bürgermeister



(Siegel)

Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.579.329,30 €	2.073.294,87 €	27.018.897,19 €	19.460.131,65 €	48.552.323,71 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.394.898,17 €	191.255,52 €	645.112,71 €	3.367.298,41 €	4.203.666,64 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	14.247.314,28 €	22.234.314,58 €	0,00 €	0,00 €	22.234.314,58 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	97.547,44 €	5.720,90 €	0,00 €	0,00 €	5.720,90 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.000.945,63 €	1.955.513,48 €	1.071.498,56 €	0,00 €	3.027.012,04 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	23.713,00 €	63.970,29 €	13,00 €	0,00 €	63.983,29 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	330.574,03 €	22.794,74 €	0,00 €	0,00 €	22.794,74 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	4.715.382,04 €	6.016.361,33 €	2.736.475,00 €	40.168,00 €	8.793.004,33 €
Summe aller Verbindlichkeiten	111.389.703,89 €	32.563.225,71 €	31.471.996,46 €	22.867.598,06 €	86.902.820,23 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Veränderung Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
3	Rückstellungen	14.906.709,00 €	-150.352,88 €	0,00 €	1.237.831,68 €	15.994.187,80 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.709.439,00 €	-150.352,88 €	0,00 €	672.270,68 €	14.231.356,80 €
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	11.208.858,00 €	-66.665,00 €	0,00 €	495.814,00 €	11.638.007,00 €
3.1.2	Beihilfeverpflichtungen	2.437.665,00 €	-23.742,00 €	0,00 €	100.550,00 €	2.514.473,00 €
3.1.3	Altersteilzeit	62.916,00 €	-59.945,88 €	0,00 €	75.906,68 €	78.876,80 €
3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.197.270,00 €	0,00 €	0,00 €	565.561,00 €	1.762.831,00 €
3.5.1	Instandhaltung	1.197.270,00 €	0,00 €	0,00 €	565.561,00 €	1.762.831,00 €
3.5.2	Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	Sonstige freiwillige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Rückstellungen	14.906.709,00 €	-150.352,88 €	0,00 €	1.237.831,68 €	15.994.187,80 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlage 3

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	554.126,02 €	33.566,03 €	33.176,00 €	0,00 €	554.516,05 €	401.629,15 €	0,00 €	54.791,24 €	0,00 €	456.420,39 € -33.175,00 €	131.270,66 €	152.496,87 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -	2.475.979,47 €	819.443,02 €	0,00 €	0,00 €	3.295.422,49 €	749.008,36 €	0,00 €	241.969,29 €	0,00 €	990.977,65 € 0,00 €	2.304.444,84 €	1.726.971,11 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	92.105.157,77 €	330.857,23 €	5.528.284,72 €	0,00 €	86.907.730,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	86.907.730,28 €	92.105.157,77 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	82.294.983,99 €	49.515,86 €	0,00 €	13.256.569,09 €	95.601.068,94 €	25.394.972,44 €	0,00 €	2.058.353,74 €	0,00 €	27.453.326,18 € 0,00 €	68.147.742,76 €	56.900.011,55 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,	187.577.503,41 €	157.314,25 €	0,00 €	2.057.614,69 €	189.792.432,35 €	105.032.794,20 €	0,00 €	4.652.760,14 €	0,00 €	109.685.554,34 € 0,00 €	80.106.878,01 €	82.544.709,21 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.837.733,38 €	137.473,38 €	33.079,52 €	2.833,80 €	1.944.961,04 €	868.203,71 €	0,00 €	77.697,81 €	0,00 €	945.901,52 € -32.097,50 €	1.031.157,02 €	969.529,67 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.261.955,94 €	1.002.187,04 €	206.409,96 €	1.264.291,11 €	25.322.024,13 €	17.300.849,94 €	0,00 €	1.425.907,72 €	0,00 €	18.726.757,66 € -204.915,83 €	6.800.182,30 €	5.961.106,00 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.232.019,36 €	4.727.048,82 €	129.350,29 €	-16.581.308,69 €	6.248.409,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	6.248.409,20 €	18.232.019,36 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.284.575,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.284.575,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	33.284.575,34 €	33.284.575,34 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	3.313.589,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.313.589,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	3.313.589,31 €	3.313.589,31 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein	2.821.773,12 €	-176.451,22 €	0,00 €	0,00 €	2.645.321,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	2.645.321,90 €	2.821.773,12 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.710.076,50 €	33.320,95 €	0,00 €	0,00 €	2.743.397,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	2.743.397,45 €	2.710.076,50 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.003.828,40 €	-662.408,90 €	7.000,00 €	0,00 €	3.334.419,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	3.334.419,50 €	4.003.828,40 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	454.473.302,01 €	6.451.866,46 €	5.937.300,49 €	0,00 €	454.987.867,98 €	149.747.457,80 €	0,00 €	8.511.479,94 €	0,00 €	157.988.749,41 €	296.999.118,57 €	304.725.844,21 €

Forderungsübersicht in EUR

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.285.745,73 €	376.666,90 €	814.937,67 €	1.389.072,05 €	2.580.676,62 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.014.329,06 €	1.336.887,95 €	0,00 €	0,00 €	1.336.887,95 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.270.052,31 €	486.865,25 €	624.789,65 €	0,00 €	1.111.654,90 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	910.494,52 €	656.335,61 €	0,00 €	0,00 €	656.335,61 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.968.122,39 €	580.243,18 €	0,00 €	0,00 €	580.243,18 €
Summe aller Forderungen	8.448.744,01 €	3.436.998,89 €	1.439.727,32 €	1.389.072,05 €	6.265.798,26 €

Eigenkapitalspiegel in EUR

	Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Eigenkapital	151.304.063,24 €	27.473.797,72 €	178.777.860,96 €
1.1	Nettoposition	119.150.302,32 €	0,00 €	119.150.302,32 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	32.153.760,92 €	30.683.653,79 €	62.837.414,71 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.348.421,93 €	-5.348.421,93 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	26.805.338,99 €	36.032.075,72 €	62.837.414,71 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	-3.209.856,07 €	-3.209.856,07 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	-3.209.856,07 €	-3.209.856,07 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-3.209.856,07 €	-3.209.856,07 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.207.802,56 €	29.681.600,28 €	27.473.797,72 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.280.622,66 €	-2.277.655,34 €	-8.558.278,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.072.820,10 €	31.959.255,62 €	36.032.075,72 €
1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	2.207.802,56 €	-29.681.600,28 €	-27.473.797,72 €
1	Eigenkapital	151.304.063,24 €	27.473.797,72 €	178.777.860,96 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)

Anlage 6

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	27.411.581,24 €	212.992,42 €	0,00 €	0,00 €	27.624.573,66 €	10.011.945,89 €	0,00 €	832.666,40 €	0,00 €	10.844.612,29 € 0,00 €	16.779.961,37 €	17.399.635,35 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichem Bereich	668.342,86 €	121.725,68 €	0,00 €	0,00 €	790.068,54 €	329.223,62 €	0,00 €	70.775,77 €	0,00 €	399.999,39 € 0,00 €	390.069,15 €	339.119,24 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	69.590.512,43 €	4.380.152,81 €	0,00 €	0,00 €	73.970.665,24 €	47.241.397,83 €	0,00 €	2.074.425,60 €	0,00 €	49.315.823,43 € 0,00 €	24.654.841,81 €	22.349.114,60 €
2.2 Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
	97.670.436,53 €	4.714.870,91 €	0,00 €	0,00 €	102.385.307,44 €	57.582.567,34 €	0,00 €	2.977.867,77 €	0,00 €	60.560.435,11 €	41.824.872,33 €	40.087.869,19 €

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt		HH-Mittel Ermächtigung aus 2014
Produkt	Bezeichnung	EUR
11.111.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	13.416,00
11.111.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	7.694,00
11.111.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	7.925,00
11.111.01	Ersatz von Inventar, Maschinen, Geräten	400,00
11.111.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	109.092,00
11.111.01	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	37.093,00
11.111.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	4.940,00
11.111.01	Wartungskosten sonstiges bewegliches Vermögen	2.137,00
11.111.01	Lizenzen und Konzessionen	807,00
11.111.01	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	15.000,00
11.111.03	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	3.056,00
11.111.05	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	2.200,00
11.111.06	Reisekosten	2.400,00
11.111.06	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	2.450,00
11.111.06	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00
11.111.09	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000,00
11.111.12	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	1.483,00
11.111.12	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.168,00
11.111.12	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	4.084,00
11.111.12	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	43.700,00
11.111.12	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	3.842,00
12.122.01	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	2.000,00
12.122.03	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	1.000,00
12.122.03	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	580,00
12.122.03	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	500,00
12.122.03	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	1.000,00
12.126.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	7.543,00
12.126.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	3.853,00
12.126.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	879,00
12.126.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	2.445,00

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt		HH-Mittel Ermächtigung aus 2014
Produkt	Bezeichnung	EUR
28.281.03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	16.191,00
31.315.51	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	420,00
31.315.51	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.000,00
35.351.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	6.190,00
35.351.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.508,00
35.351.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	2.575,00
35.351.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	8.490,00
35.351.01	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	3.020,00
35.351.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.583,00
35.351.01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	29.980,00
36.361.11	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100.000,00
36.362.21	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	500,00
36.362.21	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	100,00
36.362.21	Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	1.806,00
36.362.21	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	359,00
36.362.21	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	1.000,00
36.362.21	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	100,00
36.365.01	Spiel- und Bastelmaterial	1.500,00
36.365.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	29.418,00
36.365.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	7.989,00
36.365.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	3.357,00
36.365.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	170.520,00
36.365.01	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	21.912,00
36.365.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	5.771,00
36.366.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	9.238,00
36.366.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	8.002,00
36.366.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	6.706,00
36.366.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	41.098,00
36.366.01	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	16.294,00
36.366.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	5.380,00

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt		HH-Mittel Ermächtigung aus 2014
Produkt	Bezeichnung	EUR
36.366.01	Sonstige Gagen	450,00
36.367.01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.280,00
42.421.01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	35.225,00
42.424.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	12.337,00
42.424.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	9.828,00
42.424.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	2.633,00
42.424.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	20.662,00
42.424.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.669,00
42.424.02	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	6.184,00
42.424.02	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	6.089,00
42.424.02	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	35.060,00
42.424.03	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	8.879,00
42.424.03	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	7.787,00
42.424.03	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	5.600,00
42.424.03	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	195.864,00
42.424.03	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	31.254,00
42.424.03	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.693,00
42.424.04	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	7.229,00
42.424.04	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	3.056,00
42.424.04	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	3.459,00
42.424.04	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	89.379,00
42.424.04	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	14.984,00
42.424.04	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	3.199,00
52.521.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	5.724,00
52.521.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.685,00
52.521.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	5.650,00
52.521.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	25.435,00
52.521.01	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	3.550,00
52.521.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00
52.522.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	33.478,00

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt		HH-Mittel Ermächtigung aus 2014
Produkt	Bezeichnung	EUR
52.522.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	4.099,00
52.522.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	8.127,00
52.522.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	383.041,00
52.522.01	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	50.104,00
52.522.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	15.278,00
52.522.01	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	500,00
52.522.01	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.200,00
55.551.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	1.500,00
55.551.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	938,00
55.551.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00
55.551.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	18.940,00
55.551.01	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	1.871,00
55.551.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000,00
55.552.01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.010,00
55.553.01	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	8.000,00
55.553.01	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	5.778,00
55.553.01	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	2.600,00
55.553.01	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	97.787,00
55.553.01	Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	12.255,00
55.553.01	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.799,00
Summe Ergebnishaushalt		2.002.843,00

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Finanzhaushalt				HH-Mittel Ermächtigung aus 2014
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	EUR
11.111.01	6003	843831	Vermögensgegenstände Parkstr. 14/15 u.a. (oberhalb 1.000 EUR)	152,00
11.111.01	6003	843832	Vermögensgegenstände Parkstr. 14/15 u.a. (150 EUR - 1.000 EUR)	300,00
11.111.01	6004	843831	Vermögensgegenstände Hauptverwaltung (oberhalb 1.000 EUR)	1.613,00
11.111.01	6004	843832	Vermögensgegenstände Hauptverwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)	1.000,00
11.111.01	6014	843831	Vermögensgegenstände Einr. ges. Verwaltung (oberhalb 1.000 EUR)	10.600,00
11.111.01	6057	843830	Homepage "www.bad-vilbel.de"	1.991,00
11.111.03	3001	840818	Investitionszuschuss Schulprojekt Eldoret	3.850,00
11.111.10	4002	841821	Erwerb von Grundstücken Quellenpark	3.498.792,00
11.111.12	5364	842851	Neubau Salzhalle Betriebshof	250.000,00
11.111.12	6045	843831	Vermögensgegenstände Betriebshof (oberhalb 1.000 EUR)	60.000,00
12.122.01	6007	843832	Vermögensgegenstände Bürgerbüro (150 EUR - 1.000 EUR)	3.500,00
12.122.04	6016	843831	Vermögensgegenstände Ordnungsamt (oberhalb 1.000 EUR)	4.060,00
12.122.05	6017	843832	Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (150 EUR - 1.000 EUR)	1.500,00
12.126.01	3017	840818	I-Zuschüsse an Freiwillige Feuerwehr Dortelweil e.V. (Waldgeld)	2.780,00
12.126.01	5317	842851	Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Heilsberg	614.760,00
12.126.01	5351	842851	Baumaßnahme FFW-Stützpunkt	17.000,00
12.126.01	6018	843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	221.000,00
12.126.01	6018	843832	Vermögensgegenstände Feuerwehr (150 EUR - 1.000 EUR)	11.070,00
25.252.01	5356	842851	Baumaßnahme Stadtarchiv	26.330,00
26.261.01	5307	842851	Sanierung Burg	180.000,00
31.315.51	6022	843832	Vermögensgegenstände Senioren (150 EUR - 1.000 EUR)	1.300,00
35.351.01	6021	843831	Vermögensgegenstände Sozialamt (oberhalb 1.000 EUR)	7.125,00
36.361.11	3006	840818	I-Zuschüsse Kindergärten	78.800,00
36.361.11	5366	842851	Baumaßnahme Kita Villa Wichtelstein (Erweiterung durch Container)	150.000,00
36.362.21	6023	843832	Vermögensgegenstände Jugendpflege (150 EUR - 1.000 EUR)	700,00
36.365.01	5315	842851	Baumaßnahme Kinder- und Gemeinschaftshaus Massenheim	90.000,00
36.365.01	5365	842851	Baumaßnahme Kita Brunnencarrée	450.000,00
36.365.01	6026	843831	Vermögensgegenstände Kita Kunterbunt (oberhalb 1.000 EUR)	10.000,00
36.365.01	6027	843831	Vermögensgegenstände Kita Löwenburg (oberhalb 1.000 EUR)	4.480,00
36.365.01	6028	843831	Vermögensgegenstände Kita Rasselbande (oberhalb 1.000 EUR)	4.400,00

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Finanzhaushalt				HH-Mittel Ermächtigung aus 2014
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	EUR
36.365.01	6028	843832	Vermögensgegenstände Kita Rasselbande (150 EUR - 1.000 EUR)	4.850,00
36.365.01	6030	843831	Vermögensgegenstände Kita Trauminsel (oberhalb 1.000 EUR)	9.053,00
36.365.01	6030	843832	Vermögensgegenstände Kita Trauminsel (150 EUR - 1.000 EUR)	2.676,00
36.365.01	6032	843831	Vermögensgegenstände Kita Wirbelwind (oberhalb 1.000 EUR)	22.900,00
36.365.01	6032	843832	Vermögensgegenstände Kita Wirbelwind (150 EUR - 1.000 EUR)	2.486,00
36.365.01	6059	843831	Vermögensgegenstände Kita Auenland (oberhalb 1.000 EUR)	86.489,00
36.365.01	6060	843831	Vermögensgegenstände Kita Brunnencarrée (oberhalb 1.000 EUR)	150.000,00
36.365.01	6060	843832	Vermögensgegenstände Kita Brunnencarrée (150 EUR - 1.000 EUR)	9.000,00
36.366.01	5354	842851	Baumaßnahme Alte Schule Gronau	37.000,00
36.366.01	5360	842851	Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg	50.000,00
36.366.01	6025	843831	Vermögensgegenstände Kinder- und Jugendbüro (oberhalb 1.000 EUR)	7.650,00
36.366.01	6025	843832	Vermögensgegenstände Kinder- und Jugendbüro (150 EUR - 1.000 EUR)	2.300,00
36.366.02	6024	843831	Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR)	39.126,00
42.421.01	3014	840818	I-Zuschüsse Sportvereine	3.594.157,00
42.424.01	6034	843831	Vermögensgegenstände Freibad (oberhalb 1.000 EUR)	1.000,00
42.424.04	5324	842851	Baumaßnahme Sport- /Vereinshaus Dortelweil	13.000,00
52.522.01	5314	842851	Baumaßnahmen städtische Wohnungen	87.450,00
52.522.01	5368	842851	Unterbringung Flüchtlinge	277.519,00
53.538.01	5044	842852	Dachsanierungen Kläranlage	146.771,00
53.538.01	5047	842852	Umbau SKU Banggärten und Austasch Entlastungskanal RW	406.445,00
53.538.01	5050	842852	Kanalbau Ziegelhof (äußere Erschließung) MW	90.000,00
53.538.01	5051	842852	Kanalauswechslung Homburger Str. RW+SW	420.659,00
53.538.01	5053	842852	Kanalaustausch Dieselstr. RW+SW	345.000,00
53.538.01	5416	842852	Kanalbau Am Hang / Seniorenwohnheim	122.018,00
53.538.01	5418	842852	Kanalbau Taunusblick	7.688,00
53.538.01	5456	842852	Prozesswasseranlage SBR	640.000,00
53.538.01	6041	843831	Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)	107.522,00
54.541.01	5013	842853	Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes	108.953,00
54.541.01	5022	842852	Fußgängerunterführung Nordbahnhof	350.000,00
54.541.01	5027	842852	Gehwegsanierung Frankfurter Str.	100.000,00

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Finanzhaushalt				HH-Mittel Ermächtigung aus 2014
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	EUR
54.541.01	5039	842852	Brücke Eisenbahnüberführung Friedberger Str. - Planung	7.170,00
54.541.01	5407	842852	Erschließung Am Hang	40.000,00
54.541.01	5410	842852	Verkehrliche Erschließung Taunusblick	769.407,00
54.541.01	5412	842852	Innenstadterschließung /-gestaltung	132.830,00
54.541.01	5429	842852	Dieselstraße	724.360,00
54.541.01	5450	842852	Umbau Homburger Straße (u.a. 3 Kreisel)	1.206.421,00
54.541.01	5451	842852	Ausbau Niddaferweg zwischen Hasengasse und Büchereibrücke	515.563,00
54.541.01	5452	842852	Bahnhofsvorplatz Ost	50.000,00
55.551.01	5367	842851	Baumaßnahme Stadtgärtnerei (Erweiterung Sozialräume)	50.000,00
55.553.01	5328	842851	Baumaßnahmen Friedhof Dortelweil	80.000,00
57.573.01	6043	843832	Vermögensgegenstände Marktverwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)	1.208,00
			Summe Finanzhaushalt	16.525.774,00

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		01	Hauptverwaltung			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.408,80	268.680	245.504,16	23.175,84
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.429,97	270.000	298.802,74	-28.802,74
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	170.638,05	178.700	186.904,72	-8.204,72
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	550,00	0	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	42.599,04	42.738	42.567,47	170,53
9		Sonstige ordentliche Erträge	288.044,74	4.100	12.269,56	-8.169,56
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.076.670,60	764.218	786.048,65	-21.830,65
11		Personalaufwendungen	2.140.109,06	2.355.720	2.237.904,19	117.815,81
12		Versorgungsaufwendungen	1.279.364,24	546.600	1.120.623,16	-574.023,16
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.560.559,03	2.004.920	1.539.269,96	465.650,04
14		Abschreibungen	311.820,76	284.350	355.784,08	-71.434,08
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	275.609,65	189.856	148.037,83	41.818,17
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.340,32	4.370	4.473,88	-103,88
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	5.571.803,06	5.385.816	5.406.093,10	-20.277,10
20		Verwaltungsergebnis	-4.495.132,46	-4.621.598	-4.620.044,45	-1.553,55
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	-4.495.132,46	-4.621.598	-4.620.044,45	-1.553,55
25		Außerordentliche Erträge	1.553,59	0	18.963,15	-18.963,15
26		Außerordentliche Aufwendungen	16.242,09	0	33.885,55	-33.885,55
27		Außerordentliches Ergebnis	-14.688,50	0	-14.922,40	14.922,40
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.509.820,96	-4.621.598	-4.634.966,85	13.368,85

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		01	Hauptverwaltung			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	159.471,00	162.500	162.500,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.711,65	29.392	42.457,10	-13.065,10
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	116.759,35	133.108	120.042,90	13.065,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.393.061,61	-4.488.490	-4.514.923,95	26.433,95

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		02	Ortsgericht			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.740,00	17.000	19.886,20	-2.886,20
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	0,00	0	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	23.740,00	17.000	19.886,20	-2.886,20
11		Personalaufwendungen	7.608,72	8.350	6.892,88	1.457,12
12		Versorgungsaufwendungen	812,87	850	788,49	61,51
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.056,47	17.000	18.987,44	-1.987,44
14		Abschreibungen	31,33	31	62,06	-31,06
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	28.509,39	26.231	26.730,87	-499,87
20		Verwaltungsergebnis	-4.769,39	-9.231	-6.844,67	-2.386,33
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	-4.769,39	-9.231	-6.844,67	-2.386,33
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	135,96	-135,96
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	-135,96	135,96
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.769,39	-9.231	-6.980,63	-2.250,37

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		02	Ortsgericht				
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			834,00	862	862,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			-834,00	-862	-862,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			-5.603,39	-10.093	-7.842,63	-2.250,37

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		03	Rechnungsprüfungsamt			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	0,00	0	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	1.440,00	1.500	480,00	1.020,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.440,00	1.500	480,00	1.020,00
11		Personalaufwendungen	96.022,84	103.100	102.046,88	1.053,12
12		Versorgungsaufwendungen	18.035,46	13.100	20.468,85	-7.368,85
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.645,30	24.410	19.444,99	4.965,01
14		Abschreibungen	111,30	102	218,36	-116,36
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	140.814,90	140.712	142.179,08	-1.467,08
20		Verwaltungsergebnis	-139.374,90	-139.212	-141.699,08	2.487,08
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	-139.374,90	-139.212	-141.699,08	2.487,08
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	406,65	0	4.226,92	-4.226,92
27		Außerordentliches Ergebnis	-406,65	0	-4.226,92	4.226,92
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-139.781,55	-139.212	-145.926,00	6.714,00

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		03	Rechnungsprüfungsamt			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.276,00	1.308	1.308,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.276,00	-1.308	-1.308,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-141.057,55	-140.520	-147.234,00	6.714,00

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		04	Finanzverwaltung			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	86.663,72	93.190	98.144,98	-4.954,98
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	0,00	0	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	4.104.359,85	1.895.000	2.411.266,61	-516.266,61
10		Summe der ordentlichen Erträge	4.191.023,57	1.988.190	2.509.411,59	-521.221,59
11		Personalaufwendungen	419.858,25	449.350	425.438,62	23.911,38
12		Versorgungsaufwendungen	74.665,83	74.950	81.524,05	-6.574,05
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.393,32	152.030	129.921,91	22.108,09
14		Abschreibungen	28.677,23	5.014	6.781,10	-1.767,10
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,16	150	134,00	16,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	758.730,79	681.494	643.799,68	37.694,32
20		Verwaltungsergebnis	3.432.292,78	1.306.696	1.865.611,91	-558.915,91
21		Finanzerträge	789.100,18	792.000	801.612,03	-9.612,03
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	789.100,18	792.000	801.612,03	-9.612,03
24		Ordentliches Ergebnis	4.221.392,96	2.098.696	2.667.223,94	-568.527,94
25		Außerordentliche Erträge	11.769,18	0	11.623,42	-11.623,42
26		Außerordentliche Aufwendungen	800,58	0	9.983,13	-9.983,13
27		Außerordentliches Ergebnis	10.968,60	0	1.640,29	-1.640,29
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.232.361,56	2.098.696	2.668.864,23	-570.168,23

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		04	Finanzverwaltung			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.480,00	7.870	7.870,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.480,00	-7.870	-7.870,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.224.881,56	2.090.826	2.660.994,23	-570.168,23

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		05	Liegenschaftsverwaltung			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	354.104,54	576.790	468.189,94	108.600,06
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.637,66	50	3.147,47	-3.097,47
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	14.234,30	8.969	43.647,83	-34.678,83
9		Sonstige ordentliche Erträge	16.704,77	500	1.401,50	-901,50
10		Summe der ordentlichen Erträge	400.681,27	586.309	516.386,74	69.922,26
11		Personalaufwendungen	292.074,22	308.950	271.577,59	37.372,41
12		Versorgungsaufwendungen	62.484,17	63.300	63.047,69	252,31
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	509.409,34	725.970	489.452,23	236.517,77
14		Abschreibungen	27.214,06	23.030	53.796,07	-30.766,07
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.988,91	6.260	4.249,70	2.010,30
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.714,60	35.280	18.465,02	16.814,98
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	925.885,30	1.162.790	900.588,30	262.201,70
20		Verwaltungsergebnis	-525.204,03	-576.481	-384.201,56	-192.279,44
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.741,24	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	-17.741,24	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	-542.945,27	-576.481	-384.201,56	-192.279,44
25		Außerordentliche Erträge	3.069.234,85	0	39.187.612,57	-39.187.612,57
26		Außerordentliche Aufwendungen	45.217,43	0	2.946.280,16	-2.946.280,16
27		Außerordentliches Ergebnis	3.024.017,42	0	36.241.332,41	-36.241.332,41
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.481.072,15	-576.481	35.857.130,85	-36.433.611,85

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		05	Liegenschaftsverwaltung					
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR	
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0,00	0,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			4.050,00	4.143	4.143,00	0,00	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			-4.050,00	-4.143	-4.143,00	0,00	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			2.477.022,15	-580.624	35.852.987,85	-36.433.611,85	

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.699,56	103.000	88.781,95	14.218,05
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	402.212,54	401.800	486.484,72	-84.684,72
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	12.740,57	6.300	7.212,91	-912,91
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.793,00	21.200	21.148,63	51,37
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	24.541,70	21.627	24.624,22	-2.997,22
9		Sonstige ordentliche Erträge	44.571,80	8.150	10.310,82	-2.160,82
10		Summe der ordentlichen Erträge	597.559,17	562.077	638.563,25	-76.486,25
11		Personalaufwendungen	928.690,44	975.500	960.448,84	15.051,16
12		Versorgungsaufwendungen	122.062,71	129.400	125.023,39	4.376,61
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	885.685,91	849.610	737.307,30	112.302,70
14		Abschreibungen	356.782,40	298.410	364.353,04	-65.943,04
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.473,08	17.500	17.637,90	-137,90
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	2.000	35,00	1.965,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.713,27	5.150	1.304,00	3.846,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	2.320.407,81	2.277.570	2.206.109,47	71.460,53
20		Verwaltungsergebnis	-1.722.848,64	-1.715.493	-1.567.546,22	-147.946,78
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	-1.722.848,64	-1.715.493	-1.567.546,22	-147.946,78
25		Außerordentliche Erträge	7.058,77	0	4.604,36	-4.604,36
26		Außerordentliche Aufwendungen	5.717,07	0	12.589,25	-12.589,25
27		Außerordentliches Ergebnis	1.341,70	0	-7.984,89	7.984,89
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.721.506,94	-1.715.493	-1.575.531,11	-139.961,89

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	162.516,73	10.074	159.132,90	-149.058,90
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-162.516,73	-10.074	-159.132,90	149.058,90
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.884.023,67	-1.725.567	-1.734.664,01	9.097,01

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		07	Rechtsamt			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.230,00	2.000	4.890,00	-2.890,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.572,38	33.800	34.356,00	-556,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	18.469,60	0	583,50	-583,50
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	11.978,30	11.850	11.850,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	64.250,28	47.650	51.679,50	-4.029,50
11		Personalaufwendungen	163.801,88	172.200	169.643,10	2.556,90
12		Versorgungsaufwendungen	24.232,50	24.050	22.872,08	1.177,92
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.761,09	79.880	55.332,27	24.547,73
14		Abschreibungen	14.590,78	14.163	14.492,48	-329,48
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	188.031,80	221.090	124.599,00	96.491,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	447.418,05	511.383	386.938,93	124.444,07
20		Verwaltungsergebnis	-383.167,77	-463.733	-335.259,43	-128.473,57
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	-383.167,77	-463.733	-335.259,43	-128.473,57
25		Außerordentliche Erträge	6,38	0	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	2.556,69	0	8.816,92	-8.816,92
27		Außerordentliches Ergebnis	-2.550,31	0	-8.816,92	8.816,92
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-385.718,08	-463.733	-344.076,35	-119.656,65

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		07	Rechtsamt			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.431,00	4.564	4.564,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.431,00	-4.564	-4.564,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-390.149,08	-468.297	-348.640,35	-119.656,65

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		08	Kultur				
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.019.319,88	1.737.000	2.057.291,75	-320.291,75
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			729,40	2.000	5.064,41	-3.064,41
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-271,00	6.500	0,00	6.500,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0,00	0	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen			0,00	0	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen			0,00	0	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			73.810,92	60.000	45.140,78	14.859,22
8	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen			42.400,96	33.709	78.598,78	-44.889,78
9	Sonstige ordentliche Erträge			501.495,71	456.500	449.510,54	6.989,46
10	Summe der ordentlichen Erträge			2.637.485,87	2.295.709	2.635.606,26	-339.897,26
11	Personalaufwendungen			2.006.864,10	1.914.700	2.030.579,73	-115.879,73
12	Versorgungsaufwendungen			104.947,72	108.500	101.802,81	6.697,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.529.728,83	3.424.600	3.057.153,71	367.446,29
14	Abschreibungen			502.922,53	362.347	1.102.891,94	-740.544,94
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			518.647,97	521.350	492.082,08	29.267,92
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen			0,00	0	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen			0,00	0	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			11.165,72	13.700	11.204,19	2.495,81
19	Summe der ordentliche Aufwendungen			6.674.276,87	6.345.197	6.795.714,46	-450.517,46
20	Verwaltungsergebnis			-4.036.791,00	-4.049.488	-4.160.108,20	110.620,20
21	Finanzerträge			2.066,00	5.000	7.297,00	-2.297,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00	0	0,00	0,00
23	Finanzergebnis			2.066,00	5.000	7.297,00	-2.297,00
24	Ordentliches Ergebnis			-4.034.725,00	-4.044.488	-4.152.811,20	108.323,20
25	Außerordentliche Erträge			8.473,95	0	11.048,06	-11.048,06
26	Außerordentliche Aufwendungen			19.937,70	0	161.600,02	-161.600,02
27	Außerordentliches Ergebnis			-11.463,75	0	-150.551,96	150.551,96
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-4.046.188,75	-4.044.488	-4.303.363,16	258.875,16

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		08	Kultur				
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			14.310,00	14.850	14.850,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			-14.310,00	-14.850	-14.850,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			-4.060.498,75	-4.059.338	-4.318.213,16	258.875,16

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		09	Soziale Sicherung			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.058.813,96	1.074.800	1.081.908,89	-7.108,89
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.476.817,72	1.789.300	1.537.059,36	252.240,64
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	224.506,01	91.700	132.419,90	-40.719,90
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.295.583,75	1.322.020	1.708.255,69	-386.235,69
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	22.496,61	20.778	22.649,36	-1.871,36
9		Sonstige ordentliche Erträge	45.812,06	19.100	28.124,62	-9.024,62
10		Summe der ordentlichen Erträge	4.124.030,11	4.317.698	4.510.417,82	-192.719,82
11		Personalaufwendungen	5.210.218,81	6.461.600	5.676.519,80	785.080,20
12		Versorgungsaufwendungen	455.843,96	547.250	490.026,33	57.223,67
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.130.000,64	2.902.520	2.357.694,48	544.825,52
14		Abschreibungen	679.736,96	591.071	851.189,42	-260.118,42
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.628.689,88	3.968.470	3.286.973,87	681.496,13
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	3.000	73.458,24	-70.458,24
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.702,58	24.800	23.975,74	824,26
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	12.128.192,83	14.498.711	12.759.837,88	1.738.873,12
20		Verwaltungsergebnis	-8.004.162,72	-10.181.013	-8.249.420,06	-1.931.592,94
21		Finanzerträge	10.293,19	10.050	10.054,42	-4,42
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	10.293,19	10.050	10.054,42	-4,42
24		Ordentliches Ergebnis	-7.993.869,53	-10.170.963	-8.239.365,64	-1.931.597,36
25		Außerordentliche Erträge	56.198,96	0	47.038,50	-47.038,50
26		Außerordentliche Aufwendungen	117.045,27	0	35.621,17	-35.621,17
27		Außerordentliches Ergebnis	-60.846,31	0	11.417,33	-11.417,33
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-8.054.715,84	-10.170.963	-8.227.948,31	-1.943.014,69

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		09	Soziale Sicherung			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	231.200,06	47.820	255.941,32	-208.121,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-231.200,06	-47.820	-255.941,32	208.121,32
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.285.915,90	-10.218.783	-8.483.889,63	-1.734.893,37

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		10	Technische Dienste/Bauwesen			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.940,73	173.500	153.940,73	19.559,27
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	6.269,50	-6.269,50
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	6.500,08	7.500	14.010,38	-6.510,38
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.400,00	0	3.600,00	-3.600,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	1.698.580,99	1.494.174	1.818.032,83	-323.858,83
9		Sonstige ordentliche Erträge	198.921,72	57.500	50.617,87	6.882,13
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.075.343,52	1.732.674	2.046.471,31	-313.797,31
11		Personalaufwendungen	1.777.792,87	1.934.350	1.863.936,97	70.413,03
12		Versorgungsaufwendungen	131.564,33	141.100	134.558,33	6.541,67
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.316.475,48	3.147.190	2.824.415,65	322.774,80
14		Abschreibungen	1.741.672,81	1.557.971	2.035.575,52	-477.604,52
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000,00	2.500	0,00	2.500,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.777,30	3.450	3.258,36	191,64
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	6.973.282,79	6.786.561	6.861.744,83	-75.183,38
20		Verwaltungsergebnis	-4.897.939,27	-5.053.887	-4.815.273,52	-238.613,93
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	-4.897.939,27	-5.053.887	-4.815.273,52	-238.613,93
25		Außerordentliche Erträge	14.833,50	0	700,16	-700,16
26		Außerordentliche Aufwendungen	22.790,06	0	14.665,42	-14.665,42
27		Außerordentliches Ergebnis	-7.956,56	0	-13.965,26	13.965,26
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.905.895,83	-5.053.887	-4.829.238,78	-224.648,67

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		10	Technische Dienste/Bauwesen			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.903,00	16.434	16.434,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-15.903,00	-16.434	-16.434,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.921.798,83	-5.070.321	-4.845.672,78	-224.648,67

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		11	Park- und Gartenanlagen			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.067,72	0	3.067,72	-3.067,72
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	843,60	0	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	4.600,00	-4.600,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	22.595,84	22.492	22.491,66	0,34
9		Sonstige ordentliche Erträge	38.269,30	0	9.102,67	-9.102,67
10		Summe der ordentlichen Erträge	64.776,46	22.492	39.262,05	-16.770,05
11		Personalaufwendungen	1.197.766,53	1.281.800	1.246.536,77	35.263,23
12		Versorgungsaufwendungen	85.309,12	89.100	87.168,37	1.931,63
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	840.653,96	1.084.360	779.189,81	305.170,19
14		Abschreibungen	654.692,63	582.289	665.880,26	-83.591,26
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.078,70	7.850	7.770,97	79,03
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	2.786.500,94	3.045.399	2.786.546,18	258.852,82
20		Verwaltungsergebnis	-2.721.724,48	-3.022.907	-2.747.284,13	-275.622,87
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	-2.721.724,48	-3.022.907	-2.747.284,13	-275.622,87
25		Außerordentliche Erträge	5.764,00	0	6.360,15	-6.360,15
26		Außerordentliche Aufwendungen	9.546,23	0	1.584,67	-1.584,67
27		Außerordentliches Ergebnis	-3.782,23	0	4.775,48	-4.775,48
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.725.506,71	-3.022.907	-2.742.508,65	-280.398,35

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		11	Park- und Gartenanlagen			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.017,00	10.155	10.155,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-10.017,00	-10.155	-10.155,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.735.523,71	-3.033.062	-2.752.663,65	-280.398,35

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		12	Kostenrechnende Einrichtungen			
Position	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.220,95	200.000	154.170,42	45.829,58
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.877.658,95	10.318.000	10.025.071,55	292.928,45
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	155.087,13	180.000	190.357,72	-10.357,72
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.803,61	3.000	1.257,41	1.742,59
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	753.231,56	678.143	867.074,34	-188.931,34
9		Sonstige ordentliche Erträge	189.466,80	165.000	130.926,50	34.073,50
10		Summe der ordentlichen Erträge	11.119.469,00	11.544.143	11.368.857,94	175.285,06
11		Personalaufwendungen	2.226.767,97	2.495.600	2.458.138,31	37.461,69
12		Versorgungsaufwendungen	165.624,18	180.800	177.554,55	3.245,45
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.025.446,33	4.320.990	3.789.021,40	531.968,60
14		Abschreibungen	3.069.431,41	2.759.187	3.057.506,00	-298.319,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	248.220,00	248.590	248.591,00	-1,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	0,00	140.000	89.661,10	50.338,90
17		Transferaufwendungen	2.166,10	7.000	0,00	7.000,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.831,92	9.400	8.475,56	924,44
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	9.747.487,91	10.161.567	9.828.947,92	332.619,08
20		Verwaltungsergebnis	1.371.981,09	1.382.576	1.539.910,02	-157.334,02
21		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	1.371.981,09	1.382.576	1.539.910,02	-157.334,02
25		Außerordentliche Erträge	127.420,98	0	4.588,49	-4.588,49
26		Außerordentliche Aufwendungen	11.856,72	0	22.961,41	-22.961,41
27		Außerordentliches Ergebnis	115.564,26	0	-18.372,92	18.372,92
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.487.545,35	1.382.576	1.521.537,10	-138.961,10

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		12	Kostenrechnende Einrichtungen			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.181.262,82	1.759.268	1.132.270,97	626.997,03
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.181.262,82	-1.759.268	-1.132.270,97	-626.997,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	306.282,53	-376.692	389.266,13	-765.958,13

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		13	Allgemeine Deckungsmittel			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00	200	90,00	110,00
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	3.424,41	0	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.271.806,24	42.930.000	39.859.527,45	3.070.472,55
6		Erträge aus Transferleistungen	1.645.943,61	1.600.000	1.586.297,02	13.702,98
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.126.016,00	578.950	578.949,00	1,00
8		Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investzuweisungen, -zuschüssen	42.831,28	19.750	46.331,28	-26.581,28
9		Sonstige ordentliche Erträge	30,00	0	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	44.090.111,54	45.128.900	42.071.194,75	3.057.705,25
11		Personalaufwendungen	139.553,41	159.200	154.897,47	4.302,53
12		Versorgungsaufwendungen	45.572,92	54.200	49.520,88	4.679,12
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14		Abschreibungen	21.323,48	0	6.997,67	-6.997,67
15		Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl Umlageverpflichtungen	26.343.707,19	26.488.830	25.435.342,62	1.053.487,38
17		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	26.550.157,00	26.702.230	25.646.758,64	1.055.471,36
20		Verwaltungsergebnis	17.539.954,54	18.426.670	16.424.436,11	2.002.233,89
21		Finanzerträge	159.811,13	118.100	158.869,46	-40.769,46
22		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.637.265,67	2.227.361	2.338.387,63	-111.026,63
23		Finanzergebnis	-2.477.454,54	-2.109.261	-2.179.518,17	70.257,17
24		Ordentliches Ergebnis	15.062.500,00	16.317.409	14.244.917,94	2.072.491,06
25		Außerordentliche Erträge	1.022.233,76	0	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	-388,67	0	8.112,56	-8.112,56
27		Außerordentliches Ergebnis	1.022.622,43	0	-8.112,56	8.112,56
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.085.122,43	16.317.409	14.236.805,38	2.080.603,62

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget		13	Allgemeine Deckungsmittel			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.516.521,26	1.744.240	1.487.488,29	256.751,71
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.516.521,26	1.744.240	1.487.488,29	256.751,71
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.601.643,69	18.061.649	15.724.293,67	2.337.355,33

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	01	Hauptverwaltung				
<u>Teilfinanzrechnung</u>			Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		7.638,89	7.650	10.402,71	-2.752,71
2	Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen		7.638,89	7.650	10.402,71	-2.752,71
3	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen		0,00	0	0,00	0,00
7	Summe		7.638,89	7.650	10.402,71	-2.752,71
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		180.507,87	4.446.235	995.079,20	3.451.155,80
9	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Baumaßnahmen		33.403,67	43.835	25.159,79	18.675,21
11	Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen		132.442,76	4.402.400	953.065,44	3.449.334,56
12	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		14.661,44	0	16.853,97	-16.853,97
13	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		10.833,33	10.840	10.833,33	6,67
14	Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.		10.833,33	10.840	10.833,33	6,67
15	Summe		191.341,20	4.457.075	1.005.912,53	3.451.162,47
16	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-183.702,31	-4.449.425	-995.509,82	-3.453.915,18

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	02	Ortsgericht				
<u>Teilfinanzrechnung</u>			Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen		0,00	0	0,00	0,00
3	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen		0,00	0	0,00	0,00
7	Summe		0,00	0	0,00	0,00
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		20,91	0	26,81	-26,81
9	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen		0,00	0	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		20,91	0	26,81	-26,81
13	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.		0,00	0	0,00	0,00
15	Summe		20,91	0	26,81	-26,81
16	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		-20,91	0	-26,81	26,81

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	03	Rechnungsprüfungsamt				
<u>Teilfinanzrechnung</u>			Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen		0,00	0	0,00	0,00
3	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen		0,00	0	0,00	0,00
7	Summe		0,00	0	0,00	0,00
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.338,82	2.000	2.131,38	-131,38
9	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen		0,00	2.000	586,67	1.413,33
12	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		1.338,82	0	1.544,71	-1.544,71
13	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.		0,00	0	0,00	0,00
15	Summe		1.338,82	2.000	2.131,38	-131,38
16	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		-1.338,82	-2.000	-2.131,38	131,38

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	04	Finanzverwaltung		
<u>Teilfinanzrechnung</u>				
	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
2 Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
3 Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
6 Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen	0,00	0	0,00	0,00
7 Summe	0,00	0	0,00	0,00
8 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.830,29	6.820	22.870,73	-16.050,73
9 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
10 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
11 Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen	6.396,96	6.820	20.057,84	-13.237,84
12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.433,33	0	2.812,89	-2.812,89
13 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
14 Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.	0,00	0	0,00	0,00
15 Summe	8.830,29	6.820	22.870,73	-16.050,73
16 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-8.830,29	-6.820	-22.870,73	16.050,73

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	05	Liegenschaftsverwaltung		
<u>Teilfinanzrechnung</u>				
	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.324.499,15	45.852.500	42.403.732,40	3.448.767,60
2 Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen	2.660,00	37.500	0,00	37.500,00
3 Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens	7.321.839,15	45.815.000	42.403.732,40	3.411.267,60
4 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
6 Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen	0,00	0	0,00	0,00
7 Summe	7.324.499,15	45.852.500	42.403.732,40	3.448.767,60
8 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.270.010,01	20.453.500	13.729.016,47	6.724.483,53
9 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.213.563,23	19.833.000	13.632.099,00	6.200.901,00
10 Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.858,13	614.000	93.368,63	520.631,37
11 Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen	3.034,65	6.500	1.760,01	4.739,99
12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.554,00	0	1.788,83	-1.788,83
13 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
14 Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.	0,00	0	0,00	0,00
15 Summe	1.270.010,01	20.453.500	13.729.016,47	6.724.483,53
16 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	6.054.489,14	25.399.000	28.674.715,93	-3.275.715,93

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
<u>Teilfinanzrechnung</u>				
	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.919,93	11.320	11.174,53	145,47
2 Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen	817,93	11.320	11.174,53	145,47
3 Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens	1.102,00	0	0,00	0,00
4 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
6 Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen	0,00	0	0,00	0,00
7 Summe	1.919,93	11.320	11.174,53	145,47
8 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	256.990,22	1.030.080	132.527,47	897.552,53
9 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
10 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	631.760	0,00	631.760,00
11 Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen	254.979,64	398.320	130.238,53	268.081,47
12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.010,58	0	2.288,94	-2.288,94
13 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.635,86	1.640	1.635,86	4,14
14 Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.	1.635,86	1.640	1.635,86	4,14
15 Summe	258.626,08	1.031.720	134.163,33	897.556,67
16 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-256.706,15	-1.020.400	-122.988,80	-897.411,20

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	07	Rechtsamt				
<u>Teilfinanzrechnung</u>			Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen		0,00	0	0,00	0,00
3	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen		0,00	0	0,00	0,00
7	Summe		0,00	0	0,00	0,00
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.181,56	5.400	3.003,54	2.396,46
9	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen		211,89	5.400	1.760,01	3.639,99
12	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		969,67	0	1.243,53	-1.243,53
13	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.		0,00	0	0,00	0,00
15	Summe		1.181,56	5.400	3.003,54	2.396,46
16	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		-1.181,56	-5.400	-3.003,54	-2.396,46

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	08	Kultur				
<u>Teilfinanzrechnung</u>			Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		70.736,14	212.910	127.805,14	85.104,86
2	Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen		70.736,14	212.910	127.805,14	85.104,86
3	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen		0,00	0	0,00	0,00
7	Summe		70.736,14	212.910	127.805,14	85.104,86
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		7.202.890,57	1.325.140	1.584.366,50	-259.226,50
9	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Baumaßnahmen		6.910.373,42	1.165.280	1.353.075,79	-187.795,79
11	Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen		292.517,15	159.860	231.290,71	-71.430,71
12	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		15.486,17	15.500	15.486,17	13,83
14	Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.		15.486,17	15.500	15.486,17	13,83
15	Summe		7.218.376,74	1.340.640	1.599.852,67	-259.212,67
16	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		-7.147.640,60	-1.127.730	-1.472.047,53	344.317,53

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	09	Soziale Sicherung		
<u>Teilfinanzrechnung</u>				
	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	713.167,13	392.880	202.914,68	189.965,32
2 Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen	661.577,78	341.280	26.463,46	314.816,54
3 Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens	51.589,35	51.600	176.451,22	-124.851,22
5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
6 Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen	0,00	0	0,00	0,00
7 Summe	713.167,13	392.880	202.914,68	189.965,32
8 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.646.869,91	2.206.790	1.159.355,25	1.047.434,75
9 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
10 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.335.042,64	1.378.700	738.243,71	640.456,29
11 Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen	305.308,07	823.090	416.201,97	406.888,03
12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.519,20	5.000	4.909,57	90,43
13 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.333,34	24.340	28.388,90	-4.048,90
14 Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.	24.333,34	24.340	28.388,90	-4.048,90
15 Summe	1.671.203,25	2.231.130	1.187.744,15	1.043.385,85
16 Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-958.036,12	-1.838.250	-984.829,47	-853.420,53

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	10	Technische Dienste/Bauwesen		
<u>Teilfinanzrechnung</u>				
	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.866.510,06	1.087.070	3.088.070,75	-2.001.000,75
2 Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen	1.859.705,06	1.087.070	3.088.070,75	-2.001.000,75
3 Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens	6.805,00	0	0,00	0,00
4 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
6 Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen	0,00	0	0,00	0,00
7 Summe	1.866.510,06	1.087.070	3.088.070,75	-2.001.000,75
8 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.705.761,80	8.188.230	3.061.674,66	5.126.555,34
9 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
10 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.589.005,94	7.934.340	2.992.387,21	4.941.952,79
11 Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen	116.567,69	253.890	69.046,13	184.843,87
12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	188,17	0	241,32	-241,32
13 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000,00	5.000	5.000,00	0,00
14 Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.	5.000,00	5.000	5.000,00	0,00
15 Summe	1.710.761,80	8.193.230	3.066.674,66	5.126.555,34
16 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	155.748,26	-7.106.160	21.396,09	-7.127.556,09

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

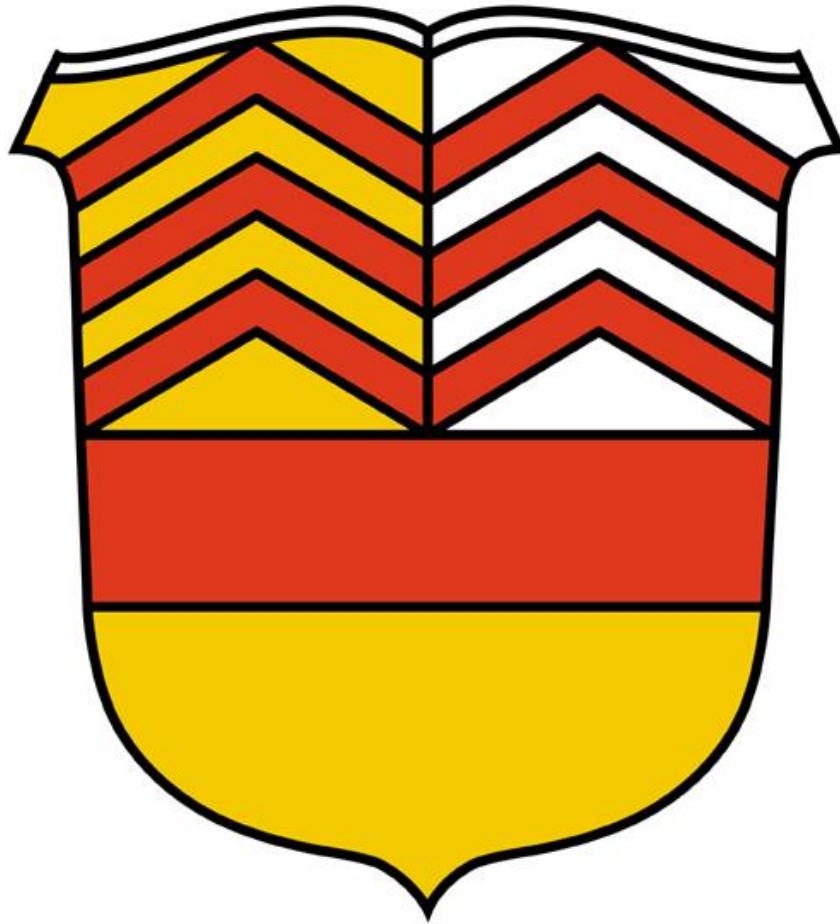
Hauptbudget	11	Park- und Gartenanlagen				
<u>Teilfinanzrechnung</u>			Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		51.232,67	19.680	25.821,67	-6.141,67
2	Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen		44.666,67	19.680	19.666,67	13,33
3	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens		6.566,00	0	6.155,00	-6.155,00
4	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
6	Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen		0,00	0	0,00	0,00
7	Summe		51.232,67	19.680	25.821,67	-6.141,67
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		345.426,80	626.821	308.294,67	318.526,05
9	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.065,16	331.040	118.504,98	212.535,02
11	Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen		320.361,64	295.781	189.789,69	105.991,03
12	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		23.600,00	23.610	27.533,33	-3.923,33
14	Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.		23.600,00	23.610	27.533,33	-3.923,33
15	Summe		369.026,80	650.431	335.828,00	314.602,72
16	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-317.794,13	-630.751	-310.006,33	-320.744,39

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	12	Kostenrechnende Einrichtungen			
<u>Teilfinanzrechnung</u>					
		Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		987.467,01	328.800	2.027.101,78	-1.698.301,78
2 Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen		920.704,31	328.800	2.027.101,78	-1.698.301,78
3 Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens		66.762,70	0	0,00	0,00
4 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens		0,00	0	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
6 Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen		0,00	0	0,00	0,00
7 Summe		987.467,01	328.800	2.027.101,78	-1.698.301,78
8 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.488.588,03	4.168.020	1.426.187,70	2.741.832,30
9 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00
10 Auszahlungen für Baumaßnahmen		790.754,01	3.731.680	1.255.086,74	2.476.593,26
11 Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen		697.624,93	436.340	170.832,82	265.507,18
12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		209,09	0	268,14	-268,14
13 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0,00	0,00
14 Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.		0,00	0	0,00	0,00
15 Summe		1.488.588,03	4.168.020	1.426.187,70	2.741.832,30
16 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		-501.121,02	-3.839.220	600.914,08	-4.440.134,08

Doppischer Budgetplan 2014 Rechnung

Hauptbudget	13	Allgemeine Deckungsmittel		
<u>Teilfinanzrechnung</u>				
	Ergebnis des Vorjahres EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Vergleich Plan/Ergebnis EUR
1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	241.048,14	231.400	247.376,03	-15.976,03
2 Einzahlungen aus Inv.-zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Inv.-Beiträgen	64.707,28	45.000	64.707,28	-19.707,28
3 Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenst. des Sachanl.- u. immat. Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen d. Finanzanlagevermögens	176.340,86	186.400	182.668,75	3.731,25
5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000,00	0	0,00	0,00
6 Einzahlungen a.d. Aufnahme v.Krediten f.Inv.u.Begebung von Anleihen	10.000.000,00	0	0,00	0,00
7 Summe	10.241.048,14	231.400	247.376,03	-15.976,03
8 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.209,54	0	1.342,24	-1.342,24
9 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
10 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
11 Auszahlungen für Inv.in das sonstige Sachanlagevermögen u. immat. Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.209,54	0	1.342,24	-1.342,24
13 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.746.125,00	12.354.250	21.082.947,46	-8.728.697,46
14 Auszahlungen f.d.Tilgung v.Krediten u.wirtsch.vergleichbaren Vorgängen für Inv.	2.746.125,00	12.354.250	21.082.947,46	-8.728.697,46
15 Summe	2.747.334,54	12.354.250	21.084.289,70	-8.730.039,70
16 Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	7.493.713,60	-12.122.850	-20.836.913,67	8.714.063,67



-Stadt Bad Vilbel-

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO Hessen ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Bad Vilbel hat das Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **27.473.797,72 EUR** abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von **-8.558.278,00 EUR** und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von **36.032.075,72 EUR**.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Plan-Ist Vergleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.135.770,00	4.257.745,56	-121.975,56
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.832.100,00	12.413.084,48	419.015,52
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	563.940,00	632.781,58	-68.841,58
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge	42.930.000,00	39.859.527,45	3.070.472,55
Erträge aus Transferleistungen	1.600.000,00	1.586.297,02	13.702,98
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	1.985.170,00	2.362.951,51	-377.781,51
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.354.230,00	2.977.867,77	-623.637,77
Sonstige ordentliche Erträge	2.607.350,00	3.104.010,69	-496.660,69
Summe der ordentlichen Erträge	69.008.560,00	67.194.266,06	1.814.293,94

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die ordentlichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2014 negativ zu beurteilen, da die Planansätze mit 1.814.293,94 EUR (2,6 %) unterschritten wurden. Der Großteil der Erträge resultiert aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich der gesetzlichen Umlagen sowie aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (52.272.611,93 EUR). In diesem Bereich wurden wesentliche Mindereinnahmen im Verhältnis zum Haushaltsplan realisiert.

Die wesentlichen positiven Plan-Ist Abweichungen betreffen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+623.637,77 EUR), die sonstigen ordentlichen Erträge (+496.660,69 EUR), die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+377.781,51 EUR) sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelten (+121.975,56 EUR). Negative Abweichungen fanden im Wesentlichen in den Bereichen der Steuern und ähnliche Erträge (-3.070.472,55 EUR) sowie der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-419.015,52 EUR) statt. Der Mehrertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 496.660,69 EUR resultiert vorwiegend aus den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (+320.980,96 EUR). Darüber hinaus gibt es Mehreinnahmen bei den Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom (+192.730,48 EUR) sowie den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (+4.070,76 EUR). Dem stehen jedoch Mindererträge aus diversen Nebenerlösen (-21.121,51 EUR) entgegen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um Mehreinnahmen aus dem Konnexitätsausgleich (+310.999,47 EUR) sowie für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (+106.664,18 EUR). Mehreinnahmen wurden auch bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden generiert (+49.230,27 EUR). Dem stehen Mindereinnahmen aus Zuschüssen des Landes gegenüber (-89.111,41 EUR).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurden verbucht:

- Öffentlicher Bereich 749.785,70 EUR (Plan: 586.645,00 EUR)
- Sonderkonjunkturprogramm 82.880,70 EUR (Plan: 85.294,00 EUR)
- nicht öffentlicher Bereich 70.775,77 EUR (Plan: 46.407,00 EUR)
- Investitionsbeiträge 2.074.425,60 EUR (Plan: 1.635.884,00 EUR)

Die Differenz resultiert aus eventuell nachträglich aktivierten Investitionszuschüssen und -beiträgen, die folglich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung in der Plan-AfA nicht berücksichtigt wurden.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehreinnahmen in Höhe von 121.975,56 EUR erzielt. Dies wird im Wesentlichen mit Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern im kulturellen Bereich (+621.767,29 EUR) begründet. Allerdings stehen dem in fast allen anderen Bereichen der privatrechtlichen Leistungsentgelte Mindereinnahmen in Höhe von 500.000,00 EUR entgegen.

Die Mindereinnahmen im Bereich der Steuern und ähnlichen Erträgen in Höhe von 3.070.472,55 EUR resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der Gewerbesteuer (-3.594.026,70 EUR). Der Ansatz bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird mit rund 370.000,00 EUR deutlich überschritten. Auch die Erträge aus der Grundsteuer B und der Spielapparatsteuer sind sehr positiv zu bewerten.

Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 419.015,52 EUR ist auf Mindereinnahmen bei den Betreuungskosten und den Kanalbenutzungsgebühren zurückzuführen.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Plan-Ist Vergleich
Personalaufwendungen	18.620.420,00	17.604.561,15	1.015.858,85
Versorgungsaufwendungen	1.973.200,00	2.474.978,98	-501.778,98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.733.480,45	15.797.191,15	2.936.289,30
Abschreibungen	6.477.965,00	8.515.528,00	-2.037.563,00
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.175.616,00	4.322.171,38	853.444,62
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	26.628.830,00	25.525.003,72	1.103.826,28
Transferaufwendungen	12.000,00	73.493,24	-61.493,24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.150,00	79.061,72	25.088,28
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.725.661,45	74.391.989,34	3.333.672,11

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 74.391.989,34 EUR ist auf den ersten Blick zunächst positiv zu bewerten, da der fortgeschriebene Planansatz unterschritten wurde (4,3 %). Es lohnt eine differenzierte Betrachtung. Die Aufwendungen werden maßgeblich von Personalaufwendungen, Sach- und

Dienstleistungen sowie von Steueraufwendungen dominiert. Die Übersicht zeigt, dass die wesentlichen Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.936.289,30 EUR), den Steueraufwendungen einschließlich Umlagen (-1.103.826,28 EUR) sowie den Personalaufwendungen (-1.015.858,85 EUR) erzielt werden konnten. Im Gegenzug wurden im Wesentlichen Mehrausgaben bei den Abschreibungen (+2.037.563,00 EUR) sowie bei den Versorgungsaufwendungen (+501.778,98 EUR) generiert.

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren wie bereits in den Vorjahren im Wesentlichen aus Einsparungen im Bereich der Instandhaltungen inklusive der Materialkosten (-2.024.118,32 EUR). Weitere, nicht unerhebliche Einsparungen bei den Verbrauchskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Müll), bei Büchern und Medien sowie den Fremdleistungen egalisieren die Mehrausgaben bei den Honoraren, den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Aufwendungen für Leiharbeitskräfte.

Die wesentlichen Einsparungen im Bereich der Steueraufwendungen einschließlich Umlagen können auf Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von -1.049.199,97 EUR sowie der Abwasserabgabe (-50.338,90 EUR) zurückgeführt werden. Die Ansätze für die Kreis- und Schulumlage, die Kompensationsumlage sowie die Verbandsumlage des Planungsverbandes wurden dagegen fast gänzlich ausgeschöpft.

Die Minderausgaben bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz begründen sich, wie in den Vorjahren bereits erläutert, auf die halbjährige Wiederbesetzungssperre bzw. auf freie Planstellen mangels Bewerber.

Die erhöhten Abschreibungen wurden aufgrund neu aktivierter Vermögensgegenstände realisiert. Im Wesentlichen sind Mehrausgaben bei den Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und bei den Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu nennen. Weitere wesentliche Mehrausgaben sind Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Fuhrpark.

Die Versorgungsaufwendungen überschreiten den Ansatz um 501.778,98 EUR. Dies resultiert aus den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 672.270,68 EUR. Dem stehen Einsparungen bei den Aufwendungen an die Versorgungskasse (154.712,30 EUR) sowie Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger in Höhe von 15.779,40 EUR gegenüber.

Das Verwaltungsergebnis wurde somit mit einem Fehlbetrag von **-7.197.723,28 EUR** abgeschlossen (Plan 2014: Fehlbetrag -8.717.101,45 EUR). Festzustellen ist, dass im Plan-Ist Vergleich ein deutlich besseres Ergebnis (+17,4 %) erzielt wurde.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Plan-Ist Vergleich
Finanzerträge	925.150,00	977.832,91	-52.682,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.227.361,00	2.338.387,63	-111.026,63
Finanzergebnis	-1.302.211,00	-1.360.554,72	58.343,72

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Fehlbetrag im Finanzergebnis ist höher ausgefallen wie geplant. Somit beträgt das ordentliche Ergebnis, resultierend aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis, insgesamt **-8.558.278,00 EUR**.

Dennoch ist positiv hervorzuheben, dass das ordentliche Ergebnis um 1.461.034,45 EUR gegenüber den Planungen (Fehlbetrag: -10.019.312,45 EUR) verbessert wurde.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Plan-Ist Vergleich
Außerordentliche Erträge	0,00	39.292.538,86	-39.292.538,86
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.260.463,14	-3.260.463,14
Außerordentliches Ergebnis	0,00	36.032.075,72	-36.032.075,72

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters keine außerordentlichen Vorgänge geplant werden, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten vorwiegend den Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet Quellenpark in Höhe von 38.421.578,76 EUR sowie den sonstigen Grundstücksverkäufen in Höhe von 761.876,88 EUR. Ferner sind ebenfalls die Erträge aus der Veräußerung vom beweglichen Sachanlagevermögen (9.061,00 EUR) enthalten. Die periodenfremden Erträge vervollständigen diese Position.

Anmerkung: In den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (38.421.578,76 EUR) sind die Buchwerte von insgesamt 17 Flurstücken/Anlagen enthalten. Abgebildet werden jedoch lediglich zwei Flurstücke/Anlagen. Für die verbliebenen 15 Flurstücke/Anlagen wurde ein Verkauf zum Wert 0,00 EUR simuliert. Der Buchwert dieser Flurstücke/Anlagen (Wert: 2.942.261,23 EUR) ist in die außerordentlichen Aufwendungen als Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen eingeflossen.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 307.616,20 EUR. Hierin sind weiterhin die Verluste aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2.942.261,23 EUR

enthalten, der Rest (2.472,15 EUR) betrifft die Abgänge von Gegenständen des beweglichen Sachanlagevermögens durch z.B. Verschrottung.

Anmerkung: Bei den Verlusten aus Grundstücksverkäufen handelt es sich nicht um reale Verluste. Durch Kaufvertrag wurden insgesamt 17 Flurstücke/Anlagen veräußert, der Gesamterlös wurde jedoch lediglich zwei Flurstücken/Anlagen zugeordnet. Diese beiden Flurstücke/Anlagen erzielten damit einen erheblich höheren außerordentlichen Ertrag, nämlich in Höhe aller veräußerten Flurstücke/Anlagen. Für die weiteren 15 Flurstücke/Anlagen wurde buchhalterisch eine Veräußerung zum Wert 0,00 EUR simuliert. Der komplette Wert dieser Flurstücke/Anlagen (2.942.261,23 EUR) wird somit in den außerordentlichen Aufwendungen als Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen abgebildet.

2. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadt Bad Vilbel stieg im Berichtsjahr deutlich von 320.158.427,81 EUR auf 326.216.496,10 EUR an. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die flüssigen Mittel.

Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr von 15.242.205,65 EUR auf 28.943.766,75 EUR gestiegen. Der Zugang betrifft primär die flüssigen Mittel. Das Umlaufvermögen wird vorwiegend von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben und flüssigen Mitteln geprägt.

Es ist sehr positiv festzustellen, dass die Kreditverbindlichkeiten von 73.974.227,47 EUR auf 52.755.990,35 EUR gesunken sind. Das Eigenkapital I. Grades ist wegen dem Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag sehr deutlich auf 178.777.860,96 EUR (Vorjahr: 151.304.063,24 EUR) gestiegen.

Das Eigenkapital II. Grades beträgt 220.602.733,29 EUR (Vorjahr: 191.391.932,43 EUR).

3. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Dabei soll zum Ausdruck kommen, ob die Stadt über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Bezeichnung (*)	Ergebnis des Haushaltsjahres
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.003.469,34
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.181.340,03
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.177.870,69

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen im Wesentlichen die Benutzungsgebühren in Höhe von 11.590.282,29 EUR, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 23.719.636,95 EUR, die Gewerbesteuer in Höhe von 9.438.261,65 EUR, die Grundsteuer B in Höhe von 5.621.020,25 EUR sowie den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.308.826,15 EUR.

Diese ergeben in Summe 78,3 % der gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen insbesondere auf Personalauszahlungen in Höhe von 19.037.005,30 EUR, Umlagen und Beiträge an die Versorgungskasse in Höhe von 1.991.135,92 EUR sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 15.476.199,50 EUR. An Zuweisungen und Zuschüssen wurden insgesamt 4.916.416,37 EUR gezahlt, an gesetzlichen Umlageverpflichtungen 25.311.047,83 EUR. Diese ergeben in Summe 96,5 %.

Der Fehlbetrag im Rahmen des Finanzergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -3.177.870,69 EUR. Ziel sollte es sein, Überschüsse zu erzielen, da insbesondere die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten anhand von Finanzmittelüberschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden sollten.

4. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionsgeschäft im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Differenz (= Plan – Ist)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.144.210,00	48.144.399,69	-189,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.459.035,72	22.425.876,62	20.033.159,10
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	5.685.174,28	25.718.523,07	-20.033.348,79

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Bereich der Investitionen wurden nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. abgeschlossen. Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen gegenüber Planansatz fielen dadurch um 20.033.159,10 EUR geringer aus. Im Bereich der Einzahlungen wurde ein minimaler Anstieg im Plan-Ist Vergleich verzeichnet.

Für die Differenz bei den Auszahlungen verweisen wir auf die separate Anlage der übertragenen Haushaltsmittel (Haushaltsermächtigungen) im Anhang.

b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Differenz (= Plan – Ist)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	12.435.180,00	21.171.825,05	-8.736.645,05
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-12.435.180,00	-21.171.825,05	8.736.645,05

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Differenz bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 8.736.645,05 EUR begründet sich im Wesentlichen auf die Sondertilgung eines Darlehens wegen Ablauf der Zinsbindung. Der Rückzahlungsbetrag belief sich zum Stichtag auf 8.677.297,83 EUR.

5. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Sportförderung, Schwimmbäder, Bücherei, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Trotz notwendiger Einsparmaßnahmen konnten insbesondere die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) ohne Einschränkungen, ordnungsgemäß erfüllt werden.

6. Umsetzung von Zielen und Strategien

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden von der Stadtverordnetenversammlung keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine produktorientierten Ziele vorgegeben.

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Stadt Bad Vilbel sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2014 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr 2014 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

8. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Stadt

Die Bundesregierung erwartet einen weiteren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts. Die Wirtschaftsleistung wird im Jahr 2015 und in den Folgejahren voraussichtlich weiter zunehmen. Zum Wachstum tragen u.a. auch der niedrige Ölpreis und Wechselkurs bei. Die deutsche Wirtschaft wird auch weiter expandieren, trotz dem die Weltwirtschaft nach wie vor nicht rund läuft. Der Arbeitsmarkt wird sich vermutlich weiterhin erfreulich und unbeeindruckt vom schwachen außenwirtschaftlichen Umfeld entwickeln.

Die steigende Beschäftigung und die gute Lohnentwicklung sorgen bei stabilen Preisen dafür, dass die günstige wirtschaftliche Entwicklung auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

Außerdem will die Bundesregierung neue Impulse für zusätzliche öffentliche und private Investitionen über den Zeitraum 2014 bis 2020 in einer Größenordnung von 40 Mrd. Euro setzen.

Die Konjunkturprognose der Bundesregierung ist Grundlage für den Arbeitskreis "Steuerschätzungen" des Bundesministeriums der Finanzen. Die Steuerschätzungen sind wiederum Grundlagen für die Planung der städtischen Steuereinnahmen. So kann aus den Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2018 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 ein stetiges Wachstum der städtischen Steuereinnahmen für die kommenden Jahren entnommen werden. Hinzu kommt, dass eine Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer an den Nivellierungshebesatz in Höhe von 357 Punkten zum Haushaltsjahr 2016 durch die Stadt Bad Vilbel vorgenommen werden soll.

9. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Prognosen aus den Orientierungsdaten zeigen weiterhin einen Anstieg der Steuereinnahmen der Stadt Bad Vilbel bis weit über das Jahr 2018 voraus. Hinzu kommen die Einnahmen aus der bereits eingeführten Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2014 und die Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer an den Nivellierungshebesatz in Höhe von 357 Punkten.

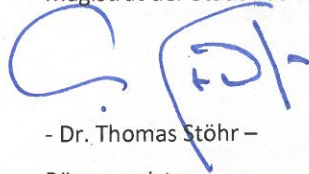
Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau führt zu einem gesteigerten Interesse an Baugrundstücken, auch hier in Bad Vilbel. Dadurch wird sich der stetige Anstieg der Bevölkerungszahlen auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Diese positive Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren zusätzlich in steigenden Steuereinnahmen niederschlagen.

Die steigenden Bevölkerungszahlen führen allerdings auch zu einem zusätzlichen Anstieg der Personalkosten, u.a. durch den Mehrbedarf an Betreuungskräften im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund des Rechtsanspruchs auf Betreuung und der dafür neu geschaffenen Einrichtungen.

Hinzu kommen ein deutlicher Anstieg der Abschreibungen aufgrund der großen Investitionen, eine stetige Steigerung der Kosten für Sach- und Dienstleistungen sowie ein weiterer Anstieg der Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage. Dies sind die Herausforderungen, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt.

Bad Vilbel, den 19.12.2016

Magistrat der Stadt Bad Vilbel



- Dr. Thomas Stöhr -
Bürgermeister



(Siegel)

Dienststelle: 32 FD Brandschutz, Katastrophenschutz und Zivilschutz Bad Vilbel, 17.04.2023
 Sachbearbeiter / in: Herr Meffert

Vorlage für:	
Magistrat	24.04.2023
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff
Anpassung der Gebühren für die Freiwillige Feuerwehr Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Bad Vilbel ist prinzipiell seit 2012 unverändert. Die Deckung ist nötig, um die Unterdeckung im Gebührenhaushalt abzumildern. Trotz der vorgeschlagenen Erhöhung werden die Gebühren nicht kostendeckend sein, denn die Brandeinsätze sowie die Einsätze zur Rettung von Menschenleben sind nach Landesgesetz von den Gebühren befreit. Außerdem sollen die Feuerwehrgebühren nicht zu hoch werden, damit sie die in Not Geratenen nicht übermäßig belasten. Es wird weiterhin vorgeschlagen, für Einsätze die aufgrund einer Fehlalarmierung von Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden, eine erhöhte Gebührenpauschale zu erheben. Der Entwurf der neuen Gebührensatzung lehnt sich an die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vorgeschlagene Mustergebührensatzung an.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf zur Anpassung der Feuerwehrgebühren als Satzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter)

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)

Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Bad Vilbel

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz (HGO) vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung vom 16. Mai 2023 folgende

Feuerwehrgebührensatzung

beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Stadt Bad Vilbel bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG kostenfrei ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,

1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs.2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)
4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,

8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.

(2) Gebührenschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,

1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,

2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,

3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde, insbesondere bei Falschalarmen durch a) Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind, b) Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,

4. der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,

5. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,

6. die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines TPS-eCallNotrufes durch Dritte übermittelt werden.

7. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,

8. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.

(3) Gebührenschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(5) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

§ 3

Grundlagen der Gebührenbemessung

(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.

(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken und ist spätestens mit dem Einrücken und ggf. mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.

(4) Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab dem Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben

(5) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigendem Personal sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4 Auslagen

(1) Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.

(2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld

(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Gemeinde/Stadt, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7 Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der

Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8

Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten Gemeindegebiet/Stadtgebiet, in einem Ortsteil/Stadtteil kann der Gemeindevorstand/Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Gemeindevorstand/Magistrat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

§ 9

Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 09. Oktober 2012 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Ort, Datum

(Siegel)

**Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung
der Stadt Bad Vilbel vom 16.05.2023**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1 Personalgeldern		
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 Euro*
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	4,50 Euro*
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2 Fahrzeuggebühren		
2.1 Einsatzleitwagen		
	Einsatzleitwagen ELW	40,00 Euro
	Vorausrüstwagen VRW	25,00 Euro
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	20,00 Euro
	Kommandowagen	10,00 Euro
2.2 Löschgruppenfahrzeuge		
	Vorauslöschwagen (VLF)	60,00 Euro
	LF 10/6	90,00 Euro
	LF 16	90,00 Euro
	LF 20/12	90,00 Euro
	HLF 20/16	90,00 Euro
2.3 Tanklöschfahrzeuge		
	TLF 16/24	80,00 Euro
	TLF 20/25	80,00 Euro
	TLF 24/50	60,00 Euro
2.4 Drehleitern		
	DLK 23-12	180,00 Euro
2.5 Rüstwagen		
	RW 1	80,00 Euro
2.6 Gerätewagen-Gefahrgut		
	GW-G 1	60,00 Euro
2.7 Gerätewagen		
	Gerätewagen GW-N	50,00 Euro
	GW-Atenschutz	40,00 Euro
2.8 Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter		
	Wechselladerfahrzeug (WLF ohne Auflage)	60,00 Euro
	Wechselladerfahrzeug (Kran)	60,00 Euro
	Abrollbehälter AB Ölschaden	30,00 Euro
	Abrollbehälter AB Betreuung	120,00 Euro
	Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	40,00 Euro
	Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	40,00 Euro
	Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SM)	60,00 Euro
	Abrollbehälter-Techn.-Hilfe (AB-TH)	80,00 Euro
	Abrollbehälter Gefahrgut	60,00 Euro
	Abrollbehälter Wasserversorgung (Hochwasser)	60,00 Euro
	Schlauchboot	5,00 Euro
	Mehrzweckboot	30,00 Euro

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
3	Anhänger	
	Leichtschaumgenerator	30,00 Euro
	Stromgenerator	15,00 Euro
	Anhänger Strom	30,00 Euro
4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	
	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	
	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte	9,00 € je Stück
	Atemschutzmaske	6,00 € je Stück
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	10,00 € je Stück
	Atemschutzmaske	10,00 € je Stück
	Atemschutzgerät	20,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	8,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	9,00 € je Stück
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	12,00 € je Stück
	vulkanisieren	14,00 € je Stück
4.5	Schlauchreparatur	
	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.	
4.6	Prüfen von Pumpen	
	200 l Nennleistung	15,00 € je Stück
	400 l Nennleistung	18,00 € je Stück
	800 l Nennleistung	20,00 € je Stück
	1.600 l Nennleistung	23,00 € je Stück
4.7	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter	20,00 € je Stück
	Einreißhaken	20,00 € je Stück
	Krankentrage	20,00 € je Stück

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
	2-teilige Schiebeleiter	20,00 € je Stück
	3-teilige Schiebeleiter	25,00 € je Stück
4.8	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	
	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.	
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
6.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	800,00 Euro
7.	missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Synopsis	
Feuerwehrgebührensatzung – Alt	Feuerwehrgebührensatzung - Neu
<p>Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), jeweils in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung vom 09.Oktober 2012 folgende Feuerwehrgebührensatzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz (HGO) vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung vom 16.Mai 2023 folgende Feuerwehrgebührensatzung beschlossen:</p>
<p>§ 1 Gebührentatbestand</p>	<p>§ 1 Gebührentatbestand</p>
<p>Die der Feuerwehr der Stadt Bad Vilbel bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG kostenfrei ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.</p>	<p>Die der Feuerwehr der Stadt Bad Vilbel bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG kostenfrei ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.</p>
<p>§ 2 Gebührensschuldner</p>	<p>§ 2 Gebührensschuldner</p>
<p>(1) Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist, 2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, 3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes 	<p>(1) Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist, 2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, 3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs.2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes

<p>über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)</p> <p>4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,</p> <p>5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,</p> <p>6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,</p> <p>7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlarmed auslöst,</p> <p>8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.</p> <p>(2) Gebührenschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,</p> <p>1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,</p> <p>2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,</p> <p>3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,</p> <p>4. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,</p> <p>5. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.</p>	<p>über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)</p> <p>4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,</p> <p>5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,</p> <p>6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,</p> <p>7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlarmed auslöst,</p> <p>8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.</p> <p>(2) Gebührenschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,</p> <p>1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,</p> <p>2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,</p> <p>3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde, insbesondere bei Falschalarmen durch a) Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind, b) Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der</p>
---	---

<p>(3) Gebührenschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).</p> <p>(4) Gebührenschuldner bei Gefahrenverhütungsschauen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer, Antragstellerinnen und Antragsteller sowie sonstige Nutzungsberechtigte von baulichen Anlagen nach § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,</p> <p>4. der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,</p> <p>5. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,</p> <p>6. die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarime im Rahmen eines TPS-eCallNotrufes durch Dritte übermittelt werden.</p> <p>7. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,</p> <p>8. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.</p> <p>(3) Gebührenschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).</p> <p>(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(5) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Grundlagen der Gebührenbemessung</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Grundlagen der Gebührenbemessung</p>
<p>(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.</p>	<p>(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.</p>

<p>(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.</p> <p>(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken, und ist mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.</p> <p>(4) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigendem Personal sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.</p>	<p>(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.</p> <p>(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken und ist spätestens mit dem Einrücken und ggf. mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.</p> <p>(4) Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab den Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt.</p> <p>(5) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.</p>
<p>§ 4 Auslagen</p>	<p>§ 4 Auslagen</p>
<p>(1) Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.</p> <p>(2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.</p>	<p>(1) Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.</p> <p>(2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.</p>

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld	§ 5 Entstehung der Gebührenschuld
<p>(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.</p> <p>(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.</p>	<p>(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.</p> <p>(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.</p> <p>(3) In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Gemeinde/Stadt, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung</p>
§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld	§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld
Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.	Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.
§ 7 Härtefälle	§ 7 Härtefälle
Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.	Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.
§ 8 Sicherheitsleistungen	§ 8 Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen
Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.	Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturmschäden, zu einer Schadenslage im gesamten Gemeindegebiet/Stadtgebiet, in einem Ortsteil/Stadtteil kann der Gemeindevorstand/Magistrat das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Gemeindevorstand/Magistrat bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

§ 9 In-Kraft-Treten	§ 9 Sicherheitsleistungen
Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 06.11.2004 außer Kraft.	Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.
	§ 10 In-Kraft-Treten
	Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 09. Oktober 2012 außer Kraft.

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 20.04.2023

Vorlage für:	
Magistrat	24.04.2023
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff
Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028

Sachverhalt / Begründung
<p>Nach den Bestimmungen des § 36 Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.</p> <p>Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023.</p> <p>Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren haben die Gemeinden die Vorschlagslisten, die für Bad Vilbel aufgrund der Einwohnerzahl 74 Personen zu umfassen hat, für die neue Amtszeit bis 30.06.2023 aufzustellen.</p> <p>Die Liste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.</p> <p>Der Vorschlag der Gemeinde ist noch nicht identisch mit der Berufung zum Schöffenamte. Die zum Schöffenamte zu berufenden Personen werden erst in einem späteren Verfahren, von den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschüssen, ermittelt.</p> <p>Die als Anlage 1 beigefügte Liste umfasst diejenigen Personen, die um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten haben.</p> <p>Die Vorschlagsliste umfasst derzeit 132 Personen.</p> <p>Über die Vorschlagsliste hat die Stadtverordnetenversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu beschließen (§36 GVG).</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)

Dienststelle: 26 FD Liegenschaftsverwaltung
Sachbearbeiter / in: Frau Langhoff

Bad Vilbel, 21.04.2023

Vorlage für:	
Magistrat	15.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff

Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für die
Verbandsversammlungen der Wasserverbände Nidda und Nidder-Seemenbach

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Bad Vilbel ist Mitglied in den Wasserverbänden Nidda und Nidder-Seemenbach.
Nach den Verbandssatzungen bestehen die Verbandsversammlungen aus je einem Vertreter / Vertreterin der
Mitgliedsgemeinden.

Bislang war der Magistratsrat Albrecht Kliem Vertreter der Stadt Bad Vilbel in den Verbandsversammlungen der
Wasserverbände Nidda und Nidder-Seemenbach und dessen Stellvertreterin die Verwaltungsangestellte Bettina
Reimer. Herr Kliem steht künftig hierfür nicht mehr zur Verfügung.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltungsangestellte Bettina Reimer als Vertreterin der Stadt Bad Vilbel in
den Verbandsversammlungen der Wasserverbände Nidda und Nidder-Seemenbach und als deren
Stellvertreterin die Verwaltungsfachwirtin Verena Langhoff zu wählen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vertreter / Vertreterin der Stadt Bad Vilbel in den
Verbandsversammlungen der Wasserverbände Nidda und Nidder-Seemenbach:

Frau Bettina Reimer

deren Stellvertreterin Frau Verena Langhoff

Beschlussgrundlage

<input type="checkbox"/>	Beschluss der / des vom:	X	Freiwillige Leistung
<input type="checkbox"/>	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

X	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

--

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)

Antrag-Nummer:

2023/26 AT

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 25.04.2023

Vorlage für:

Kultur- und Sozialausschuss	10.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Stillförderung

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo



24. April 2023

Ausbau stillfreundliche Orte und Maßnahmen zur Stillförderung

Sehr geehrter Herr Junker,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat einen Ausbau von stillfreundlichen Orten in der Stadt in die Wege zu leiten und generell Maßnahmen der Stillförderung hin zu einer "stillfreundlichen Kommune" im Sinne der nationalen Stillstrategie umzusetzen und auszubauen.

Begründung

Stillen ist die natürliche und optimale Ernährung des Säuglings und gut für die Gesundheit von Mutter und Kind. Stillförderung stellt einen wichtigen Teilaspekt geschlechtsspezifischer Gesundheitsförderung dar.

Um Deutschland stillfreundlicher zu machen und die Stillförderung in Deutschland nachhaltig zu verbessern und innerhalb der Bevölkerung über den gesundheitlichen Wert von Stillen aufzuklären und Verständnis und Raum zu schaffen, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2021 eine Nationale Strategie zur Stillförderung entwickelt, die sich zum Ziel setzt, die Stillförderung in Deutschland nachhaltig u.a. mittels flächendeckend zu etablierender stillfreundlicher Kommunen zu verbessern.

Als Maßnahme auf einer strukturellen Ebene haben Kommunen ihre Bedeutung in der Stillförderung erkannt und sind bemüht, ein stillfreundliches Umfeld für Familien zu schaffen und Unterstützung anzubieten.

Auch Bad Vilbel sollte im Sinne des Ausbaus seiner familienfreundlichen Attraktivität Orte der Stillplätze schaffen und/oder die Anzahl dieser Bereiche in städtisch verwalteten Gebäude realisieren. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Gewerbeverband und anderen sozialen Einrichtungen und Kirchengemeinden ist anzustreben beispielsweise in Geschäften, Gastronomiebetrieben und kirchlich-sozialen Örtlichkeiten mittels entsprechender Symbole (Aufkleber) diese als stillfreundlichen Ort/Bereich zu kennzeichnen.

Diese Adressen sollten auf der städtischen Webseite sowie in die App VilApp eingetragen werden, um Mütter und jungen Familien online über die nächstgelegene stillfreundliche Örtlichkeit zu informieren und den Weg zu weisen.

Es wäre wichtig mittels entsprechender Informations- und Aufklärungsarbeit, mehrsprachig und in leichter Sprache verfasst, die genannten Angebote zu bewerben und zu erläutern. Maßnahmen der Stillförderung wären systematisch in die kommunale Gesundheitsplanung und -berichterstattung aufzunehmen und Selbsthilfe- und Vernetzungsangebote für Frauen und Familien zur Stillunterstützung aktiv beworben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo

Antrag-Nummer:

2023/27 AT

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 25.04.2023

Vorlage für:

Kultur- und Sozialausschuss	10.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Kathrin Anders & Tobias Grabo



24.4.2023

Antrag Sachstandsbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention

Sehr geehrter Herr Junker,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen und zuvor im Kultur- und Sozialausschuss zu besprechen:

Antrag

Der Magistrat wird beauftragt, über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Istanbul Konvention in Bad Vilbel im nächsten Kultur- und Sozialausschuss zu berichten.

Begründung

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik in Deutschland am 01.02.2018 Gesetzeskraft erlangt hat und auf allen staatlichen Ebenen – auch der kommunalen – umgesetzt werden muss.

Die Konvention besagt konkret, dass es eine Pflicht der Kommune ist, Daten zu erheben, Präventions- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen zu schaffen und diese zu kommunizieren, um so über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen aufzuklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion
Kathrin Anders & Tobias Grabo

Antrag-Nummer:

2023/28 AT

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 25.04.2023

Vorlage für:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Kommunale Beteiligung an dem Naturschutzfonds Wetterau Projekt "Wetterauer Ernte(-n)"

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo



24. April 2023

Kommunale Beteiligung an dem Naturschutzfonds Wetterau Projekt "Wetterauer Ernte(-n)"

Sehr geehrter Herr Junker,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die kommunale Beteiligung an dem Naturschutzfonds Wetterau Projekt "Wetterauer Ernte(-n)" in die Wege zu leiten.

Begründung

Die Streuobstwiesen im kommunalem Besitz der Stadt weisen viele hochstämmige und Früchte tragende Obstbäume auf. Die Ernte der städtischen Kirschbäume wird mittels Baumversteigerung an die Bürgerschaft weitergegeben. Bei den anderen Bäumen erfolgt öffentlich kommuniziert keine Möglichkeit der Erntenutzung in dieser Art. Um auch hier eine Aberntung zu fördern und einer Vermeidung von Ressourcenverschwendung von regionalen Lebensmitteln entgegenzuwirken, ist der Beitritt der Kommune zum Projekt „**Wetterauer Ernte(n)**“ anzustreben.

Die Initiative hat das Ziel zusammen mit Städten und Gemeinden im Wetteraukreis das Bewusstsein für lokale und regionale Streuobstwiesen und ihren Obstbestand in der jeweiligen kommunalen Bürgerschaft zu fördern. Am Projekt teilnehmende Gemeinden markieren in ihrem Besitz befindliche Obstbäume mit einem gelben Punkt/Kreuz, das für die Erlaubnis zur Aberntung für Jederman/-frau steht.

Diese Umwelt- und Naturschutzmaßnahme sollte mit entsprechender städtischer Aufklärungs- und Informationspolitik begleitet werden. Städtische Verbotsschilder in Bereichen der kommunalen Obstanbaugebiete, die unbefugtes Betreten des Grundstücks nicht gestatten, wären im Sinne der Förderung der Aberntung zu entfernen. Das Betreten und Abernten würde auf eigene Gefahr erfolgen.

Die ausgewiesenen Gebiete und ihre Obstbäume sollten auf der städtischen sowie der Projektseite des Kreises <https://naturschutzfonds.wetterau.de/projekte/wetterauer-ernten> aufgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo

Antrag-Nummer:

2023/29 AT

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 25.04.2023

Vorlage für:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Vorstudie On Demand Service

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo



23. April 2023

Antrag: Vorstudie On Demand Services nach dem Modell ‚KNUT‘ in Zusammenarbeit mit dem RMV

Sehr geehrter Herr Junker,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, für die Einführung eines On Demand Services im Stadtgebiet Bad Vilbel (nach dem Modell ‚KNUT‘) in Zusammenarbeit mit dem RMV eine Vorstudie zu erstellen und diese spätestens im September 2023 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.

Begründung

Seit dem letzten Jahr wird der On Demand Service Knut für S-Bahn Kunden ab dem Bahnhof Bad Vilbel seitens des RMV angeboten. Allerdings kann der Service nur für die Frankfurter Stadtteile (Harheim, Nieder Erlenbach etc.) in Anspruch genommen werden.

Die Erfahrungen sind durchweg positiv, weil Kunden den Anschluss an die S-Bahn sehr flexibel gestalten können. Deshalb erscheint es angebracht, den Dienst auch für Bad Vilbel anzubieten - vor allem auch, weil ab Bahnhof Bad Vilbel der Bedarf für die Vilbeler Stadtteile noch größer erscheint. Dies bezieht sich vor allem auf die Abendstunden und das Wochenende. Er wäre die perfekte Ergänzung zum Vilbus-System.

Auch Erfahrungen aus dem Modellbetrieb in anderen Städten sind positiv, es gilt auch für Bad Vilbel Mobilität und Nahverkehr neu zu denken und flexibler zu gestalten. Der RMV fördert die Einführung und es stehen auch Landesmittel zum laufenden Betrieb zur Verfügung. Eine Fortsetzung der Förderungen über 2024 hinaus erscheint sehr wahrscheinlich, daher sollte eine Einführung in Bad Vilbel nicht länger hinausgezögert werden. Darüber hinaus könnte der Service das Angebot im Rahmen des Hessentages deutlich aufwerten.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion

Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Bad Vilbel, Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo,
Sabina Eberlein, Myriam Gellner, Daniel Kaiser, Andreas Lohbeck, Jens Matthias, Melanie Pisonic, Petra
Schärf, Thomas Stoss, Thomas Tilse, Dr. Priska Weller, Isil Yönter
e-Mail: tobias.grabo@gruene-badvilbel.de und kathrin.anders@gruene-badvilbel.de

Antrag-Nummer:

2023/30 AT

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 25.04.2023

Vorlage für:

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Erstellung Mietspiegel für Bad Vilbel

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo



21. April 2023

Prüfantrag Erstellung Mietpreisspiegel für Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Junker,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet Sie, folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Prüfantrag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in den nächsten 3 Monaten zu prüfen, ob und mit welchem finanziellen und zeitlichen Aufwand ein Mietpreisspiegel für Bad Vilbel erstellt werden kann. Dabei sollte auch geprüft werden, ob z.B. durch eine Kooperation mit Karben Fördermittel zur Erstellung eines Mietpreisspiegels vom Land Hessen genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Begründung

Die Mieten in Bad Vilbel sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Wie stark die Mieten gestiegen sind lässt sich nicht verlässlich sagen, da dazu keine verlässlichen, öffentlich zugänglichen Vergleichsdaten vorliegen. Ein Mietpreisspiegel kann notwendige Transparenz schaffen und Vermietern und Mietern Orientierung für die Festlegung einer angemessenen Miete geben. Auch schützt eine Mietpreisspiegel Mieter:innen vor unangemessenen Mieterhöhungen.

Das Land Hesse fördert die Erstellung eines qualifizierten Mietpreisspiegels mit bis zu 70.000 € (https://wohnungsbau.hessen.de/sites/wohnungsbau.hessen.de/files/2022-09/rili_mietpreisspiegel.pdf) für Gemeinden ab 40.000 Einwohnern. Es sollte geprüft werden, ob Bad Vilbel gemeinsam mit Karben einen Mietpreisspiegel erstellen kann und damit in den Genuss der Förderungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion

Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo

Antrag-Nummer:

2023/31 AT

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 25.04.2023

Vorlage für:

Kultur- und Sozialausschuss	10.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2023
betr. Kunst im Wald - Holzskulpturen aus Baumstämmen

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Kathrin Anders & Tobias Grabo



23. April 2023

Kunst im Wald – Holzskulpturen aus Baumstämmen

Sehr geehrter Herr Junker,

die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen und zuvor im Kultur- und Sozialausschuss zu besprechen:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bei zukünftigen notwendigen Baumfällungen im Naherholungsgebiet in Bad Vilbeler Wäldern vereinzelte Baumstämme bis 2- 3 Meter Höhe stehen zu lassen, um Kunst im Wald und am Baumstamm zu ermöglichen. Künstler*innen werden beauftragt, Holzskulpturen in die Baumstämme zu schnitzen, die mit dem Wald verwachsen und der Natur verbleiben.

Begründung

Kunst und Kultur haben in Bad Vilbel Tradition und einen hohen Stellenwert. Die Holzfiguren um den Burggraben sind ein Blickfang und nicht nur bei Besucher*innen der Burgfestspiele beliebt sondern auch Augenweide von Spaziergänger*innen im Kurpark. Ebenso die Kunstobjekte im Kurpark oder die Auenkunst in Massenheim.

Jährlich werden eine Vielzahl an Bäume aus unterschiedlichsten Gründen gefällt. Es entstehen Lichtungen, nicht selten verwahrloste Landschaften. Einige Stümpfe müssen mit großem Aufwand aus dem Boden entfernt werden. Verzichtet man ganz gezielt - gelegentlich an der einen oder anderen Stelle - auf die bodengleichen Entfernung des Baumstamms, ermöglicht dies Kunst im Wald durch Holzschnitzereien direkt in der Natur.

Besonders geeignete Baumhölzer sind u.a.: Eiche, Esche, Linde, Kiefer. Diese Baumstamm-Skulpturen verbleiben über Generationen unbehandelt im Wald, an Laufpfaden, Gehwegen, in Lichtungen oder auch versteckten Stellen und erfreuen ihre kleinen und großen Entdeckerinnen und Entdecker. Das Naturerleben wird intensiviert. Die Natur selber verändert ihre Gestalt nachhaltig, so dass sie zwar verbleiben, aber ihre Gestalt in stetiger „eigener“ Verwandlung mit den Waldbewohnern sind. Die Holzskulpturen können jeweils eine Figur/ein Objekt darstellen oder als Summe eine zusammenhängende Erzählgeschichte bilden.

Es können jährlich einzelne Figuren entstehen oder über mehrere Jahre sukzessiv. Je nach Konzeption und Machart können Holz-Skulpturen gleichzeitig Heimat und Unterschlupf für Insekten, Florfliegen, Wildbienen, Wildwespen, Schmetterlinge u.a. sein. In der Umsetzung sind selbstverständlich die Brutzeiten auszuklammern.

Die Preisspanne von kleinen zu größeren Objekten sind derzeit zwischen 500- 1.500€.

Die Kooperation mit unserem städtischen *Kunstverein Bad Vilbel* e.V. ist naheliegend. Er hilft im Findungsprozess geeigneter Künstler*innen, berät und unterstützt projektbegleitend.

Zur Ansicht:

1- Hessenschau-Kurzfilm: Kunst & Kultur – Wie ein Künstler „Wetter- Klima- Umwelt“ miteinander in Einklang bringt

<https://www.atelier-ripperger.com/draussen?pgid=l3ka170q-59753d84-baa0-4b35-934a-6998aaae6df8>

2- Anhang. Beispiele: Fotos (Sammlung aus dem Internet)

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion

Kathrin Anders & Tobias Grabo

Anhang

Beispiele: Fotos (Sammlung aus dem Internet)

08.01.2021 Kunst in Wesel: Ein märchenhafter Wald in Hamminkeln, Foto: Kaus Nikolai

RHEINISCHE POST



Mitten im Wald hat ein Unbekannter Skulpturen erstellt. Diesen Kopf einer Frau schnitzte er aus einem alten Baumstamm.

Foto: Klaus Nikolei



<https://www.komoot.de/highlight/244654>

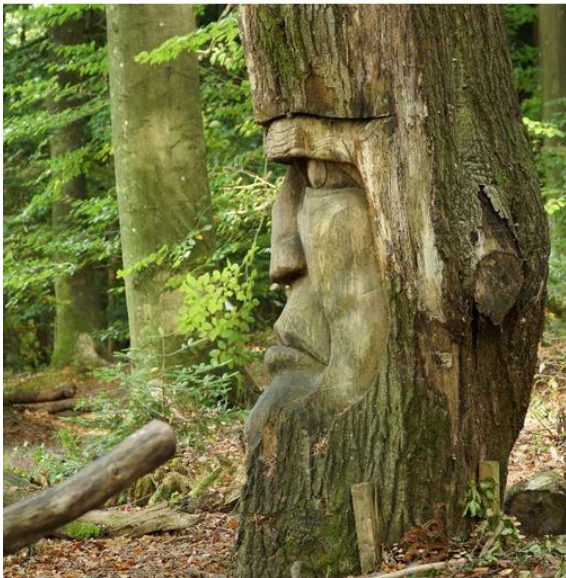
Wander-Highligt, Jochen, 14.07.2019



<https://cdg-limburg.de/2021/07/12-09-2021-wanderung-im-villmarer-forst-zu-den-waldskulpturen/>



8. Januar 2021 Der Weseler, Axel Schepers: Hamminkeln - Kunst im Wald, Unbekannter Künstler stellt Skulpturen auf



<https://thomas-rees.com/skulpturenpfad-waldmenschen/der-holzkopf/>